Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Aareal Bank AG



Inhaltsverzeichnis

^			
3		ta ha	richt
J	LUC		/ T (T T T T T T

-	_			_	_
6		_	hresa		1

- 61 Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Jahresbilanz
- 65 Anhang
 - 65 Grundlagen der Rechnungslegung
 - 65 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 70 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 72 Erläuterungen zur Bilanz
 - 88 Sonstige Angaben
- 103 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 111 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 112 Entgelttransparenzbericht
- 114 Adressen
- 116 Finanzkalender
- 117 Standorte/Impressum

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden ist die Obergesellschaft des Konzerns. Ihre Aktien sind am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Geschäftsstrategie der Aareal Bank Gruppe ist auf einen nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Dienstleistungen, Software-Produkte und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien. Die strategischen Geschäftsfelder gliedern sich in die drei Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen, Banking & Digital Solutions und Aareon.

Strukturierte Immobilienfinanzierungen

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleitet die Aareal Bank nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und ist in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik aktiv. Die Aareal Bank finanziert gewerbliche Immobilien, insbesondere Bürogebäude, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Sie kombiniert lokale Marktexpertise mit branchenspezifischem Know-how aus der Konzernzentrale. Dadurch kann die Aareal Bank Finanzierungskonzepte anbieten, die den Anforderungen ihrer nationalen und internationalen Kunden entsprechen, und strukturierte Portfoliound länderübergreifende Finanzierungen abschließen.

Der regionale Vertrieb der Aareal Bank ist in den einzelnen Regionen weltweit in Vertriebszentren geordnet. Neben den Fachleuten vor Ort befinden sich am Standort Wiesbaden die Vertriebszentren der Branchenspezialisten mit Expertenteams für die Finanzierung von Hotels, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie mit Blick auf die kundenspezifischen Erfordernisse für Fondskunden.

In Europa bestehen zwei regionale Vertriebszentren. In einem Hub sind die Vertriebsaktivitäten für das Gebiet der Eurozone gebündelt mit den Schwerpunkten Benelux, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Ein weiterer Hub konzentriert sich auf die Aktivitäten außerhalb der Eurozone mit den Schwerpunkten Großbritannien¹ sowie Mittel- und Osteuropa. Der Vertrieb in Nordeuropa wird von der Zentrale in Wiesbaden aus gesteuert. Den Hubs stehen nach wie vor Zweigniederlassungen in Paris, Rom, London, Stockholm und Warschau zur Verfügung. Zusätzlich existiert eine Zweigniederlassung in Dublin, in der ausschließlich Treasury-Geschäft betrieben und Wertpapiere gehalten werden. In Madrid, Moskau und Istanbul gibt es Repräsentanzen.

Auf dem nordamerikanischen Markt ist die Aareal Bank Gruppe mit ihrer Tochtergesellschaft Aareal Capital Corporation vom Standort New York aus aktiv. Die Marktaktivitäten im asiatischpazifischen Raum erfolgen durch die Tochtergesellschaft Aareal Bank Asia Limited in Singapur.

Refinanzierung

Die Aareal Bank ist ein aktiver Emittent von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an ihren langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen. Die Qualität der Deckungsmassen der Pfandbriefe wird durch ein "Aaa"-Rating von Moody's bestätigt. Um einen breiten Investorenkreis anzusprechen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weitere Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment Banking & Digital Solutions Bankeinlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Banking & Digital Solutions

Im Segment Banking & Digital Solutions bietet die Aareal Bank Gruppe ihren Kunden aus der institutionellen Wohnungswirtschaft, gewerblichen Immobilienfirmen sowie der Energie- und

¹ Hierunter ist im Folgenden das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland zu verstehen.

Versorgungswirtschaft u.a. Dienstleistungen für die Verwaltung von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien und die integrierte Abwicklung von Zahlungsverkehrsströmen an und trägt damit zu einer effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung grundlegender Geschäftsprozesse ihrer Kunden bei. Mit BK01 vertreibt sie ein Verfahren zur automatisierten Abwicklung von Massenzahlungsverkehr in der deutschen Immobilienwirtschaft. Das Verfahren ist in lizenzierte ERP-Systeme integriert. Im Zusammenhang mit dem über die Systeme der Aareal Bank laufenden Zahlungsverkehr werden Einlagen generiert, die wesentlich zur Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe beitragen. Neben der deutschen Immobilienwirtschaft ist die deutsche Energiewirtschaft für die genannten Leistungen eine zweite wichtige Kundengruppe des Segments. Dies ermöglicht das Angebot weiterer Produkte, die die branchenübergreifende Zusammenarbeit der Kundengruppen erleichtern, indem über durchgehende digitale Prozesse Synergien erreicht werden. Mit ihrem wachsenden Produktangebot an digitalen Produkten und Abrechnungslösungen innerhalb dieses Segments stärkt die Aareal Bank Gruppe ihre Marktposition weiter. Dazu zählen sowohl eine mobile Lösung zum Erfassen und Weiterverarbeiten von Zählerständen, eine Plattformlösung zum Management von B2B-Zahlungsprozessen und Services als auch eine Lösung zur Erleichterung des Abrechnungsmanagements komplexer Zahlungsströme, die eine erste Anwendung im Bereich der E-Mobilität findet. Zum Segment Banking & Digital Solutions zählen auch die Tochtergesellschaften First Financial Solutions, plusForta und BauGrund. Das Start-up objego, an dem die Aareal Bank im Rahmen eines Joint Ventures mit der ista beteiligt ist, ist dem Segment ebenfalls zugeordnet.

Aareon

Im Segment Aareon bietet der Aareon Teilkonzern nutzerorientierte ERP-Software und digitale Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft und ihre Partner. Diese vereinfachen und automatisieren Prozesse und unterstützen nachhaltiges und energieeffizientes Handeln. Das integrierte digitale Ökosystem Aareon Smart World, mit den länderspezifischen ERP-Systemen als Kernstück, vernetzt Immobilienunternehmen bzw. deren Mitarbeiter über verschiedene digitale Lösungen mit Kunden, Geschäftspartnern sowie technischer Geräteausstattung in Wohnungen und Gebäuden. Die ERP-Systeme sind Ansatzpunkt für Cross-Selling-Aktivitäten für die digitalen Lösungen. Die Aareon investiert stetig in den Ausbau des Angebotsportfolios Aareon Smart World. Das umfasst zum einen die co-creative Weiterentwicklung des digitalen Ökosystems und die Zusammenarbeit mit PropTech-Unternehmen, zum anderen gezielte Unternehmenszukäufe als Teil der internationalen Wachstumsstrategie. Die Aareon Gruppe ist international mit Standorten in der DACH-Region, Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden vertreten. In Rumänien ist die Aareon mit einer Entwicklungsgesellschaft tätig.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Aareal Bank Konzerns erfolgt auf Basis finanzieller Leistungsindikatoren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Die Steuerung erfolgt übergreifend auf Konzernebene. Sie ist darüber hinaus segmentspezifisch ausgestaltet. Grundlage der Steuerung ist eine jährlich erstellte mittelfristige Konzernplanung, die auf die langfristige Geschäftsstrategie des Konzerns ausgerichtet ist. Die für die Steuerung und Überwachung erforderliche Informationsversorgung erfolgt durch ein umfangreiches regelmäßiges (Management-)Reporting.

Die folgenden im Rahmen der Geschäfts- und Ertragsteuerung verwendeten Kennzahlen stellen wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren für den Aareal Bank Konzern dar:

Konzern

- » Zinsüberschuss (nach IFRS)
- » Provisionsüberschuss (nach IFRS)
- » Risikovorsorge (nach IFRS)
- » Verwaltungsaufwand (nach IFRS)
- » Betriebsergebnis (nach IFRS)
- » Return on Equity (RoE) nach Steuern¹

 $^{^{1} \} RoE \ nach \ Steuern = \frac{Konzernergebnis-Nicht beherrschenden \ Anteilen \ zurechenbares \ Konzernergebnis-AT1 \ Kupon (netto)}{Durchschnittliches \ IFRS-Eigenkapital \ ohne \ Nicht beherrschende \ Anteile, AT1, Anleihe und Dividenden}$

- » Ergebnis je Stammaktie (EpS)¹
- » Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) Basel IV (phase-in)

Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen

- » Neugeschäft²
- » Kreditportfolio der Aareal Bank Gruppe

Segment Banking & Digital Solutions

- » Durchschnittliches wohnungswirtschaftliches Einlagenvolumen
- » Provisionsüberschuss (nach IFRS)

Segment Aareon

- » Umsatzerlöse (nach IFRS)
- » Adjusted EBITDA3

In Bezug auf die Aareal Bank AG zählen zusätzlich die Kapitalerhaltung und die Dividendenfähigkeit zu den finanziellen Leistungsindikatoren.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die einzelnen Risikopositionen der dem Aareal Bank Konzern angehörenden Gesellschaften zentral gesteuert und überwacht. Alle steuerungsrelevanten Informationen werden methodisch gesammelt und analysiert, um geeignete Strategien zur Risikosteuerung und -überwachung zu entwickeln. Ergänzend dazu setzen wir Vorschaumodelle zur Bilanzstruktur, Liquidität und Portfolioentwicklung für die strategische Geschäftsund Ertragsplanung ein. Neben den geschäftsbezogenen Steuerungsinstrumenten nutzen wir verschiedene weitere Instrumente zur Optimierung unserer Organisation und der Arbeitsprozesse. Hierzu zählen z.B. ein umfassendes Kostenmanagement, eine zentrale Steuerung von Projektaktivitäten und das Personalcontrolling.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen kommen ergänzende Steuerungsinstrumente und Kennzahlen hinzu. Das Immobilienfinanzierungsportfolio wird im Aareal Bank Konzern aktiv mit dem Ziel gesteuert, die Risikodiversifikation und die Ertragskraft zu optimieren. Zur Entwicklung risiko- und ertragsorientierter Strategien für unser Portfolio werten wir Markt- und Geschäftsdaten aus, simulieren auf dieser Basis infrage kommende Kreditgeschäftsstrategien und identifizieren ein Zielportfolio, das Gegenstand der Konzernplanung ist. Dies erleichtert es uns, Marktveränderungen frühzeitig zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die aktive Portfoliosteuerung ermöglicht die Optimierung der Allokation des Eigenkapitals auf die aus Risiko- und Ertragssicht attraktivsten Produkte und Regionen im Rahmen unserer Strategie. Durch Berücksichtigung von Maximalanteilen für einzelne Länder, Produkte und Objektarten im Portfolio gewährleisten wir dabei eine hohe Diversifizierung und vermeiden Risikokonzentrationen.

In den Segmenten Banking & Digital Solutions und Aareon gibt es ebenfalls spezifische Steuerungsgrößen für das jeweilige Geschäft. Das wohnungswirtschaftliche Einlagenvolumen und der Provisionsüberschuss sind wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren für das Segment Banking & Digital Solutions. Die Aareon wird auf Basis von für Software-Unternehmen häufig verwendeten Zielgrößen wie den Umsatzerlösen und dem Adjusted EBITDA⁴ gesteuert.

 $^{^{1} \}text{ EpS} = \frac{\text{Betriebsergebnis-Ertragsteuern-Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis-AT1-Kupon (netto)}{\text{Anzahl der Stammaktien}}$

² Neugeschäft = Erstkreditvergabe zuzüglich Prolongationen

³ "Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization" vor neuen Produkten, Wertschöpfungsprogramm (VCP), Ventures, M&A-Aktivitäten und Einmaleffekten

⁴ "Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization" vor neuen Produkten, Wertschöpfungsprogramm (VCP), Ventures, M&A-Aktivitäten und Einmaleffekten

Wirtschaftsbericht

Die Aareal Bank AG ist die Obergesellschaft der Aareal Bank Gruppe. Mit einer Vielzahl von Konzerngesellschaften hat die Aareal Bank AG Ergebnisabführungsverträge bzw. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abgeschlossen. Die wirtschaftliche Lage dieser Gesellschaften spiegelt sich damit in der Aareal Bank AG wider. Darüber hinaus wird die Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe zentral durch die Aareal Bank AG gesteuert. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Berichterstattung der Branchen- und Geschäftsentwicklung auf Gruppenebene in den Segmenten. Die Kapitel zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellen die Aareal Bank AG als Einzelinstitut dar.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung rund um die Covid-19-Pandemie prägte auch im Jahr 2021 die weltweite wirtschaftliche Entwicklung. Durch den zu Beginn des Jahres erfolgten Start der Impfprogramme und unter Einfluss sowohl geldpolitischer als auch fiskalischer Impulse zeigte die Konjunktur in vielen Volkswirtschaften im Jahresverlauf eine zum Teil starke Erholung. Im Wesentlichen wurde dies durch eine Rückführung der Infektionsschutzmaßnahmen getrieben, was zu einer Belebung des privaten Konsums und insbesondere der Umsätze im Dienstleistungssektor führte. Die Erholung der Weltwirtschaft verlor in der zweiten Jahreshälfte allerdings wieder an Schwung.

Lieferkettenstörungen und die Ausbreitung von Covid-19-Mutationen bremsten in einigen Ländern wieder die Wirtschaftsaktivität. Ungleichgewichte bei Angebot und Nachfrage im Zusammenhang mit der Belebung der Wirtschaft haben darüber hinaus zu einem erheblichen Anstieg der Inflation beigetragen.

Konjunktur

In der Eurozone konnte das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 5,2 % gegenüber 2020 zulegen. Nachdem noch zu Beginn des Jahres Infektionsschutzmaßnahmen und regionale Lockdowns die Wirtschaftsleistung bremsten, erfasste im Einklang mit der sich verbessernden pandemischen Situation ein breiter Aufschwung ab dem zweiten Quartal vor allem den kontaktintensiven Dienstleistungssektor. Neben der weiterhin hohen Auslastung im verarbeitenden Gewerbe führten steigende Investitionen und ein starker privater Konsum dazu, dass die Wirtschaftsleistung am Ende des dritten Quartals nur noch 0,3 Prozentpunkte unter dem Niveau vor der Pandemie lag. Im Laufe des vierten Quartals hat jedoch eine Vielzahl von Belastungsfaktoren dazu geführt, dass die Wirtschaft gegenüber dem Vorquartal lediglich um 0,3 % wuchs. Unter anderem erschwerten ausgeprägte Lieferkettenprobleme die Abarbeitung des hohen Auftragsbestands im verarbeitenden Gewerbe. Außerdem sorgten schwache Exporte sowie eine Verschlechterung der Gesundheitslage durch erneut hohe Neuinfektionszahlen für eine spürbare konjunkturelle Belastung, insbesondere im Dienstleistungssektor. Für das Gesamtjahr 2021 betrug das Wirtschaftswachstum in den größten Euroländern in Frankreich 7,0 %, in Italien 6,5 %, in Spanien 5,0 % und in Deutschland 2,8 %.

Die Staaten in der EU unterstützten auch im Jahr 2021 Unternehmen und Arbeitnehmer mit fiskalischen Hilfsmaßnahmen. Neben Liquiditäts- und Kapitalhilfen für Unternehmen wurden in einigen Staaten z.B. Einkommensunterstützungen bereitgestellt oder Schulden- und Vertragsentlastungen ermöglicht. Während einzelne Maßnahmen im Laufe des Jahres ausliefen, wurden andere Programme wie z.B. der erleichterte Zugang zu Kurzarbeitergeld in Deutschland bis Ende Juni 2022 verlängert. Auf europäischer Ebene hat im Juni 2021 der befristete Wiederaufbaufonds NextGenerationEU damit begonnen, Finanzierungsmittel durch die Ausgabe von Anleihen am Kapitalmarkt aufzunehmen. Das Hauptziel des Fonds ist es, die negativen Folgen der Pandemie durch gezielte Investitionen zu bekämpfen, die der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und dem Zusammenhalt der EU dienen sollen

Länder der Europäischen Union, die nicht der Eurozone angehören, zeigten teilweise einen milderen Aufschwung, als er im Durchschnitt der Eurozonen-Länder zu beobachten war. So erreichte Schweden 2021 ein Wirtschaftswachstum von 4,9 % und die Tschechische Republik ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. In Polen expandierte die Wirtschaft mit 5,7 % hingegen etwas stärker.

Die Wirtschaft in Großbritannien wurde weiterhin durch den Brexit beeinflusst, in dessen Folge sich die Exporte trotz Handelsabkommens mit der EU schwach entwickelten, aber auch ein Mangel an Arbeitskräften durch deren Abwanderung zu verzeichnen war. Andere Faktoren wirkten hingegen stimulierend auf die Konjunktur: Der zügige Impffortschritt unterstützte früher als in vielen europäi-

schen Ländern die Aufhebung von Infektionsschutzmaßnahmen und förderte den privaten Konsum. Zudem sorgte eine expansive Fiskalpolitik für eine Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung. Im Laufe des zweiten Halbjahres verstärkten sich jedoch Belastungsfaktoren in Form von Lieferkettenproblemen und einer erneuten Verschlechterung der Gesundheitssituation, die zu einer verstärkten Vorsicht bei Verbrauchern und Unternehmen führte. Insgesamt konnte die Wirtschaftsleistung 2021 um 7,5 % gegenüber 2020 zulegen.

Unterstützt durch eine expansive Fiskalpolitik konnte die Wirtschaftsleistung der USA im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % zulegen und hat bereits im zweiten Quartal das Vorkrisenniveau aus dem vierten Quartal 2019 überschritten. Dabei konnte am Arbeitsmarkt der Stellenaufbau weiter fortgesetzt werden, sodass die Beschäftigung Ende 2021 nur noch rund 2 % unter dem Vorkrisenniveau aus dem Februar 2020 lag. Angetrieben wurde das Wachstum durch den privaten Konsum, der von der Rücknahme von Infektionsschutzmaßnahmen, dem Abbau der hohen Ersparnisse der Bevölkerung, staatlichen Einmalzahlungen an die Haushalte und pandemiebedingter Arbeitslosenunterstützung gefördert wurde. Beginnend mit dem dritten Quartal bremste sich die konjunkturelle Entwicklung etwas ab, da auch hier Lieferkettenprobleme die industrielle Produktion belasteten. Ebenso hemmten die mit der Verbreitung der Delta- und Omikron-Variante zusammenhängenden hohen Neuinfektionszahlen das Verbrauchervertrauen und den Privatkonsum. In Kanada lag die Wirtschaftsleistung zum Ende des Jahres 2021 um 4,7 % höher als im Vorjahr.

In China legte das Bruttoinlandsprodukt nach einem schwachen Start im Gesamtjahr um 8,1 % zu und profitierte dabei von der weltweiten konjunkturellen Erholung. Bremsend wirkte eine restriktive Kreditvergabe und eine Zero-Covid-Politik, bei der schon auf vereinzelte Infektionsfälle mit drastischen Maßnahmen reagiert wird. So haben großflächige Quarantäneverordnungen und die Schließungen von Touristenattraktionen und Hotels in der Hauptreisezeit den privaten Konsum gedrückt. Zusätzlich kam es in der zweiten Jahreshälfte in Teilen des Landes zu Produktionseinschränkungen aufgrund von Energieknappheit. Seit Juni belasten Finanzprobleme mehrerer großer Konglomerate, insbesondere aus dem Bausektor, die Investitionstätigkeit und die Konjunktur zusätzlich. In Australien lag die Wirtschaftsleistung trotz wiederholter regionaler Lockdowns 2021 um 4,3 % über dem Vorjahr. Einen wesentlichen Anteil daran hatten der wieder anziehende private Konsum und gestiegene Investitionen.

In vielen Ländern standen die Arbeitsmärkte zeitweise oder über das ganze Jahr unter dem Einfluss der staatlichen Hilfsprogramme. Besonders der Dienstleistungssektor profitierte im Jahresverlauf von der Wiedereröffnung kunden- und konsumnaher Bereiche und konnte einen deutlichen Beschäftigungsaufbau verzeichnen. Zum Jahresende 2021 lag die Arbeitslosenquote in der Eurozone bei 7,0 % und damit unterhalb des Vorkrisenniveaus vom Jahresende 2019. In den USA lag sie zum Jahresende 2021 mit 3,9 % nur noch knapp über dem Vorkrisenniveau und deutlich niedriger als zum Jahresende 2020 mit 6,7 %.

Jährliche Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts

	20211)	2020 ²⁾
in %		
Europa		
Eurozone	5,2	-6,5
Belgien	6,1	-5,7
Deutschland	2,8	-4,9
Finnland	3,6	-2,8
Frankreich	7,0	-8,0
Italien	6,5	-9,0
Luxemburg	6,0	-1,8
Niederlande	4,6	-3,8
Österreich	4,7	-6,8
Spanien	5,0	-10,8
weitere europäische Länder		
Dänemark	3,8	-2,1
Großbritannien	7,5	-9,4
Polen	5,7	-2,5
Russland	4,4	-3,0
Schweden	4,9	-3,1
Schweiz	3,6	-2,5
Tschechien	3,1	-5,8
Nordamerika		
Kanada	4,7	-5,2
USA	5,7	-3,4
Asien/Pazifik		
Australien	4,3	-2,2
China	8,1	2,2
Malediven	17,2	-32,0

¹⁾ Vorläufige Zahlen; 2) Angepasst an finale Zahlen

Finanz- und Kapitalmärkte, Geldpolitik und Inflation

Neben den geldpolitischen Reaktionen auf die Covid-19-Pandemie und der weltweiten konjunkturellen Erholung standen die internationalen Finanzmärkte vor allem ab dem zweiten Halbjahr 2021 unter dem Eindruck hoher Inflationsraten und steigender Inflationserwartung. Zur Unterstützung der Konjunktur hielten die wichtigsten Zentralbanken ihre Geldpolitik weiter sehr expansiv. Das formulierte Ziel der Zentralbanken war es, die fragile Wirtschaftsentwicklung nicht durch eine Erhöhung der Volatilität an den Kapitalmärkten und höhere Zinsen zu gefährden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt an dem 2020 eingeschlagenen Kurs der sehr akkommodierenden Geldpolitik fest, um in Zeiten erhöhter Unsicherheit günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft zu fördern und den Wirtschaftsaufschwung zu unterstützen. Weiterhin lagen Hauptrefinanzierungssatz und Einlagezins im zweistufigen System basierend auf dem Einlagevolumen bei 0 % bzw. -0,5 %. Ebenso stellte die EZB den Banken weiterhin Liquidität über gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO 3 – Targeted Long-term Refinancing Operations 3) zur Verfügung, um die Bankkreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte zu unterstützen. Gelingt es den Banken, die sich an dieser Refinanzierung beteiligen, innerhalb einer Referenzperiode eine positive Nettokreditvergabe an Nicht-Finanz-Unternehmen und Privatpersonen in der Eurozone zu realisieren, stellt dies eine attraktive Refinanzierungsmöglichkeit dar. Im Juli wurde eine neue Strategie mit einem symmetrischen Inflationsziel von 2 % beschlossen, wodurch die EZB bei einer vorübergehenden Überschießung der Teuerungsrate nicht umgehend zum Handeln gezwungen ist und somit mehr Freiraum und Flexibilität bei der Geldpolitik besteht. Im Dezember entschied der EZB-Rat, die Nettoankäufe des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner zu verringern und im März 2022 einzustellen. Rückzahlungen

aus fällig werdenden Anleihen, die im Rahmen des PEPP gekauft wurden, wird die EZB mindestens bis Ende 2024 wieder anlegen. Die EZB behält sich die Möglichkeit vor, PEPP wieder in Gang zu setzen, wenn dies zur Bewältigung neuer Pandemieschocks erforderlich ist. Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) werden 2022 temporär auf monatlich 40 Mrd. € verdoppelt und anschließend stufenweise wieder auf 20 Mrd. € heruntergefahren.

Auch die US-amerikanische Zentralbank Federal Reserve (Fed) hielt 2021 an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Der Leitzinskorridor blieb dabei unverändert bei 0 %-0,25 % und das Ankaufprogramm für Staatsanleihen und hypothekengesicherte Wertpapiere wurde fortgesetzt. Mit diesen Maßnahmen sollte Liquidität im Bankensystem freigesetzt werden, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Erholung am US-Arbeitsmarkt und verstärkter Aufwärtsrisiken der Inflation beschloss die Fed im November, ihre Nettoankäufe monatlich zu reduzieren. Im Dezember wurde beschlossen und im Januar 2021 damit begonnen, die Drosselung der Nettoankäufe zu beschleunigen, um sie im ersten Quartal 2022 zu beenden. Abseits dessen wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 2021 manche der 2020 von der Fed gestarteten Wirtschaftsförderprogramme zur Eindämmung der Folgen der Covid-19-Pandemie eingestellt.

Angesicht eines engen Arbeitsmarkts und der steigenden Inflation hob die Bank of England im Dezember den Leitzins um 0,15 %-Punkte auf 0,25 %. Dabei ließ sie den Zielwert für das Kaufprogramm von Staats- und Unternehmensanleihen unverändert bei 895 Mrd. GBP.

Die kurzfristigen Zinsen¹ im Euroraum lagen zum Jahresende 2021 nahezu unverändert auf dem Niveau zum Jahresende 2020. Dies galt ebenso für die Zinsen in US-Dollar, in Schwedischen Kronen, in Australischen Dollar und in Kanadischen Dollar. In Britischen Pfund legten die Zinsen hingegen moderat zu. Die langfristigen Zinsen² stiegen in allen Währungsräumen, die für die Aareal Bank relevant sind, an. Dies resultierte aus einer gestiegenen Inflationserwartung sowie der Aussicht oder der Kommunikation einer geldpolitischen Straffung und war für den Euroraum weniger stark ausgeprägt als für andere Währungsräume. Die Renditen von Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit zeigten ebenso ein einheitliches Bild und stiegen im Jahresvergleich an.

Die Erwartungen zu der Inflationsentwicklung und der zukünftigen Geldpolitik in den einzelnen Währungsräumen prägten auch die Devisenmärkte. Im Verlauf des Jahres erfuhr der Euro gegenüber dem US-Dollar eine Abwertung, wobei zum Teil deutliche Schwankungen zu beobachten waren. Zum Ende des Jahres lag der Wechselkurs bei 1,13 USD pro Euro und damit unter dem Kurs vom 31. Dezember 2020 (1,23 USD pro Euro). Über den gleichen Zeitraum hat der Euro gegenüber dem Kanadischen Dollar mit 1,56 CAD pro Euro auf 1,44 CAD pro Euro abgewertet. Gegenüber dem Britischen Pfund hat der Euro im ersten Quartal zunächst abgewertet, danach verlief die Entwicklung relativ stabil. Der Wechselkurs sank von 0,90 GBP pro Euro am Jahresende 2020 auf 0,84 GBP pro Euro zum Ende des Jahres 2021. Gegenüber der Schwedischen Krone blieb der Euro nahezu unverändert und konnte von 10,03 SEK pro Euro auf 10,25 SEK pro Euro aufwerten. Im gleichen Zeitraum blieb der Euro gegenüber dem Australischen Dollar nahezu unverändert und notiert zum Jahresende 2021 bei 1,56 AUD pro Euro.

Im Jahr 2021 ist die Inflation weltweit und in manchen Regionen zum Teil deutlich angestiegen, nachdem sie als Folge der Covid-19-Pandemie im Vorjahr sehr niedrig und stellenweise negativ war. Für den Anstieg verantwortlich waren vornehmlich Basiseffekte aufgrund der Drosselung der wirtschaftlichen Aktivität im Vorjahr, wobei der Inflationsdruck im Jahresverlauf zunahm. Einen wesentlichen Anteil daran hatten neben gestiegenen Energiekosten und gestiegenen Güterpreisen als Folge der Störungen der weltweiten Lieferketten auch ein Anstieg der Dienstleistungspreise. Insbesondere in den von der Krise besonders getroffenen Bereichen wie dem Gastgewerbe trafen hier eine hohe Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. Der Preisniveauanstieg in der Eurozone betrug zum Jahresende 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat 5,0 %, in Großbritannien 5,4 % und in den USA 7,1 %. In den USA wirkten zum Jahresende hin auch zunehmend Lohnsteigerungen infolge eines Arbeitskräftemangels auf die Inflationsentwicklung ein.

¹ Gemessen an dem 3-Monats-Zinsen Euribor, Libor oder vergleichbar in jeweiliger Währung.

² Gemessen in zehnjährigen Swaps in jeweiliger Währung.





1) Bei den Leitzinsen der FED wurde der obere Wert des Korridors dargestellt.

Das durchschnittliche Volumen der neu emittierten Covered Bond-EUR-Benchmarks war u.a. aufgrund der geldpolitischen Maßnahmen wie der TLTRO der EZB noch nie so gering ausgefallen wie im Jahr 2021. Die meisten neuen Covered Bond-Emissionen zahlten gegenüber dem Jahr 2020 wieder leicht positive Renditen. Die Renditeabstände von Covered Bonds gegenüber Bundesanleihen sind im Jahr 2021 deutlich gestiegen.

Regulatorisches Umfeld

Nach dem Auslaufen einer Vielzahl von temporär gewährten aufsichtlichen Erleichterungen, die als unmittelbare Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie beschlossen wurden, ist das Umfeld für Kreditinstitute weiterhin durch eine hohe Dynamik der regulatorischen Anforderungen und Änderungen in der Bankenaufsicht geprägt. Hierzu zählt insbesondere die Umsetzung der durch den Baseler Ausschuss (BCBS) beschlossenen Finalisierung von Basel III in EU-Recht (sog. Basel IV). Die EU-Kommission hat hierzu am 27. Oktober 2021 einen Vorschlag unterbreitet, der nun im Rahmen des Trilog-Verfahrens zu finalisieren ist. Der vorgeschlagene Erstanwendungszeitpunkt der neuen Regelungen ist der 1. Januar 2025 und damit zwei Jahre später als vom BCBS vorgesehen.

Nachdem in 2021 die sechste MaRisk-Novelle seitens der BaFin veröffentlicht wurde und bis Jahresende umzusetzen war, wird es voraussichtlich in 2022 einen ersten Entwurf der siebten MaRisk-Novelle geben. Die Schwerpunkte werden hierbei die Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, neue Anforderungen an das Immobilieneigengeschäft sowie das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken sein.

Zudem gibt es verschiedene neue Anforderungen sowohl von nationalen wie europäischen Regulatoren u.a. im Zusammenhang mit IT-/Informationssicherheitsrisiken oder bei der Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung. Darüber hinaus sehen Politik und Bankenaufsicht die Notwendigkeit, den Nachhaltigkeitsgedanken stärker in der Gesellschaft und darüber hinaus als regulatorische Anforderung in der Wirtschaft zu verankern. In der EU wurde hierzu eine einheitliche Taxonomie eingeführt, die die Grundlage für die Klassifikation von Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele bildet. Die Taxonomie bildet dabei die Grundlage für eine Vielzahl von Veröffentlichungspflichten für Unternehmen der Finanzbranche und für Nicht-Finanzunternehmen. Erste Veröffentlichungspflichten für ESG-Sachverhalte sind in kleinerem Umfang erstmalig ab dem 31. Dezember 2021 anzuwenden und der Umfang steigt mit der Zeit. Darüber hinaus wird in 2022 die EZB erstmalig einen Klimastresstest durchführen.

Durch den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) stellt die EZB ein einheitliches Vorgehen bei der aufsichtlichen Bewertung von Banken in der Säule 2 sicher. Im Rahmen des SREP erfolgen eine Geschäftsmodellanalyse und eine Beurteilung der Governance sowie der Kapital- und Liquiditätsrisiken. Die Ergebnisse der einzelnen Bereiche werden in einem Score-Wert zusammen-

gefasst. Daraus leitet die EZB aufsichtliche Maßnahmen zum Vorhalten zusätzlichen Eigenkapitals und/oder zusätzlicher Liquiditätspuffer ab. In 2020 führte die EZB einen pragmatischen SREP-Ansatz durch, welcher sich im Wesentlichen auf die Beurteilung Covid-19-bedingter Risiken konzentrierte und zur Folge hatte, dass die Score-Werte und die Vorgaben für zusätzliche Eigenkapitalund Liquiditätspuffer außer in begründeten Einzelfällen unverändert bleiben konnten, wodurch sich auch für die Aareal Bank keine Veränderungen ergaben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 folgte der SREP wieder der regulären EZB-/EBA-Systematik. Darüber hinaus erfolgte in 2021 ein EBA-/EZB-Stresstest. Im Ergebnis kam es für die Bank zu Anpassungen bzw. Veränderungen in den SREP-Score-Werten und in den Vorgaben für zusätzliche Eigenkapital- und Liquiditätspuffer.

Branchen- und Geschäftsentwicklung

Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen

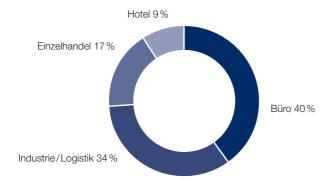
Die konjunkturelle Entwicklung spiegelte sich im Jahr 2021 auch auf den gewerblichen Immobilienmärkten wider. Das sich allmählich normalisierende Geschäftsumfeld wurde zwar regional und besonders zu Beginn des Jahres durch Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt, unterstützte jedoch insgesamt die Transaktionsaktivität. Das globale Transaktionsvolumen stieg unter diesen Bedingungen gegenüber dem Vorjahr an. Dabei gab es zwischen den Regionen Unterschiede. Während es in Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum um rund 81 % bzw. 27 % anstieg und damit jeweils über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 lag, zeigte sich in Europa die Zunahme mit 14 % gegenüber 2020 etwas moderater.

Auch zwischen den Objektarten gab es regionale Unterschiede. In Europa waren 2021 verstärkt Logistik- und Hotelimmobilien gefragt und konnten an Transaktionsvolumen gegenüber dem Vorjahr zulegen, während Büroimmobilien im Volumen stagnierten und Einzelhandelsimmobilien verloren. Im asiatisch-pazifischen Raum sowie in Nordamerika wurden alle Objektarten stärker transferiert als im Vorjahr. Gemeinsam haben alle Regionen, dass sich insbesondere Hotelimmobilien durch die Rückführung der pandemiebedingten Einschränkungen von dem sehr niedrigen Niveau aus dem Vorjahr erholen konnten.

Das Interesse der Finanzierungsgeber konzentrierte sich auf die Immobilienarten Wohnen, Logistik, Lebensmittelgeschäfte sowie Büroimmobilien in bevorzugten Lagen. Bei der Nachfrage nach Hotelfinanzierungen war ein ansteigendes Interesse zu beobachten, das sich auf Premium-Hotels mit namhaftem Branding fokussierte. Der Wettbewerb in der Gewerbeimmobilienfinanzierung war insgesamt weiterhin intensiv, was sich an zum Teil sinkenden Margen im Jahresverlauf zeigte. Das hohe Investoreninteresse an der Logistikbranche sorgte dafür, dass sich die Margen für Büro- und Logistikimmobilien anglichen und in manchen Märkten am Jahresende auf demselben Niveau lagen. Während die Beleihungsausläufe noch im ersten Halbjahr überwiegend stabil blieben, war in der zweiten Jahreshälfte in manchen Märkten aufgrund des großen Finanzierungsinteresses ein steigender Aufwärtsdruck auf die Beleihungsausläufe festzustellen.

Anteil am betrachteten weltweiten Transaktionsvolumen 2021



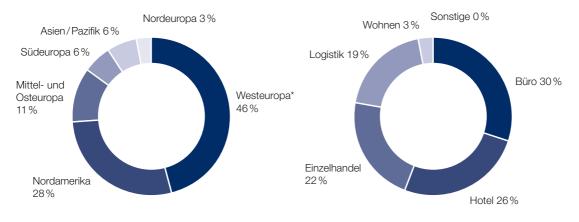


In dem von der konjunkturellen Erholung, aber auch weiterhin von Unsicherheiten geprägten Umfeld hat die Aareal Bank ein Neugeschäft¹ von 8,5 Mrd. € (Vorjahr: 7,2 Mrd. €) getätigt, was leicht oberhalb des kommunizierten Zielkorridors von 7 bis 8 Mrd. € lag. Der Anteil der Erstkreditvergabe bezifferte sich auf 63 % (Vorjahr: 76 %) bzw. 5,4 Mrd. € (Vorjahr: 5,5 Mrd. €). Die Prolongationen betrugen 3,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €). Im Juni konnte dabei die erste "grüne" Kreditvergabe durch eine Hotelfinanzierung in Australien abgeschlossen werden. Im zweiten Halbjahr schlossen sich daran weitere Finanzierungen in Australien, Europa und den USA an, sodass im Gesamtjahr in Summe rund 430 Mio. € an "grünen" Finanzierungen abgeschlossen wurden. "Grüne" Finanzierungen erfüllen die hohen Anforderungen an die Energieeffizienz des sog. "Aareal Green Finance Frameworks" und der Kunde verpflichtet sich, diese Anforderungen während der Kreditlaufzeit einzuhalten. Kriterien für die Einstufung als grünes Gebäude sind die EU-Taxonomiekriterien, ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeits-Rating von anerkannten Agenturen oder die Einhaltung konservativer Energieeffizienzkriterien. Insgesamt ist das Immobilienfinanzierungsportfolio der Aareal Bank Gruppe damit zum Jahresende 2021 auf 30,0 Mrd. € angewachsen.

Der größte Anteil des Neugeschäfts wurde mit 66 % in Europa getätigt (Vorjahr: 59 %), gefolgt von Nordamerika mit 28 % (Vorjahr: 37 %) und dem asiatisch-pazifischen Raum mit 6 % (Vorjahr 5 %).²

Neugeschäft¹⁾ 2021

nach Regionen | nach Ojektarten, in %



^{*} Inkl. Deutschland

Auf die Objektarten bezogen entfiel der größte Neugeschäftsanteil mit 30 % (Vorjahr: 36 %) auf Büroimmobilien. Danach folgten Hotelimmobilien mit 26 % (Vorjahr: 22 %) vor Einzelhandelsimmobilien mit 22 % (Vorjahr: 11 %) und Logistikimmobilien mit 19 % (Vorjahr: 27 %). Sowohl Wohnimmobilien mit einem Anteil am Neugeschäft von 3 % (Vorjahr: 4 %) als auch sonstige Immobilien und Finanzierungen blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Europa

Das Transaktionsvolumen stieg in Europa um rund 14 %. Rückläufige Transaktionsvolumina waren dabei in Deutschland und Frankreich zu beobachten, während in Italien, Spanien, Schweden und in Großbritannien das Volumen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Europaweit war weiter eine starke Nachfrage nach Logistikimmobilien vorhanden, während Einzelhandelsimmobilien in geringerem Volumen transferiert wurden als in 2020. Eine Ausnahme bilden Büroimmobilien in besonders guten Lagen und guter Qualität, die weiterhin stark nachgefragt wurden. Auch wenn 2021

¹⁾ Neugeschäft ohne Privatkunden- sowie Kommunalkreditgeschäft der ehemaligen WestImmo

¹ Neugeschäft ohne Privatkundengeschäft und Kommunalkreditgeschäft der ehemaligen WestImmo

² Die Zuordnung des Neugeschäfts zu den einzelnen Regionen erfolgt nach der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. Falls eine Forderung nicht durch eine Immobilie besichert wird, erfolgt die Zuordnung über das Sitzland des Kreditnehmers.

das Volumen von Logistiktransaktionen geringer ausfiel als das von Büro- und Wohnimmobilien, hat sich der Abstand zwischen diesen Sektoren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verkleinert. Die Investorenpositionen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Auf der Käuferseite standen weiterhin mehrheitlich grenzüberschreitende Investoren, während private Investoren eher auf der Verkäuferseite zu finden waren. Institutionelle Investoren und REIT-Strukturen hatten eine insgesamt ausgeglichene Position.

Bei Büroimmobilien konnte die durchschnittliche Miete im Spitzensegment im Jahresverlauf 2021 leicht zulegen. In einzelnen Teilmärkten, z.B. Stockholm und London, wurden jedoch auch deutlichere Mietsteigerungen beobachtet. Bei Einzelhandelsimmobilien war die Mietentwicklung im Durchschnitt rückläufig, jedoch bei weitem nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Dabei unterschied sich die Entwicklung je nach Segment des Einzelhandels auch innerhalb des gleichen Markts zum Teil deutlich. So konnten beispielsweise im besonders von der Covid-19-Pandemie getroffenen britischen Markt 2021 in einzelnen Städten für Shoppingcenterimmobilien wieder Mietsteigerungen gegenüber 2020 beobachtet werden. Die Mieten von Logistikimmobilien profitierten von einer anhaltend hohen Nachfrage im gesamten Segment und konnten die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen.

Die Spitzenrenditen für Büroimmobilien veränderten sich im Jahresvergleich nur geringfügig und verblieben damit auf niedrigem Niveau. Bei Logistikimmobilien hat sich aufgrund der weiter hohen Nachfrage der Trend sinkender Renditen fortgesetzt, sodass in manchen Märkten inzwischen niedrigere Renditen als bei Büroimmobilien zu beobachten sind. Der Renditerückgang betrug dabei in den wichtigsten Märkten bis zu 115 Basispunkte. Bei Einzelhandelsimmobilien unterschied sich die Entwicklung innerhalb der Objektart. So blieben die Spitzenrenditen von Highstreet-Immobilien im Durchschnitt stabil, während sie bei Shoppingcentern stellenweise um 10 bis 25 Basispunkte anstiegen, in Großbritannien sogar um durchschnittlich rund 65 Basispunkte. In Sekundärlagen war der Renditeanstieg im Allgemeinen ausgeprägter. Im Segment der Lebensmittelmärkte und Nahversorger betrug hingegen der Rückgang der Rendite im Jahresvergleich im Durchschnitt ca. 25 Basispunkte und war vor allem auf Westeuropa fokussiert.

Lockerungen beim Infektionsschutz bewirkten, dass die Auslastung und der Umsatz pro verfügbarem Zimmer bei Hotelimmobilien in Europa im Jahresverlauf anstiegen, auch wenn das Vorkrisenniveau bei weitem nicht bis zum Ende des Jahres erreicht wurde. Aufgrund der lange Zeit geltenden internationalen Reisebeschränkungen war die inländische Nachfrage währenddessen der Hauptfaktor für die Hotelperformance in ganz Europa.

In Europa erzielte die Bank im Berichtsjahr ein Neugeschäft in Höhe von 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,2 Mrd. €). Der größte Teil entfiel dabei, wie auch schon in den Vorjahren, mit rund 3,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,5 Mrd. €) auf Westeuropa. Danach folgten Mittel- und Osteuropa, wo das Neugeschäft überwiegend in Polen generiert wurde, mit 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €), Südeuropa mit 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) und Nordeuropa mit 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €).

Nordamerika

In Nordamerika erhöhte sich das Transaktionsvolumen im Jahr 2021 um rund 81 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei lagen die Transaktionen hinsichtlich des Volumens und der Anzahl der transferierten Objekte noch im ersten Quartal unter den Vorjahreswerten, bevor sich im weiteren Verlauf des Jahres die Transaktionsaktivität auf dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 entwickelte und dieses im vierten Quartal sogar überstieg. Grenzüberschreitende und institutionelle Investoren standen dabei mehrheitlich auf der Käuferseite. Demgegenüber standen REIT-Strukturen und private Investoren mehrheitlich auf der Verkäuferseite.

Die Entwicklung der Angebotsmieten für erstklassige Büroimmobilien in US-Metropolen stagnierte im Schnitt im Jahr 2021. Dabei war die Entwicklung in den jeweiligen Märkten unterschiedlich. So gingen die Mieten in San Francisco um durchschnittlich rund 5 % zurück, während sie beispielsweise in den Metropolen Atlanta und Chicago gegenüber dem Vorjahr stabil blieben und in New York und Washington leicht fielen. In Sekundärlagen war in diesen Märkten mit Ausnahme von New York und San Francisco ebenfalls eine Stagnation bei der Mietentwicklung festzustellen. Die Mieten von Shoppingcentern zeigten im landesweiten Durchschnitt eine Erhöhung, entwickelten sich jedoch ebenso je nach Metropole unterschiedlich. Steigerungen konnten z.B. in Chicago mit 4 %, New York mit 2 % und Atlanta mit 6 % beobachtet werden, während die Mieten in San Francisco um 9 % nachgaben. Insgesamt hat sich damit der negative Trend aus dem Vorjahr umgekehrt. Die Mieten von Logistikimmobilien stiegen im landesweiten Durchschnitt mit rund 10 % deutlich an. Eine Steigerung zeigte sich dabei in allen wichtigen Einzelmärkten.

Die Renditen für Büroimmobilien im Spitzen- und Sekundärbereich zeigten seit Jahresbeginn keine wesentlichen Veränderungen im Niveau und sind in den Metropolen im Durchschnitt leicht gesunken, was auf die vorhandene Liquidität und Finanzierungsbereitschaft im Markt zurückzuführen ist. Bei Einzelhandelsimmobilien ist die Rendite im landesweiten Durchschnitt seit Jahresbeginn leicht gefallen, aber auch hier gab es zwischen den Metropolen Unterschiede. Während die Rendite beispielsweise in Chicago, Dallas und San Francisco stabil blieb, ist sie in Philadelphia im Jahresverlauf gesunken. Fallende Renditen waren ebenfalls bei Logistikimmobilien im landesweiten Durchschnitt zu beobachten.

Im Jahresverlauf war eine deutliche Erholung bei der Auslastung und den Erträgen von Hotels in Nordamerika zu beobachten. In der Kategorie Luxury & Upper Upscale haben sich in den USA die Belegungsquote und der Umsatz pro verfügbarem Zimmer zwischen Januar und Dezember kontinuierlich erhöht. Zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 ist der Umsatz pro verfügbarem Zimmer im landesweiten Durchschnitt um rund 60 % gestiegen. In Kanada konnte im gleichen Vergleichszeitraum eine Steigerung der durchschnittlichen Erträge von rund 30 % beobachtet werden.

In Nordamerika konnte im Jahr 2021 ein Neugeschäft von 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €) generiert werden, welches nahezu vollständig auf die USA entfiel.

Asiatisch-pazifischer Raum

Im asiatisch-pazifischen Raum lag das Transaktionsvolumen für gewerbliche Immobilien 2021 rund 27 % höher als im Vorjahr. In Australien stieg das Transaktionsvolumen mit 106 % besonders stark, während es in China mit 18 % moderater zulegte. Grenzüberschreitende und institutionelle Investoren standen mehrheitlich auf der Käuferseite, während REIT-Strukturen und private Investoren mehrheitlich auf der Verkäuferseite standen.

Die Entwicklung der Spitzenmieten von Logistikimmobilien zeigte sich im Jahr 2021 in den australischen Metropolen Sydney, Melbourne und Adelaide ansteigend gegenüber dem Vorjahr. Die Mieten für Einzelhandelsobjekte entwickelten sich je nach chinesischer Metropole unterschiedlich. Während sie in Schanghai deutlich stiegen, stagnierten sie in Peking.

Die Renditen von Logistikimmobilien in den wichtigen Märkten Australiens setzten 2021 den Trend des Vorjahres fort und verbuchten einen Renditerückgang zwischen 80 und 115 Basispunkten. Die Entwicklung der Renditen von Einzelhandelsimmobilien in Schanghai und Peking stagnierten hingegen gegenüber dem Vorjahr.

Hotels im asiatisch-pazifischen Raum zeigten im Jahr 2021 eine zum Teil deutliche Erholung aufgrund einer starken inländischen Reisenachfrage und umfangreicher Unterstützungen des Tourismussektors durch die Regierung. Einzelne Märkte wie z.B. Sydney und Melbourne hinkten dieser Entwicklung nach, da das Reise- und Übernachtungsaufkommen in Australien durch erneute Lockdown-Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen gebremst wurde. Märkte, die stark von der internationalen Reisenachfrage abhängig sind, zeigten im Allgemeinen eine langsamere Erholung. Dennoch verzeichneten die Malediven einen starken Anstieg der ausländischen Touristen gegenüber 2020. Insgesamt besuchten 2021 rund 1,3 Mio. Touristen die Inselnation, gegenüber rund 0,6 Mio. Touristen im Jahr 2020. Ab August lagen die monatlichen Touristenzahlen sogar wieder auf dem Niveau des entsprechenden Monats im Vorkrisenjahr 2019.

Im asiatisch-pazifischen Raum hat die Bank im Berichtsjahr 2021 ein Neugeschäft in Höhe von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,3 Mrd. €) abgeschlossen.

Segment Banking & Digital Solutions

Die Wohnungs- und die gewerbliche Immobilienwirtschaft erweisen sich auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie als stabile Marktsegmente. Insbesondere in den Top-7-Städten stieg das Mietpreisniveau im ersten Halbjahr 2021 erneut um etwa 4 %, in den weiteren Groß- und Mittelstädten sogar um 6 %, während sich in den Studentenstädten aufgrund übergangsweise verminderter Nachfrage der Anstieg auf 2 % abmilderte. Mietzahlungsausfälle in nennenswertem Umfang werden nicht registriert. Im Bereich der Vermietung für gewerbliche Nutzung haben infolge partiell gesunkener Nachfrage vor Ort und Geschäftsaufgaben in bestimmten Warengruppen gerade in 1a-Lagen die Mieten um 2,2 % nachgegeben; in Nebenlagen stagnieren die Werte. Neubaumieten sind im vierten Quartal in den kreisfreien Städten um 1,1 % und in den Landkreisen um 1,0 % gestiegen. Im Jahresvergleich (gegenüber Q4/2020) beträgt der deutschlandweite Anstieg 4,4 %.

Auch im laufenden Jahr haben wir unser immobilienwirtschaftliches Leistungsspektrum gestärkt und gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft Aareal First Financial Solutions das Angebot an digitalen Lösungen für die Wohnungswirtschaft und deren Kunden ausgebaut.

Mit der Aareal Exchange & Payment Platform (AEPP) bieten wir eine Lösung, um alternative Bezahlverfahren in die automatischen Verwaltungsprozesse integrieren zu können. Zugleich eröffnet die AEPP die Möglichkeit, neue Kundenservices zu implementieren und effizient abzurechnen. Im Berichtszeitraum wurde die AEPP um weitere Bezahlverfahren wie PayPal und Kreditkarten ergänzt und die alternativen Zahlverfahren auch für energiewirtschaftliche Unternehmen zugänglich gemacht.

Die plusForta, konzerneigener Spezialist für Mietkautionsbürgschaften, hat mit heysafe die erste volldigitale Mietkautionsbürgschaft am Markt platziert.

Derzeit nutzen deutschlandweit rund 4.200 Firmenkunden unsere prozessoptimierenden Produkte und Bankdienstleistungen. Das durchschnittliche Einlagenvolumen des Segments lag im Geschäftsjahr 2021 bei 12,0 Mrd. € (Vorjahr: 11,0 Mrd. €) und damit im Rahmen unserer im dritten Quartal erhöhten Prognose. Insgesamt kommt darin das große Vertrauen unserer Kunden in die Aareal Bank zum Ausdruck. Der Provisionsüberschuss von 28 Mio. € konnte trotz Berücksichtigung der erwarteten Effekte aus aktueller AGB-Rechtsprechung wie geplant gesteigert werden (Vorjahr: 26 Mio. €).

Segment Aareon

Die Aareon ist ein Anbieter von ERP-Software und digitalen Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft und ihre Partner. Das Unternehmen digitalisiert die Immobilienbranche mit nutzerorientierten Softwarelösungen. Diese vereinfachen und automatisieren Prozesse, unterstützen nachhaltiges und energieeffizientes Handeln und vernetzen die Prozessbeteiligten. Die Aareon verfolgt eine internationale Wachstumsstrategie basierend auf dem Ausbau des operativen Geschäfts, der Realisierung des im Jahr 2020 entwickelten Wertschöpfungsprogramms (VCP – Value Creation Program) und des anorganischen Wachstums durch Mergers & Acquisitions.

Wie schon 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 von der Covid-19-Pandemie geprägt. Diese wirkte sich insbesondere auf das "klassische" Beratungsgeschäft der Aareon aus. Einige Projekte wurden nicht oder nur verzögert durchgeführt und aufgrund von Zutrittsbeschränkungen war eine Beratung vor Ort oftmals nicht möglich. Dieser Umsatz konnte nicht vollständig durch "Green Consulting" (Beratung, die virtuell geleistet wird) kompensiert werden. Das Produktgeschäft konnte hingegen gesteigert werden. Kunden mit einem höheren Digitalisierungsgrad waren im Management der Krise bereits im Vorteil. Kundenveranstaltungen sowie größere Events wie Aareon Live als deutsches Branchenevent mit mehr als 1.000 Teilnehmern fanden im Wesentlichen virtuell statt. Insgesamt hat sich die Bedeutung der Digitalisierung in der Immobilienwirtschaft durch die Covid-19-Pandemie nochmals weiter verstärkt.

Insbesondere durch höhere wiederkehrende Erlöse im operativen Geschäft und infolge der Akquisitionen in 2021 konnte Aareon ihre Umsatzerlöse im Jahr 2021 auf 269 Mio. € (Vorjahr: 258 Mio. €) steigern und ein Adjusted EBITDA¹ in Höhe von 67 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) erwirtschaften. Gleichwohl war der Umsatz durch die Auswirkungen der länger als erwartet andauernden Covid-19-Pandemie auf das Consulting-Geschäft sowie durch die weitere Transformation zu einem SaaS-Unternehmen belastet. Der Umsatz lag damit am unteren Rand der nach Abschluss des dritten Quartals angepassten Prognose von 270-274 Mio. € (ursprünglich 276-280 Mio. €). Das Adjusted EBITDA lag jedoch leicht über der Prognose von 63-65 Mio. €. Der Umsatz des ERP-Geschäfts stieg im Vergleich zum Vorjahr ohne Consulting-Geschäft um 3 %, die digitalen Lösungen legten um 23 % ohne Consulting-Geschäft zu.

Der Umsatz des ERP-Geschäfts in der DACH-Region lag pandemiebedingt durch geringere Consulting-Umsätze in etwa auf Vorjahresniveau. Das Umsatzvolumen mit Wodis Sigma war aus demselben Grund rückläufig. Im Zuge der Realisierung des Wertschöpfungsprogramms (VCP) startete die Aareon im Juni 2021 für die neue Produktgeneration Wodis Yuneo eine Kampagne, um den Trend der Softwarenutzung als Service und damit die Transformation zu einem SaaS-Unternehmen weiter zu fokussieren. Dabei wurden gleichzeitig prozessorientierte Produktpakete angeboten, die sich am individuellen Bedarf der Kunden orientieren und die Angebotsstruktur für den Kunden vereinfachen. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der wiederkehrenden Umsatzerlöse.

¹ "Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization" vor neuen Produkten, Wertschöpfungsprogramm (VCP), Ventures, M&A-Aktivitäten und Einmaleffekten

Die Umsätze mit der ERP-Software SAP®-Lösungen inklusive Blue Eagle sowie mit RELion für den gewerblichen Immobilienbereich lagen aufgrund niedriger Consulting-Umsätze auf Vorjahresniveau. Im Oktober 2021 hat die Aareon ihr ERP-Produktangebot durch die Übernahme der GAP Gesellschaft für Anwenderprogramme und Organisationsberatung mbH (GAP-Group), Bremen, um das ERP-System immotion® erweitert und hiermit weitere Potenziale für Cross-Selling der digitalen Lösungen geschaffen. Das Versicherungsgeschäft der BauSecura entwickelte sich positiv. Im internationalen ERP-Geschäft bewegte sich der Umsatz über dem Niveau des vergangenen Jahres. Dazu trugen vor allem die Aareon France und die Aareon Nederland bei. In den Niederlanden hat sich die Transformation des Geschäftsmodells zu einem SaaS-Betrieb weiter fortgesetzt. Das Umsatzvolumen mit der niederländischen ERP-Lösung REMS für den gewerblichen Immobilienbereich hat sich im Vergleich zu 2020 leicht erhöht. In den Niederlanden hat Aareon im Mai 2021 zudem mit der hundertprozentigen Übernahme von BrigVest B.V. (Twing), Oosterhout, einem Anbieter von Software für die Verwaltung von Immobilieneigentum, das Marktsegment der WEG-Verwaltung erschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird Twinq auf Aareon Nederland verschmolzen. In Frankreich wurde das in 2020 eingeführte neue Release von Prem'Habitat stark nachgefragt. In den Nordics konnte das erwartete Umsatzniveau aufgrund der verzögerten Auslieferung des neuen Release von Aareon Xpand sowie der Fokussierung des Geschäfts auf den Kernmarkt Schweden nicht erreicht werden. Der Umsatz der Aareon UK lag auf Vorjahresniveau. Die Aareon hat in Großbritannien 2021 mit den Akquisitionen von Arthur Online und Tilt den Markt der kleinen und mittleren Immobilienverwalter erschlossen. Arthur Online konnte bereits eine große Anzahl neuer Einheiten gewinnen, während die Kundenmigration der Software Tilt auf die Software von Arthur Online gut voranschreitet.

Das Geschäftsvolumen mit den digitalen Lösungen konnte 2021 weiter gesteigert werden. In der DACH-Region und international wurden insbesondere die digitalen Lösungen aus den Bereichen WRM (Workforce Relationship Management) und CRM (Customer Relationship Management) stark nachgefragt. Mit dem Marketing Launch von Digital Agency bietet die Aareon ihren Kunden in Deutschland eine Plattform, die den gesamten Mieterlebenszyklus abbildet. Die Entwicklung des KIbasierten Virtual Assistant Neela (CRM-Lösung) wurde zusammen mit Kooperationspartnern und Pilotkunden 2021 fortgeführt. Das Service-Portal Mareon für die Handwerkeranbindung (SRM) feierte 2021 sein 20-jähriges Jubiläum. Mareon liefert bereits seit Jahren zuverlässig relevante Umsatzbeiträge. Bereits vor der neuen Heizkostenverordnung hat die Aareon ihren Kunden durch das Zusammenspiel von CRM-App/-Portal und Wechselmanagement (CRM) eine EED-konforme Lösung für die neuen Informationspflichten der Immobilienwirtschaft gegenüber ihren Mietern angeboten. Im August 2021 hat die Aareon das PropTech wohnungshelden GmbH übernommen. Mit der CRM-Softwarelösung von wohnungshelden können Wohnungsunternehmen ihren gesamten Vermietungsprozess digitalisieren. Damit ergänzt die Lösung von wohnungshelden das bestehende Aareon-Produktportfolio zum Vermietungsprozess. Im Bereich BRM (Building Relationship Management) hat die Aareon zusammen mit Kooperationspartnern PrediMa entwickelt, eine digitale Lösung für die vorausschauende Wartung. Die Umsätze der Produkte epigr und AiBATROS® lagen infolge der geringeren Nachfrage nach Consulting-Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter dem Vorjahr. Im Internationalen Geschäft wurden digitale Lösungen insbesondere in den Niederlanden und in Frankreich stark nachgefragt, in den Nordics lagen die Umsätze hingegen unter dem Vorjahr. Die BRM-Lösungen des im Mai 2021 übernommenen britischen Unternehmens Tactile Ltd. (Fixflo) haben bereits deutlich zum Umsatz beigetragen. Hier hat auch das Cross-Selling begonnen. Diese Übernahme trug ebenfalls zur Erschließung des Marktsegments für kleinere und mittlere Immobilienverwalter bei.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Aareal Bank AG hat das Geschäftsjahr 2021, welches weiterhin unverändert durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst wurde und durch ein anspruchsvolles und herausforderndes Marktumfeld geprägt war, mit einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 205,9 Mio. € (Vorjahr: 151,4 Mio. €) abgeschlossen.

Der Zins- und Provisionsüberschuss beträgt insgesamt 536,9 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr deutlich um 114,6 Mio. €. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind um 55,6 Mio. € gestiegen, die Wertpapierzinserträge gingen um 37,5 Mio. € zurück. Die Zinsaufwendungen sind um 87,7 Mio. € zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden laufende Erträge in Höhe

von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) erzielt, die aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren. Der Provisionsüberschuss beträgt 17,2 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € gestiegen.

Der Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) in Höhe von 317,8 Mio. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Mio. € erhöht. Unter anderem ergab sich ein höherer Altersvorsorgeaufwand aufgrund einer Anpassung des Rechnungszinssatzes für Pensionsverpflichtungen, außerdem wirkten sich geringere Kostenersparnisse als im Vorjahr im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aus.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Posten hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 42,6 Mio. € auf -13,2 Mio. € reduziert. Unter anderem ist das Ergebnis aus der Fremdwährungs-umrechnung gesunken, darüber hinaus ergaben sich geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie höhere Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Der Saldo aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve beläuft sich auf -272,5 Mio. € (Vorjahr: -340,4 Mio. €). Hierin enthalten sind auf das Kreditgeschäft entfallende Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen sowie die Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve basiert auf der vollumfänglichen Anwendung des strengen Niederstwertprinzips, darüber hinaus sind in dieser Position realisierte Kursgewinne und -verluste dieses Portfolios enthalten.

Der Saldo des sonstigen Geschäfts in Höhe von 87,6 Mio. € (Vorjahr: 243,0 Mio. €) beinhaltet die abgeführten Ergebnisse der Tochtergesellschaften und deren Bewertungen sowie einen Ertrag aus dem Aufsetzen des Management Equity Programms (MEP) für die Aareon. Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus den wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren sowie gewinnunabhängige Steuern enthalten.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -9,0 Mio. € (Vorjahr: -35,8 Mio. €) wird ein Jahresüberschuss von 30,0 Mio. € (Vorjahr: 89,8 Mio. €) ausgewiesen. Inklusive des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 65,8 Mio. € (Vorjahr: -) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 95,8 Mio. € (Vorjahr: 89,8 Mio. €).

Mit dem Bilanzgewinn konnte das Ziel der Dividendenfähigkeit in Bezug auf die Aareal Bank AG erreicht werden. Ebenso konnte das Ziel der Kapitalerhaltung erreicht werden.

Die Konzernziele des Geschäftsjahr 2021 konnten im Wesentlichen erreicht bzw. übertroffen werden. Im Folgenden stellen wir die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nach IFRS dar. Das Konzernbetriebsergebnis belief sich auf 155 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahr (-75 Mio. €) und trotz eines einmaligen, belastenden Steuereffekts und dem Abschluss des De-Riskings in Italien im oberen Drittel der Anfang des Geschäftsjahres kommunizierten Ergebnisspanne. Der Zinsüberschuss lag mit 597 Mio. € im Wesentlichen aufgrund des im Vorjahresvergleich ausgeweiteten Kreditvolumens, gestiegener Margen im Kreditgeschäft und aufgrund verbesserter Refinanzierungskosten deutlich über dem Vorjahreswert (512 Mio. €) und über den im dritten Quartal nochmals angehobenen Erwartungen. Die Risikovorsorge war mit 133 Mio. € deutlich unter dem durch Covid-19 besonders beeinflussten Vorjahreswert (344 Mio. €) und lag damit aber noch wie erwartet auf einem erhöhten Niveau. Sie resultierte aus einzelnen Kreditneuausfällen (Stage 3) und einer Zuführung bei Bestandsfällen (Stage 3), um den Unsicherheiten der Covid-19-Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell grassierenden Omikron Variante bei den betroffenen Krediten durch entsprechende Szenariogewichte angemessen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde die Risikovorsorgeauflösung bei einem ausgefallenen Darlehen genutzt, um das beschleunigte De-Risking in Italien abzuschließen, was in Summe zu einer Belastung der Risikovorsorge von 13 Mio. € führte. Auch der Provisionsüberschuss konnte durch das Umsatzwachstum der Aareon und im Segment Banking & Digital Solutions auf 245 Mio. € (Vorjahr: 234 Mio. €) gesteigert werden und lag innerhalb der im dritten Quartal leicht angepassten Erwartungen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich auf 528 Mio. € (Vorjahr: 469 Mio. €) und lag damit innerhalb der von uns Anfang des Jahres prognostizierten Ergebnisspanne. Dies ist zum einen wie erwartet auf die Geschäftsausweitung und Investitionen in neue Produkte, Wertschöpfungsprogramm (VCP), Ventures und M&A-Aktivitäten der Aareon zurückzuführen und zum anderen wie erwartet auf geringere Kostenersparnisse als im Vorjahr im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, u.a. auf die deutliche Aktienkurssteigerung. Unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Nettoverzinsung der AT1-Anleihe betrug das Ergebnis je Stammaktie (EpS) 0,89 € (Vorjahr: -1,50 €) und der RoE nach Steuern 2,1 % (Vorjahr: -3,6 %).

Damit lagen trotz Steuereffekt auch das EpS sowie der RoE nach Steuern innerhalb bzw. leicht über der angepassten und ursprünglichen Prognose.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Aareal Bank AG erhöhte sich aufgrund einer Ausweitung des Immobilienfinanzierungsportfolios zum 31. Dezember 2021 auf 48,7 Mrd. €, nach 44,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Passivisch stieg das Volumen der begebenen Schuldverschreibungen, was auch zu einer Erhöhung der Barreserve führte. Darüber hinaus konnten die wohnungswirtschaftlichen Einlagen gesteigert werden.

Die Vermögenslage ist im Wesentlichen geprägt vom Immobilienfinanzierungsgeschäft und von Wertpapieranlagen.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen u.a. festverzinslichen Wertpapieren betrug zum 31. Dezember 2021 8,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 7,9 Mrd. €). Sie umfassen drei Asset-Klassen: Öffentliche Schuldner, Covered Bonds und Pfandbriefe sowie Bankschuldverschreibungen.

Struktur des Immobilienfinanzierungsportfolios

Zum 31. Dezember 2021 lag das Volumen des Immobilienfinanzierungsportfolios der Aareal Bank AG bei 26,6 Mrd. €. Gegenüber dem Jahresultimo 2020 (23,7 Mrd. €) entspricht dies einem Anstieg von rund 12,2 %.

Zum 31. Dezember 2021 lag das Volumen des Immobilienfinanzierungsportfolios¹ der Aareal Bank Gruppe bei 29,5 Mrd. € (Vorjahr: 27,2 Mrd. €). Zusammen mit dem Privatkundengeschäft und Kommunalkreditgeschäft der ehemaligen WestImmo betrug es 30,0 Mrd. €. Damit wurde die im dritten Quartal um 1 Mrd. € auf rund 30 Mrd. € angehobene Zielportfoliogröße erreicht.

Das Immobilienfinanzierungsportfolio der Aareal Bank AG umfasst ein Portfolio für Büro-, Wohnund Einzelhandelsimmobilienfinanzierungen sowie Logistikimmobilien, Hotelimmobilien und sonstige Finanzierungen und verteilt sich auf die Regionen Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik.

Insgesamt blieb der hohe Grad an Diversifikation nach Regionen und Objektarten im Immobilienfinanzierungsportfolio bestehen.

Finanzlage

Geldmarktverbindlichkeiten und Einlagen der Wohnungswirtschaft

Die Aareal Bank refinanziert sich im kurzfristigen Laufzeitbereich grundsätzlich sowohl über Einlagen von Kunden der Wohnungswirtschaft und von institutionellen Investoren als auch über Interbankund Repo-Geschäfte. Letztere dienen hauptsächlich der Steuerung von Liquiditäts- und Cash-Positionen.

Der Aareal Bank stand zum 31. Dezember 2021 ein Einlagenvolumen aus dem Geschäft mit der Wohnungswirtschaft von 11,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 10,6 Mrd. €) zur Verfügung. Die Geldmarktverbindlichkeiten einschließlich gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) der Deutschen Bundesbank beliefen sich auf 9,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 8,7 Mrd. €).

Langfristige Refinanzierungsmittel und Eigenkapital

Refinanzierungsstruktur

Die Refinanzierungsstruktur der Aareal Bank AG weist einen hohen Anteil an langfristigen Refinanzierungsmitteln auf. Darunter fallen Namens- und Inhaberpfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Medium Term Notes, sonstige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel. Letztere umfassen nachrangige Verbindlichkeiten und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das langfristige Refinanzierungsportfolio 21,8 Mrd. € (Vorjahr: 20,7 Mrd. €). Hiervon entfielen auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe 13,5 Mrd. € (Vorjahr: 12,7 Mrd. €), 7,6 Mrd. € auf ungedeckte und 0,4 Mrd. € auf nachrangige Refinanzierungsmittel (Vorjahr: 7,4 Mrd. € und 0,4 Mrd. €) sowie 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 0,3 Mrd. €) auf Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals.

¹ Ohne Privatkundengeschäft und Kommunalkreditgeschäft der ehemaligen WestImmo

Refinanzierungsaktivitäten

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 konnte die Aareal Bank Gruppe 3,5 Mrd. € am Kapitalmarkt platzieren. Dabei handelt es sich um 2,3 Mrd. € Pfandbriefe, 1,2 Mrd. € Senior-preferred- und ein geringes Volumen an Senior-non-preferred-Papieren. Die Geldaufnahme im Rahmen des TLTRO 3 wurde um 1,0 Mrd. € auf 5,3 Mrd. € erhöht. Darüber hinaus konnte das ECP-Programm im Berichtsjahr erfolgreich gestartet und ein Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. € am Markt aufgenommen werden. Darin sind auch 0,5 Mrd. € "grüne" ECPs enthalten, die die hohen Anforderungen unseres sog. "Aareal Green Finance Framework" erfüllen.

Für unsere Geschäftsaktivitäten in einer Reihe von Fremdwährungen haben wir unsere Fremdwährungsliquidität durch geeignete Maßnahmen längerfristig sichergestellt.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital der Aareal Bank AG betrug zum 31. Dezember 2021 1.847,6 Mio. € (Vorjahr: 1.841,6 Mio. €).

Die harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) – Basel IV (geschätzt) lag im Berichtszeitraum weiterhin über der Zielquote von rund 12,5 %.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern¹⁾

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Basel IV (phase-in) ²⁾		
Hartes Kernkapital (CET1)	2.327	2.286
Kernkapital (T1)	2.627	2.586
Eigenmittel (TC)	3.021	3.395
in %		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,2	17,3
Kernkapitalquote (T1-Quote)	20,5	19,6
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	23,6	25,7
Basel III		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	22,2	18,8

¹⁾ Die Aareal Bank AG nutzt die Regelung des § 2a KWG i.V.m. Artikel 7 CRR, nach der aufsichtsrechtliche Kennziffern ausschließlich auf Konzernebene zu ermitteln sind. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Aareal Bank Gruppe.

Unsere Mitarbeiter

Die Aareal Bank AG ist die Obergesellschaft der Aareal Bank Gruppe. Das folgende Kapitel berichtet über unsere Mitarbeiter aus Sicht der Aareal Bank Gruppe.

Das Berichtsjahr 2021 brachte für unsere Mitarbeiter weiterhin Veränderungen aufgrund der anhalten Covid-19-Pandemie mit sich. Das seit Ende des ersten Lockdowns etablierte rollierende Verfahren zur Anwesenheitsplanung mit – je nach Infektionsgeschehen – variierenden Anwesenheitsquoten, ermöglichte auch im Berichtsjahr 2021 zusammen mit einem strikten Hygienekonzept das teilweise Arbeiten vor Ort und in mobiler Arbeit. Die Vorgehensweise wurde für unsere Auslandsstandorte, soweit anwendbar und mit lokalen Regelungen vereinbar, analog umgesetzt.

^{31.} Dezember 2020: exklusive geplanter Dividende von 1,50 € je Aktie im Jahr 2021 und inklusive zeitanteiliger Abgrenzung der Nettoverzinsung der AT1-Anleihe

^{31.} Dezember 2021: exklusive geplanter Dividende von 1,60 € je Aktie im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der in 2021 nicht ausgeschütteten 1,10 € je Aktie sowie zeitanteiliger Abgrenzung der Nettoverzinsung der AT1-Anleihe. Die Gewinnverwendung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung. Die SREP-Empfehlungen zum NPL-Bestand und die NPL-Guidelines der EZB für die aufsichtsrechtliche Kapitaldeckung neuer NPLs sowie ein zusätzlich freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten aus EZB-Prüfungen wurden berücksichtigt.

²⁾ Zugrunde liegende RWA-Schätzung auf Basis der aktuellen CRR zuzüglich der Anforderungen des revised AIRBA für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft basierend auf der Entwurfsfassung zur europäischen Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021. Dabei wird ein Sicherheitspuffer (Beibehaltung des Skalierungsfaktors 1,06 in den AIRBA-Risikogewichten; Beibehaltung Risikogewicht 370% innerhalb der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen) für Unsicherheiten in Bezug auf den künftigen finalen Regelungstext der CRR III sowie die Umsetzung weiterer regulatorischer Anforderungen (wie die EBA Requirements für interne Säule 1-Modelle) berücksichtigt. Mit Inkrafttreten von Basel IV am 1. Januar 2025 erfolgt die RWA-Ermittlung auf Basis der dann finalisierten europäischen Vorgaben und unter Berücksichtigung eines "higher of"-Ansatzes zwischen dem revised AIRBA und dem revised KSA phase-in Output-Floor.

Nach einem weiteren Jahr mit dem SARS-Cov-19-Virus haben wir unsere Wege der Zusammenarbeit in einer Ausnahmesituation weiter verfestigt und sind mit diesen Weichenstellungen weiter souverän durch die Krise gekommen.

Personaldaten zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anzahl der Mitarbeiter Aareal Bank AG	932	935	-0,3%
Betriebszugehörigkeit	12,8 Jahre	13,2 Jahre	-0,4 Jahre
Fluktuationsquote	3,3%	2,4%	0,9%

Die Übersicht Mitarbeiterkennzahlen auf der Internetseite der Gesellschaft "Verantwortung" unter https://www.aareal-bank.com/verantwortung/fortschritte-berichten zeigt weitere Details, u.a. die Aufteilung nach Geschlecht, Alter und Regionen.

Qualifizierung und Weiterbildung

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter tragen entscheidend zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens bei und sind damit ein wichtiger Erfolgsfaktor auch gegenüber Wettbewerbern. Diesen Grundlagen folgend betreibt der Aareal Bank Konzern eine gezielte Personalentwicklung zur Qualifizierung seiner Führungskräfte, Experten und Mitarbeiter, die sich begleitend zur Strategie zielgerichtet weiterentwickelt. Der Konzern unterstützt seine Mitarbeiter in Veränderungsprozessen und ermöglicht ihnen, ihre Kompetenzen im Sinne eines lebenslangen Lernens weiter zu professionalisieren.

Mit dem bereits 2020 eingeführten Neuaufsatz der Aus- und Weiterbildung "Learning@Aareal" fördert die Aareal Bank Mitarbeiter durch gezielte, an der Unternehmens- und Personalstrategie und dem Unique Selling Point der Aareal Bank ausgerichtete Angebote.

Learning@Aareal ist in den strategischen Entwicklungsansatz der Aareal Bank integriert, der auf der organisatorischen Ebene eine Skill-Matrix als Basis für die Talententwicklung setzt. Die Verlinkung von Skill-Matrix, Learning@Aareal, klaren Auswahlverfahren und Führungs- und Expertenlaufbahnen ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung der Mitarbeiter und wird ab 2021 durch das für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindliche Entwicklungsgespräch unterstützt. Im Dialog mit der eigenen Führungskraft werden individuelle Entwicklungsmaßnahmen vereinbart, die den Kompetenzausbau unterstützen und den Einsatz der eigenen Talente zukunftsorientiert in einem mittel- und langfristigen Horizont für die folgenden 36 Monate ermöglichen.

Das Entwicklungsgespräch fördert ausgehend von der jeweils aktuellen Aufgabe im Interesse des Unternehmens und des Mitarbeiters sowohl die "soft skills" als auch die "hard skills" (fachlich, methodisch, digital) und entwickelt diese weiter. Die Vernetzung von Wissen trägt hierbei zur permanenten Entwicklung der Organisation bei und gewährleistet die Sicherung des Spezialwissens für eine nachhaltige Nachfolgeplanung.

Mit diesem integrierten Ansatz in der Qualifizierung und Weiterbildung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin verbessert, was ein Kernanliegen der Aareal Bank ist. Folgerichtig ist das Lernangebot zu 50 % digital verfügbar und ermöglicht somit permanentes, zeit- und ortsunabhängiges Lernen.

Bei der Aareon wurde die Personalentwicklung in der Covid-19-Pandemie digital fortgesetzt. Über ein E-Learning-Management-System wurden Trainings zu wohnungswirtschaftlichen Themen von der EBZ Bochum und zu Führung, agilem Projektmanagement, Softskills, Kommunikation und Gesundheit angeboten. Weitere Angebote waren: interkulturelle Trainings, spezielle Consulting-Schulungen sowie ein mehrmonatiges digitales Coaching-Programm.

Sowohl in der Bank als auch bei der Aareon unterstützte weiterhin ein digitales Sprachlernportal den Ausbau der Sprach- und Kommunikationskompetenzen im Zuge der Internationalisierung. Dieses in 2021 erweiterte Lernportal ermöglicht es allen Mitarbeitern konzernweit, sich von überall, auch von zu Hause, und jederzeit sprachlich weiterzubilden.

Als weitere Maßnahme der Personalentwicklung wurde unter Beteiligung der Aareal Bank und der Aareon erneut das Cross-Mentoring-Programm durchgeführt. Aufgrund der regen Nachfrage

starteten 2021 zwei parallele Gruppen, um durch den gezielten Austausch von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Unternehmen den Wissenstransfer zu fördern.

Nachwuchsförderung

Die qualifizierte Nachwuchsförderung ist ein zentraler Punkt der Personalarbeit des Aareal Bank Konzerns. So macht es das in unseren Geschäftsfeldern nötige Spezialwissen erforderlich, kontinuierlich und gezielt in die Qualifikation von Nachwuchskräften zu investieren. Aus diesem Grund sind die Rekrutierung und die Ausbildung von Nachwuchskräften ein integrativer Bestandteil unserer nachhaltigen Nachfolgeplanung und unseres strukturierten Wissensmanagements. In 2021 haben wir die Rekrutierung und die Ausbildung von Nachwuchskräften weiter forciert und konnten nahezu die Hälfte der zu besetzenden Stellen mit Nachwuchskräften besetzen.

Das Nachwuchsförderungsprogramm der Aareal Bank umfasst neben Trainee-Programmen die Dualen Studiengänge Wirtschaftsinformatik und BWL in Kooperation mit der DHBW Mannheim und der Hochschule Rhein Main sowie den berufsintegrierten Studiengang BWL in Kooperation mit der Hochschule Mainz. Darüber hinaus setzt die Aareal Bank auf die duale Berufsausbildung und bietet eine Ausbildung zum Fachinformatiker in Kooperation mit anderen Unternehmen in der Region an. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten in der Region in Form von verschiedenen Initiativen, die kontinuierlich ausgebaut werden. Neben der erfolgreichen Weitergabe von Spezialwissen und dem Einholen neuer Perspektiven führten die dezidierten Maßnahmen der Nachwuchskräfteförderung in der Aareal Bank bereits zu einer Verringerung des Durchschnittsalters.

Die Aareon bietet neben Trainee-Programmen die Dualen Studiengänge "Wirtschaftsinformatik" und "Medien, IT und Management" sowie verschiedene Berufsausbildungen an: Kaufmann/-frau für Büromanagement, Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung bzw. Systemintegration.

Im Zuge der Nachwuchsförderung unterstützt die Aareon die Initiative JOBLINGE für junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen. Zudem kooperiert sie mit mehreren Hochschulen, bietet Praktika an und fördert Studenten im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Vergütungssystem

Neben einer festen Vergütung erhalten alle unbefristet angestellten Mitarbeiter eine erfolgsorientierte variable Vergütung. Ziel ist es, den Mitarbeitern im Konzern eine sowohl angemessene als auch attraktive Vergütung zu zahlen.

Work-Life-Balance

Im Aareal Bank Konzern wird der Unterstützung der Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies wird mit einer Vielzahl gezielter Unterstützungsleistungen wie Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen oder Dienstleistern zur Vermittlung privater Kinderbetreuungslösungen, Ferienprogrammen für Mitarbeiterkinder, Zurverfügungstellung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern, flexiblen Arbeitszeitmodellen, Teilzeitangeboten sowie der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten oder alternierender Telearbeit für alle Mitarbeiter unterstrichen. Eine weitere Komponente zur Verbesserung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter ist das Angebot an Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Dieses beinhaltet u.a. das bundesweite Angebot zur Beratung und Unterstützung im Krankheits- und Pflegefall von nahen Angehörigen sowie in der Bank die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Kompetenztrainings zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Als innovatives Unternehmen, das den digitalen Transformationsprozess ganzheitlich vorantreibt und den damit verbundenen Veränderungsprozess für die Mitarbeiter steuert, hat Aareon bereits in der Vergangenheit im Rahmen des 2020 abgeschlossenen Projekts "work4future" zahlreiche Maßnahmen durchgeführt. Bereits 2019 wurde die Betriebsvereinbarung für mobiles Arbeiten umgesetzt, die die Arbeitsflexibilität für die Mitarbeiter weiter steigert. Für die interne Kommunikation wurde seinerzeit ein digitales Kollaborationstool eingeführt, das insbesondere auch in der Covid-19-Pandemie trotz sozialer Distanz die Mitarbeiter noch näher zusammengebracht hat. Unterstützt wurde dies von verschiedenen Aktionen und regelmäßigen Vorstands-Posts. Das Unternehmen ist mit dem

Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet. Die erste Zertifizierung erfolgte bereits 2008. Im September 2021 hat Aareon zudem die Zertifizierung als attraktiver Arbeitgeber nach dem Great Place to Work®-Standard für Deutschland und Frankreich erhalten.

Gesundheit

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzmanagements treten jeweils implementierte Arbeitsschutzausschüsse (ASA) vierteljährlich zusammen, denen neben unterschiedlichen Funktionsträgern der Unternehmen der jeweilige Betriebsarzt und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit angehören.

Um die Gesundheit seiner Mitarbeiter gezielt zu schützen und zu fördern, bietet der Aareal Bank Konzern ein umfassendes, sich stets an den aktuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter ausrichtendes Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen aus den Bereichen Information, Prophylaxe, Bewegung und Ergonomie, Ernährung sowie psychische Gesundheit und Entspannung. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im Berichtsjahr konnten erfolgreiche Formate in der Bank fortgeführt werden. Hierzu zählten präventive individuelle Gesundheitsberatungen zu verschiedenen Themenstellungen, Betriebsarztsprechstunden mit Diagnoseangebot, Grippeschutzimpfungen, Haut-Screenings, Darmkrebsvorsorge sowie Ergonomieberatung am Arbeitsplatz sowie Business-Yoga, das in digitaler Form fortgeführt werden konnte. Zudem bot die Aareal Bank im Juni und Juli allen Mitarbeitern eine Covid-19-Schutzimpfung in Form der Grundimmunisierung in den eigenen Räumlichkeiten an.

Im betrieblichen Gesundheitsmanagement wurden bei der Aareon im Jahr 2021 – gerade auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie – zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeiter in einer digitalen Arbeitswelt umgesetzt. Die Raumkonzepte wurden entsprechend den Anforderungen einer modernen, inspirierenden Arbeitswelt weiterentwickelt. Viele offene Bereiche, Nischen und Besprechungsinseln unterstützen die neue Form der Zusammenarbeit.

Risikobericht

Die Aareal Bank AG ist die Obergesellschaft der Aareal Bank Gruppe. Mit einer Vielzahl von Konzerngesellschaften hat die Aareal Bank AG Ergebnisabführungsverträge bzw. Beherrschungsund Gewinnabführungsverträge abgeschlossen. Die wirtschaftlichen Risiken dieser Gesellschaften spiegeln sich damit im Risikoprofil der Aareal Bank AG wider. Darüber hinaus wird die Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe zentral durch die Aareal Bank AG gesteuert. Daher erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risiken des Konzerns durch die Obergesellschaft nach konzerneinheitlichen Vorgaben. Vor diesem Hintergrund wird im nachfolgenden Risikobericht das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene dargestellt.

Risikomanagement in der Aareal Bank Gruppe

Die Fähigkeit, Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können, stellt eine der zentralen Kernkompetenzen im Bankgeschäft dar. Die Beherrschung des Risikos unter allen relevanten Aspekten ist damit ein entscheidender Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg eines Kreditinstituts. Diese ökonomische Motivation für ein hoch entwickeltes Risikomanagement wird fortlaufend durch umfangreiche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Risikosteuerung verstärkt.

Die Aareal Bank überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Corporate-Governance-Systeme inklusive der Risiko-Governance-Systeme. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risk Appetite Frameworks und der Kreditrisikostrategien im ersten Quartal 2021 ergaben sich keine wesentlichen Anpassungen.

Das Risikomanagement der Aareal Bank berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsrisiken, sog. ESG-Risiken aus den Bereichen Environmental, Social und Governance. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Aareal Bank übergreifende Risiken bzw. Risikotreiber, die direkt oder indirekt durch die Umwelt, Soziales oder die Überwachungsprozesse beeinflusst werden. Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken konnten als Ausprägung bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zugeordnet werden. Entsprechend erfolgt eine Steuerung implizit im Rahmen der jeweils zugeordneten Risikoarten. Die ESG-Risiken sind seit 2021 Teil des Regel-Risikoinventurprozesses.

Als wesentliche kurzfristige Risikofaktoren wurden physische Klimarisiken und das transitorische Klimarisiko - Investorenverhalten bewertet, die auf Kredit-, Liquidität-, Immobilien- und Reputationsrisiko wirken. Als wesentliche mittel- bis langfristige Risikofaktoren kommen transitorische Klimarisiken der Regulatorik und Technologie und Governance-Faktoren wie betrügerische Handlungen, Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz sowie als übergreifender Faktor das Kundenverhalten hinzu.

Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement

Die Aareal Bank AG als Obergesellschaft des Konzerns hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der Risiken auf Gruppenebene implementiert.

Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften der Aareal Bank Gruppe. Die Risikoüberwachung in den Tochtergesellschaften erfolgt mit speziell auf das jeweilige Risiko zugeschnittenen Methoden. Ergänzend erfolgt die Risikoüberwachung für diese Gesellschaften auf Gruppenebene durch die zuständigen Kontrollorgane der jeweiligen Gesellschaft und das Controlling der Beteiligungsrisiken.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und -überwachung obliegt dem Vorstand und in seiner Überwachungsfunktion des Vorstands auch dem Aufsichtsrat der Aareal Bank AG. In der folgenden Übersicht sind die Zuständigkeiten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt.

Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung		
Gesamtverantwortung: Vorstand un	d Aufsichtsrat der Aareal Bank AG			
Kreditausfallrisiken		_		
Immobilienfinanzierung	Loan Markets & Syndication	Risk Controlling		
	Credit Risk			
	Credit Portfolio Management			
	Credit Transaction Management			
	Workout	Second Line of Defence NPL		
Treasury-Geschäft	Treasury	Risk Controlling		
Länderrisiken	Treasury	Risk Controlling		
	Credit Risk			
	Credit Transaction Management			
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling		
(IRRBB)		Finance & Controlling		
Marktrisiken	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling		
Operationelle Risiken	Prozessverantwortliche Bereiche	Non-Financial Risks		
Beteiligungsrisiken	Group Strategy	Risk Controlling		
5 5		Finance & Controlling		
		Kontrollorgane		
Immobilienrisiken	Aareal Estate AG	Risk Controlling		
Geschäfts- und strategische Risiken	Group Strategy	Risk Controlling		
Liquiditätsrisiken	Treasury	Risk Controlling		
Prozessunabhängige Überwachung	: Revision			

Der Vorstand formuliert sowohl die Geschäfts- und Risikostrategien als auch die Rahmenbedingungen des sogenannten Risk Appetite Frameworks. Dabei wird über den Risikoappetit die maximale Risikopositionierung beschrieben, durch die eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs nicht gefährdet ist, auch wenn die Risiken schlagend werden. Für die einzelne Geschäftseinheit ("First Line of Defense") stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken dar.

Die Risikoüberwachung ("Second Line of Defense") misst regelmäßig die Auslastung der Risiko-Limits und berichtet über die Risiken. Hierbei wird der Vorstand durch das Risk Executive Committee (RiskExCo) unterstützt. Das RiskExCo erarbeitet im Rahmen der delegierten Aufgaben Beschlussorlagen und fördert die Risikokommunikation und die Risikokultur in der Bank. Das Risikomanagementsystem wird durch eine regulatorisch geforderte Sanierungsplanung ergänzt. Im Rahmen dieser werden für wesentliche Kennzahlen sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive Schwellenwerte festgelegt. Diese stellen sicher, dass nachhaltige negative Entwicklungen an den Märkten mit Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell frühzeitig identifiziert und entsprechende Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden, um eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Risikoüberwachung auf Portfolioebene erfolgt dabei für die finanziellen Risiken durch den Bereich Risk Controlling und für die nicht finanziellen Risiken durch den Bereich Non Financial Risk. Beide Bereiche haben eine direkte Berichtlinie an den Group Chief Risk Officer (GCRO).

Darüber hinaus prüft die Konzernrevision ("Third Line of Defense") in regelmäßigen Abständen die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risikoprozesse einschließlich des Risk Appetite Frameworks und beurteilt deren Angemessenheit. Zudem sehen die internen Prozesse vor, dass die Compliance-Funktion bei Compliance-relevanten Sachverhalten einzubeziehen ist.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat u.a. einen Risikoausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit den Risikostrategien sowie mit der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten befasst.

Strategien

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Geschäftsstrategie für die Aareal Bank Gruppe. In Konsistenz zur Geschäftsstrategie und auf Basis des definierten Risikoappetits wird das Risk Appetite Framework definiert, welches auch die zentralen Elemente der gelebten Risikokultur beschreibt. Darauf aufbauend werden unter strenger Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowohl kapital- als auch liquiditätsseitig detaillierte Strategien für das Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten formuliert. In ihrer Gesamtheit bilden diese die Konzernrisikostrategie. Diese Strategien sind darauf ausgerichtet, einen professionellen und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen. So umfassen die Strategien u.a. allgemeine Festlegungen für ein gleichgerichtetes Risikoverständnis in allen Teilen der Gruppe. Darüber hinaus geben sie einen übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit wurden in der Bank geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Die Geschäftsstrategie, das Risk Appetite Framework und die Risikostrategien unterliegen einem laufenden Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess. Neben der regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie und als Folge dessen auch der Konzernrisikostrategie findet eine mindestens jährliche unabhängige Validierung der Risikotragfähigkeit und der wesentlichen Risikomodelle statt. Hierbei wird insbesondere die Angemessenheit der Risikomessmethoden, der Prozesse und der Risikolimits untersucht. Die Strategien wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen hat die Bank Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert. Das Risk Controlling erstellt zeitnahe und unabhängige Risikoberichte für das Management.

Die Aareal Bank Gruppe verfügt über ein dezentrales Internes Kontrollsystem (IKS), d.h., die jeweiligen Kontrollmaßnahmen sowie die Ergebnisse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der einzelnen Prozesse der jeweiligen Fachbereiche, Tochtergesellschaften etc. beschrieben. Die internen Kontrollen können den Arbeitsabläufen vor-, gleich- oder nachgeschaltet sein. Dies umfasst sowohl die automatischen Kontroll- und Überwachungsfunktionen als auch entsprechende manuelle Vorgänge. Das IKS umfasst damit die Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen und dient zur Sicherstellung von vorgegebenen qualitativen und quantitativen Standards (Erfüllung von gesetzlichen/ regulatorischen Vorgaben, Einhaltung von Limits etc.).

Eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen findet anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich statt. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Einheiten der Second/Third Line of Defence (Risk Controlling, Compliance und Revision) abgestimmt und sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Im Falle von Auffälligkeiten bzw. Verstößen sind in Abhängigkeit von der Schwere des Vergehens der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat umgehend in Kenntnis zu setzen, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können.

Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Risikotragfähigkeit im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Aareal

Bank Gruppe einen dualen Steuerungsansatz, der zwei komplementäre Perspektiven, namentlich die normative und die ökonomische Perspektive, umfasst.

Im Rahmen der normativen Perspektive soll über einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt werden, dass die Aareal Bank Gruppe in der Lage ist, ihre regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. In dieser Perspektive wird somit allen wesentlichen Risiken Rechnung getragen, die sich auf relevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen im mehrjährigen Planungszeitraum auswirken können.

Die normative Perspektive des ICAAP ist in den Planungsprozess der Aareal Bank Gruppe eingebettet, welcher insbesondere auch die Kapitalplanung beinhaltet. Die Konzernplanung umfasst sowohl Basisszenarien als auch adverse Szenarien und erstreckt sich auf jeweils drei Planjahre. Die Ergebnisse der Konzernplanung werden in Form einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Aareal Bank Gruppe dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Planung der Bilanzstruktur und der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern sowie weiterer interner Steuerungsgrößen.

Im Rahmen des Planungsprozesses des Aareal Bank Konzerns erfolgten auch die laufende Überwachung der Steuerungsgrößen und die Überprüfung der Einhaltung der Limits der normativen Perspektive. Dies erfolgt sowohl im eigentlichen Planungsprozess als auch innerhalb der unterjährigen Anpassungen der Konzernplanung. Bei den überwachten und limitierten Steuerungsgrößen der normativen Perspektive handelt es sich um verschiedene aufsichtsrechtliche Quoten.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Aareal Bank Gruppe und damit insbesondere dem Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Verfahren und Methoden sind Teil des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) und werden verwendet, um mögliche ökonomische Verluste zu identifizieren, zu quantifizieren und mit internem Kapital zu unterlegen.

Das interne Kapital dient im Rahmen der ökonomischen Perspektive als risikotragende Komponente. Innerhalb der Aareal Bank Gruppe dient das aktuelle regulatorische Kernkapital (Tier 1 Capital) als Ausgangsgröße für die Bestimmung der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Das zur Verfügung stehende interne Kapital umfasst demnach das harte Kernkapital (CET1), ergänzt um das zusätzliche Kernkapital (AT1). Ergänzungskapital sowie Planergebnisse, welche im Risikobetrachtungszeitraum anfallen, werden nicht berücksichtigt.

Der wertorientierte Ansatz der ökonomischen Perspektive verlangt darüber hinaus, dass am regulatorischen Kernkapital geeignete Anpassungen vorgenommen werden, damit die Risikodeckungsmasse mit der wirtschaftlichen Betrachtung im Einklang steht. Dies können Anpassungen im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung, stille Lasten oder einen Managementpuffer sein.

Als Risikobetrachtungshorizont bzw. als Haltedauer für die Risikomodelle im Rahmen der ökonomischen Perspektive nimmt der Aareal Bank Konzern durchgängig 250 Handelstage an. Soweit die Risikomessung auf der Basis von quantitativen Risikomodellen erfolgt, liegt den verwendeten Risikoparametern ein einheitlicher Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Handelstagen bzw. mindestens einem Jahr zugrunde. Die Überprüfung der Angemessenheit der Modellannahmen erfolgt im Rahmen der unabhängigen Validierung der entsprechenden Risikomodelle und -parameter.

In Bezug auf die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den wesentlichen Risikoarten im Rahmen der ökonomischen Perspektive des ICAAP hat sich die Aareal Bank Gruppe vorsichtig für eine additive Verknüpfung entschieden, d.h., es werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Soweit die Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis quantitativer Risikomodelle erfolgt, haben wir dieser Berechnung ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % zugrunde gelegt.

Die risikoartenspezifischen Limits werden so festgelegt, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse abzüglich eines Risikopuffers nicht überschritten wird. Der Puffer soll nicht explizit limitierte Risiken abdecken und zur Absorption von sonstigen Schwankungen des internen Kapitals im Zeitablauf dienen. Die Festlegung der einzelnen Limits erfolgt auf Basis der bestehenden Risikopositionen sowie der historischen Ausprägungen der Risikopotenziale, soweit diese im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Die konkrete Limit-Höhe wurde so festgelegt, dass das Limit für Inanspruchnahmen aus der geplanten Geschäftsentwicklung sowie für übliche Marktschwankungen ausreichend bemessen ist.

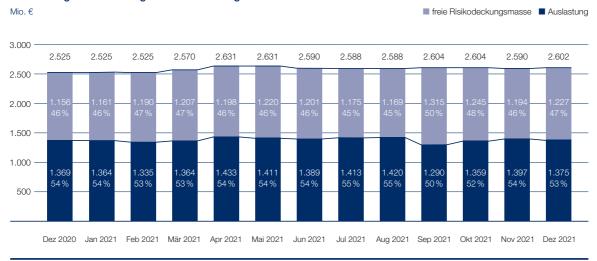
Die Auslastung der Einzellimits für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limits werden monatlich detailliert berichtet und im täglichen Reporting überwacht. Es waren keine Limit-Überschreitungen im Berichtszeitraum festzustellen.

Risikotragfähigkeit Aareal Bank Gruppe (ökonomische Perspektive des ICAAP)

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Kernkapital (T1 nach Basel III)	2.622	2.586
Ökonomische Anpassungen	-20	-61
Risikodeckungsmasse	2.602	2.525
Auslastung der Risikodeckungsmasse		
Kreditausfallrisiken	574	637
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	136	68
Marktrisiken	373	415
Operationelle Risiken	93	102
Beteiligungsrisiken	62	35
Immobilienrisiken	79	76
Geschäfts- und strategische Risiken	58	36
Summe Auslastung	1.375	1.369
Auslastung in % der Risikodeckungsmasse	53%	54%

Die Entwicklung der Auslastung der Risikodeckungsmasse im Berichtszeitraum stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung der Auslastung der Risikodeckungsmasse im Jahresverlauf 2021



Für den Bereich der Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Bank (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) ist das Risikodeckungspotenzial kein geeignetes Maß zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) haben wir zur Steuerung und Überwachung dieser Risikoart spezielle Steuerungsinstrumente entwickelt, die im Abschnitt "Liquiditätsrisiken" näher beschrieben werden.

Stresstesting

Ein Kernelement unseres Risikomanagementsystems ist die Durchführung und Analyse von Szenariobetrachtungen in allen Perspektiven innerhalb des ICAAP und des ILAAP. Hierbei führen wir für alle wesentlichen Risiken sowohl historische als auch hypothetische Stresstests durch. Um auch das Zusammenspiel einzelner Risikoarten beurteilen zu können, haben wir risikoartenübergreifende Stressszenarien (sog. globale Stresstests) definiert. Im Rahmen eines historischen Szenarios werden z. B. die Auswirkungen der ab 2007 eingetretenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko untersucht. Im hypothetischen Szenario werden potenzielle aktuelle Entwicklungen, u.a. abgeleitet aus politischen Entwicklungen, kombiniert mit deutlichen makroökonomischen Verschlechterungen. Durch die implementierte Stresstestmethodik

werden die Auswirkungen etwaiger Risikokonzentrationen mitberücksichtigt. Die Stressszenarien werden sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive betrachtet und die entsprechenden Wechselwirkungen, d.h. ökonomische Risiken, die sich normativ im Betrachtungshorizont materialisieren können, werden entsprechend in der normativen Perspektive einbezogen, sollten sie hierin nicht ausreichend abgedeckt sein. Derzeit arbeitet die Bank daran, Klimarisiken in das Stresstesting zu integrieren. Die Integration wird in 2022 abgeschlossen sein.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Ergebnisse der Stressanalysen informiert.

Kreditgeschäft

Funktionstrennung und Votierung

Die Aufbauorganisation und die Geschäftsprozesse der Aareal Bank Gruppe berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich zur Ebene der Geschäftsleitung. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risk Controlling, der die Funktion hat, alle wesentlichen Risiken zu überwachen und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherzustellen.

Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb der Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Entscheidung der Kompetenzträger getroffen wird, ist der Kredit abzulehnen oder der nächsthöheren Kompetenzstufe zur Entscheidung vorzulegen.

Bei der Einrichtung von Kontrahenten-, Emittenten- und Länderlimits wird das Marktfolgevotum durch das RiskExCo verantwortet. Dieses hat die betreffenden Kompetenzen an die Leiter der marktunabhängigen Organisationseinheiten Risk Controlling, Credit Transaction Management und Credit Portfolio Management delegiert.

Die klare Trennung der Markt- und Marktfolgeprozesse haben wir in allen relevanten Bereichen konsequent umgesetzt und dokumentiert.

Anforderungen an die Prozesse

Der Kreditprozess gliedert sich in die Phasen Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung, für die jeweils Kontrollprozesse existieren. Für Kredite mit erhöhten Risiken existieren ergänzende Prozesse zur Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung und gegebenenfalls Risikovorsorge. Entsprechende Bearbeitungsgrundsätze sind im standardisierten Regelwerk der Bank festgelegt. Regelmäßig werden die für das Adressenausfallrisiko eines Kreditengagements bedeutsamen Aspekte herausgearbeitet und beurteilt. Branchen- und gegebenenfalls Länderrisiken werden mitberücksichtigt. Kritische Punkte eines Engagements werden hervorgehoben und gegebenenfalls unter der Annahme verschiedener Szenarien dargestellt.

Im Rahmen der Kreditentscheidung, aber auch bei der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung eines bereits bestehenden Engagements werden die Risiken mithilfe von geeigneten Risikoklassifizierungsverfahren bewertet. Eine Überprüfung der Klassifizierung erfolgt mindestens jährlich, abhängig vom Risiko kommen gegebenenfalls auch deutlich kürzere Überprüfungszeiträume zum Tragen. Die Konditionengestaltung wird ebenfalls durch die Risikoeinschätzung beeinflusst.

Für den Fall, dass Limits überschritten werden bzw. sich einzelne Risikoparameter negativ entwickeln, sind in den Organisationsrichtlinien entsprechende Verfahren zur Eskalation und zur weiteren Vorgehensweise festgelegt. Dies betrifft z.B. Maßnahmen zur Sicherheitenverstärkung bis hin zur Überprüfung eines eventuellen Risikovorsorgebedarfs.

Verfahren der Früherkennung von Risiken

Das frühzeitige Erkennen von Kreditrisiken mittels einzelner oder einer Kombination von (Frühwarn-) Indikatoren ist ein entscheidendes Element unseres Risikomanagements.

Die eingesetzten Verfahren zur Früherkennung von Risiken dienen insbesondere der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern bzw. der Engagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzu-

zeichnen beginnen. Dazu überprüfen wir die einzelnen Kreditengagements und die hieran Beteiligten (z.B. Kreditnehmer, Bürgen) grundsätzlich regelmäßig während der gesamten Kreditlaufzeit anhand quantitativer und qualitativer Faktoren. Dies erfolgt u.a. mittels der Instrumentarien Regelmonitoring und internes Rating. Dabei hängt die Intensität der laufenden Beurteilung vom Risikogehalt und der Größe des Engagements ab. Durch die konzernweiten Risikosteuerungsprozesse ist sichergestellt, dass mindestens jährlich eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos erfolgt.

In Ergänzung zu den eingesetzten Verfahren zur Früherkennung von Risiken existiert in der Bank ein CRE Credit Risk Committee (CRC). Das CRC fördert die Risikokultur durch Identifikation und Adressierung von risikorelevanten Themen zu den Krediteinzelfällen. Daneben unterliegt jedes risikoauffällige rating-pflichtige Kreditengagement der Mitwirkung des CRC. Das CRC entscheidet insbesondere über die Ausübung von Ermessensspielräumen bei der Klassifizierung in Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung und Freigabe von Aktionsplänen. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des CRC wird der Know-how-Transfer untereinander verstärkt. Covid-19-bedingte vertragliche Maßnahmen wie das Aussetzen bestimmter Vereinbarungen, Tilgungsaussetzungen oder Liquiditätslinien werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und eng überwacht.

Die Identifizierung der Risikopositionen sowie die Beobachtung und Bewertung der Risiken erfolgen dabei mittels intensiver IT-Unterstützung. Insgesamt versetzen uns die vorhandenen Instrumente und Verfahren in die Lage, bei Bedarf bereits in einem frühen Stadium Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das proaktive Management der Kundenbindung. Hierunter verstehen wir das frühzeitige Zugehen auf einen Kunden mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen für eventuell aufgetretene Probleme zu erarbeiten. In solchen Fällen schalten wir gegebenenfalls Spezialisten aus den unabhängig aufgestellten Funktionen der Sanierung und Abwicklung ein.

Risikoklassifizierungsverfahren

In der Aareal Bank werden auf die jeweilige Forderungsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Die Verantwortung für die Entwicklung, Qualität und Überwachung der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren sowie die jährliche Validierung liegen in zwei getrennten voneinander unabhängigen Bereichen außerhalb des Markts.

Die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings bilden einen integralen Bestandteil der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Bank.

Immobilienfinanzierungsgeschäft

Für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft setzt die Bank ein zweistufiges Risikoklassifizierungsverfahren ein, das auf die speziellen Anforderungen dieses Geschäfts zugeschnitten ist.

Zunächst wird mithilfe eines Rating-Verfahrens die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Kunden ermittelt. Das dabei verwendete Verfahren besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating.

Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die derzeitige und künftige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen.

In einem zweiten Schritt schließt sich die Berechnung des Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) an. Der LGD beziffert die Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers. Dieser ergibt sich vereinfacht als nicht durch die Sicherheitenerlöse gedeckter Teil der Forderung.

Bei der Bewertung der Sicherheiten werden, je nach Sicherheitenart und spezifischen Verwertungsaspekten, Abschläge vorgenommen bzw. Erlösquoten in Anrechnung gebracht. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten aufgrund der geringen Anzahl an Verwertungsverfahren statistisch abgeleitet werden.

Die PD- und LGD-Verfahren werden dabei für bilanzielle Zwecke auch für die Bestimmung modellbasierter Risikovorsorge verwendet. Hinsichtlich der im Rahmen der LGD des Einzelfalls zu berücksichtigenden Szenariobetrachtungen haben wir über den üblichen Prozess auf einen aktualisierten Szenariomix abgestellt. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und ergänzt unser Basisszenario ("swoosh") um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.

Mithilfe der PD, des LGD und des EAD wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) bei Ausfall einer Finanzierung ermittelt. Der Expected Loss findet als finanzierungsbezogene Risikogröße Eingang in die Instrumentarien zur Steuerung des Immobilienfinanzierungsgeschäfts.

Finanzinstitute

Mithilfe des internen Rating-Verfahrens für Finanzinstitute werden in der Aareal Bank Gruppe Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapierfirmen, Förderbanken und Versicherungen einer Risikoklassifizierung unterzogen. Dabei werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Dies schließt eine Betrachtung des Konzernhintergrunds unserer Kunden mit ein. Über die Bewertung der relevanten Kennzahlen und unter Einbeziehung von Expertenwissen erfolgt die Zuordnung der Finanzinstitute zu einer Rating-Klasse.

Staaten und Kommunen

Durch die Aareal Bank Gruppe werden zudem interne Rating-Verfahren für Staaten und die Gruppe der Regionalregierungen, Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen verwendet. Die Zuweisung eines Kunden zu einer Rating-Klasse erfolgt dabei anhand eindeutig definierter Risikofaktoren (z.B. der fiskalischen Flexibilität oder der Verschuldung). Weiterhin fließt auch das Expertenwissen unserer Rating-Analysten in die Rating-Erstellung ein.

Generell gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

Handelsgeschäft

Funktionstrennung

Beim Abschluss sowie bei der Abwicklung und Überwachung von Handelsgeschäften haben wir eine konsequente Funktionstrennung zwischen Markt- und Marktfolgebereichen entlang der gesamten Prozesskette umgesetzt.

Die Prozesskette besteht auf der Marktseite aus dem Bereich Treasury. Die Aufgaben der Marktfolge werden von den unabhängigen Bereichen Credit Transaction Management und Risk Controlling wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Bereiche Finance & Controlling und Revision mit prozess-unabhängigen Aufgaben befasst.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Prozesskette haben wir in Form von Organisationsrichtlinien verbindlich festgelegt. Für Anpassungen sind klar definierte Prozesse eingerichtet.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten wie folgt zugeordnet:

Für die Risikosteuerung und den Abschluss von Handelsgeschäften im Sinne der MaRisk ist der Bereich Treasury zuständig. Treasury betreibt das Aktiv-Passiv-Management und steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken der Bank. Darüber hinaus haben wir ein Asset-Liability Committee (ALCO) eingerichtet, das Strategien für die Aktiv-Passiv-Steuerung der Bank entwickelt und Vorschläge zur Umsetzung dieser Strategien erarbeitet. Das ALCO tagt wöchentlich und ist mit dem für Treasury zuständigen Vorstandsmitglied, dem Leiter Treasury sowie weiteren vom Vorstand benannten Mitgliedern besetzt.

Die Kontrolle und die Bestätigung der Handelsgeschäfte gegenüber dem Kontrahenten sowie die Geschäftsabwicklung obliegen dem Bereich Credit Transaction Management. Dieser prüft darüber hinaus die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte. Außerdem ist Credit Transaction Management zuständig für die juristische Beurteilung von Individualverträgen und von neuen Standard-/-Rahmenverträgen.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos werden sämtliche Kontrahenten/Emittenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem Rating unterzogen. Das Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahenten-/emittentenbezogenen Limits.

Der Bereich Risk Controlling ist für die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung der Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften zuständig. Darüber hinaus stellt das Risk Controlling eine zeitnahe und unabhängige Risikoberichterstattung an das Management sicher.

Anforderungen an die Prozesse

Die Prozesse sind darauf ausgerichtet, ein lückenloses Risikomanagement vom Geschäftsabschluss bis zur Risikoüberwachung der Bestände sicherzustellen. Die Überwachungs- und Reportingfunktion erstreckt sich auf die Anwendung adäquater Risikomesssysteme, die Ableitung von Limitsystemen sowie darauf, das Gesamtrisiko aus Handelsgeschäften der Aareal Bank Gruppe in seinem Umfang und seinen Strukturen transparent zu machen.

Veränderungsprozesse im Sinne des AT 8 MaRisk werden über konzernweite Rahmenlinien konsistent gesteuert und es erfolgt in allen Fällen eine Einbindung des RiskExCo. Prozesse und Systeme sind zudem darauf ausgerichtet, neue Produkte schnell und angemessen in die Risiko-überwachung miteinzubeziehen, um den Marktbereichen ein flexibles Agieren am Markt zu ermöglichen.

Für die Intensivbetreuung und Problembearbeitung von Kontrahenten und Emittenten existiert ein eigener Prozess. Dieser standardisierte Prozess besteht aus den Elementen der Identifikation und Risikoanalyse der Frühwarnindikatoren sowie der Festlegung der weiteren Behandlung. Kommt es zum Ausfall eines Kontrahenten/Emittenten, wird unter Einbindung des RiskExCo mit den betreffenden Fachbereichen der Bank das weitere Vorgehen festgelegt.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen haben wir Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert.

Kreditausfallrisiken

Definition

Unter Kreditausfallrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Kreditrisikostrategie

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie werden die wesentlichen Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik durch die Kreditrisikostrategie der Aareal Bank festgelegt. Die Kreditrisikostrategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit der entsprechenden Risikokategorie innerhalb des Aareal Bank Konzerns. Darüber hinaus gibt sie den übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor.

Die Kreditrisikostrategie wird mindestens einmal jährlich im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kongruenz zum Geschäftsumfeld überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei beziehen wir auch ESG-Kriterien mit ein, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Der dazugehörige Prozess wird von der Geschäftsleitung angestoßen und durch den Bereich Risk Controlling unterstützt. Dieser unterbreitet der Geschäftsleitung einen mit allen Bereichen abgestimmten Vorschlag. Die verabschiedete Kreditrisikostrategie wird anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

Grundsätzlich ist die Kreditrisikostrategie mittelfristig angelegt. Bei wesentlichen Änderungen der Kreditrisiko- oder Geschäftspolitik des Konzerns oder des Geschäftsumfelds wird sie an die veränderten Bedingungen angepasst.

Risikomessung und -überwachung

Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Geschäftsprozesse der Aareal Bank berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kredit- und Handelsgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kredit- und Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung. Durch den unabhängigen Bereich Risk Controlling werden auf Portfolio-

ebene alle wesentlichen Risiken identifiziert, quantifiziert, überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting sichergestellt.

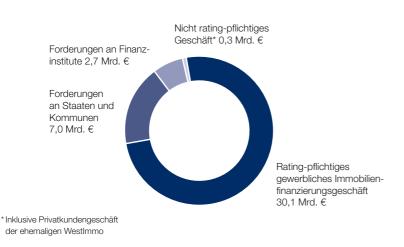
In der Aareal Bank werden auf das jeweilige Geschäft angepasste unterschiedliche Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Zukunftsgerichtete und makroökonomische Informationen werden in den Risikoklassifizierungsverfahren und bei der Sicherheitenbewertung berücksichtigt. Die Verfahren und die Parameter werden einem regelmäßigen Überprüfungs- und Anpassungsprozess unterzogen. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Verfahren liegt außerhalb der Marktbereiche.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie liegt im Moment ein besonderes Augenmerk auf den volkswirtschaftlichen Prognosen. Bei der fortlaufenden Überprüfung orientieren wir uns auch an den Projektionen der EZB ergänzend zu unseren üblichen Datenprovidern. Gleichwohl sind die Schätzunsicherheiten aktuell deutlich höher als üblich, da es kein vergleichbares Ereignis in der näheren Vergangenheit gab und insoweit Daten und Erfahrungswerte fehlen.

Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft (Bruttobuchwerte)

nach Rating-Verfahren, Mrd. €

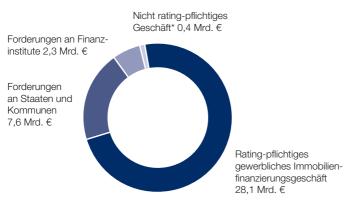
31.12.2021



Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft (Bruttobuchwerte)

nach Rating-Verfahren, Mrd. €

31.12.2020



^{*} Inklusive Privatkundengeschäft der ehemaligen WestImmo

Zur Messung, Steuerung und Überwachung der Konzentrations- und Diversifikationseffekte auf Portfolioebene nutzen wir zwei verschiedene Kreditrisikomodelle. Diese werden zur operativen Steuerung um Limits auf Einzel- und Subportfolioebene ergänzt. Auf Basis dieser Instrumente werden die Entscheidungsträger der Bank regelmäßig über die Entwicklung und den Risikogehalt des Immobilienfinanzierungsgeschäfts und des Geschäfts mit Finanzinstituten informiert. Durch die Nutzung entsprechender Modelle können insbesondere auch Rating-Änderungen und Korrelationseffekte in die Beurteilung der Risikokonzentrationen einbezogen werden.

Im Rahmen der prozessorientierten Einzelkreditüberwachung werden verschiedene Instrumente der laufenden Engagementbeobachtung eingesetzt. Hierbei handelt es sich neben den bereits beschriebenen Instrumenten z.B. um die Rating-Kontrolle, die Rückstandskontrollen sowie um die regelmäßige Einzelanalyse der größten Engagements. Die Intensität der Kreditbetreuung richtet sich nach dem Kreditrisiko.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat die Aareal Bank flächendeckend mit den Kunden des rating-pflichtigen Immobilienfinanzierungsgeschäfts in Kontakt gestanden und die vertraglichen Regelungen soweit erforderlich und möglich an die von den Kunden aktualisierten Geschäftspläne angepasst. Dies betraf bezüglich des Aussetzens bestimmter vertraglicher Vereinbarungen ohne Zahlungswirkung (sog. Covenants) aufgrund von Lockdowns in erster Linie Hotelfinanzierungen und Shoppingcenter. Einen signifikanten Teil der benötigten Liquidität stellten unsere Kunden und Sponsoren aus ihren eigenen Mitteln zur Verfügung. Daneben wurden auch Mittel aus staatlichen Hilfspaketen verwendet und einige wenige Kunden reduzierten ihre Engagements. Der Bruttobuchwert des bilanziellen Kreditgeschäfts unter gesetzlichen Moratorien betrug 4 Mio. €. Der Bruttobuchwert des bilanziellen Kreditgeschäfts von Covid-19-bedingten Forbearance-Maßnahmen betrug 6,6 Mrd. €.

Neben den bestehenden Prozessen wurden für die von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Portfolios wie Einzelhandel, Hotel und Studentenwohnheime zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Unabhängig von Liquiditätsmaßnahmen wurden die Portfolios einer besonderen Beobachtung unterzogen. Dazu gehörten Ad-hoc-Wertüberprüfungen der finanzierten Objekte, die zunehmend mit externen Wertgutachten unterlegt wurden. Der Rhythmus für das Regelmonitoring und das interne Rating, die auch einen detaillierten Soll-/Ist-Abgleich des Business Plans beinhalten, wurde auf einen halbjährlichen Turnus angepasst. Das CRE Credit Risk Committee wurde eng in die Beurteilung und Bewertung sämtlicher Kredit- und Monitoring-Entscheidungen eingebunden. Für die betroffenen Portfolien wurde ein separates Reporting mit Nachverfolgung auf Einzelfallebene und den kreditrelevanten Informationen aufgebaut, um auch aus Portfoliosicht frühzeitig geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Bei der bilanziellen Abbildung dieser Maßnahmen haben wir uns an den Empfehlungen des IASB und maßgeblicher Aufsichtsbehörden wie der EBA, der EZB und der ESMA mit dem Ziel orientiert, eine realistische Einschätzung zu den erwarteten Verlusten abzugeben. Eine Intensivbetreuung führt zur Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts für die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Stage 2). Gleiches gilt für Finanzierungen, für die eine Forbearance-Maßnahme gewährt wird.

In den folgenden Tabellen werden die Bruttobuchwerte von bilanziellem und außerbilanziellem Kredit-, Geld- und Kapitalmarktgeschäft nach Rating-Klassen und Risikovorsorgestufen (Stages) in Übereinstimmung mit dem Kreditrisikomanagement auf Gruppenebene dargestellt. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben im historischen Vergleich zu einer Erhöhung des Stage-2-Bestands geführt. Die Darstellung erfolgt gemäß internen Ausfallrisiko-Rating-Klassen der Aareal Bank Gruppe. Die Ausfalldefinition richtet sich nach der für die Steuerung relevanten Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR.

$\textbf{Bilanzielles rating-pflichtiges gewerbliches Immobilien finanzierung sgesch\"{a}ft}$

		;	31.12.2021			31.12.2020				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt
Mio. €										
Klasse 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Klasse 2	116	-	-	-	116	73	-	-	-	73
Klasse 3	203	3	-	-	206	249	4	-	-	253
Klasse 4	694	-	-	-	694	1.142	-	-	-	1.142
Klasse 5	3.602	105	-	160	3.867	3.684	9	-	249	3.942
Klasse 6	4.800	185	-	138	5.123	3.920	426	-	184	4.530
Klasse 7	4.337	331	-	67	4.735	2.991	297	-	253	3.541
Klasse 8	3.034	1.158	-	82	4.274	3.140	574	-	38	3.752
Klasse 9	1.004	2.545	-	48	3.597	2.565	1.271	-	14	3.850
Klasse 10	908	3.366	-	39	4.313	707	2.961	-	17	3.685
Klasse 11	38	731	-	-	769	453	514	-	-	967
Klasse 12	-	77	-	-	77	1	16	-	-	17
Klasse 13-15	-	74	-	-	74	-	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	1.503	64	1.567	-	-	1.547	95	1.642
Gesamt	18.736	8.575	1.503	598	29.412	18.925	6.072	1.547	850	27.394

¹⁾ fvpl = fair value through profit and loss (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS)

Außerbilanzielles rating-pflichtiges gewerbliches Immobilienfinanzierungsgeschäft

		31.12.2021						31.12.2020				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt		
Mio. €												
Klasse 1-3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Klasse 4	8	-	-	-	8	29	-	-	-	29		
Klasse 5	157	-	-	-	157	69	-	-	10	79		
Klasse 6	70	-	-	-	70	168	-	-	-	168		
Klasse 7	102	-	-	-	102	87	0	-	14	101		
Klasse 8	15	9	-	-	24	123	9	-	-	132		
Klasse 9	113	47	-	-	160	158	41	-	-	199		
Klasse 10	65	66	-	-	131	12	80	-	-	92		
Klasse 11	23	8	-	-	31	30	11	-	-	41		
Klasse 12-15	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-		
Ausgefallen	-	-	6	-	6	-	-	1	5	6		
Gesamt	553	131	6	-	690	676	141	1	29	847		

¹⁾ fvpl = fair value through profit and loss (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS); Kreditzusagen für zur Syndizierung vorgesehene Darlehensteile

Bilanzielle Forderungen an Finanzinstitute

		31.12.2021						31.12.2020				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt		
Mio. €												
Klasse 1	619	-	-	-	619	853	-	-	-	853		
Klasse 2	160	-	-	-	160	213	-	-	-	213		
Klasse 3	373	-	-	-	373	26	-	-	-	26		
Klasse 4	212	-	-	-	212	108	-	-	-	108		
Klasse 5	21	-	-	-	21	48	-	-	-	48		
Klasse 6	93	-	-	-	93	26	-	-	-	26		
Klasse 7	708	-	-	-	708	677	-	-	-	677		
Klasse 8	424	3	-	-	427	320	-	-	-	320		
Klasse 9	30	-	-	-	30	-	-	-	-	-		
Klasse 10	27	-	-	-	27	33	-	-	-	33		
Klasse 11-18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Ausgefallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesamt	2.667	3	-	-	2.670	2.304	-	-	-	2.304		

¹⁾ fvpl = fair value through profit and loss (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS)

Bilanzielle Forderungen an Staaten und Kommunen

			31.12.2021			31.12.2020				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	fvpl ¹⁾	Gesamt
Mio. €										
Klasse 1	3.400	-	-	-	3.400	3.622	-	-	-	3.622
Klasse 2	1.777	-	-	-	1.777	1.674	-	-	26	1.700
Klasse 3	656	-	-	-	656	778	-	-	62	840
Klasse 4	69	-	-	-	69	76	-	-	-	76
Klasse 5	64	-	-	-	64	36	-	-	-	36
Klasse 6	1	-	-	-	1	177	-	-	-	177
Klasse 7	187	-	-	-	187	151	-	-	-	151
Klasse 8	0	-	-	-	0	1	-	-	-	1
Klasse 9	620	186	-	-	806	404	556	-	-	960
Klasse 10-20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	6.774	186	-	-	6.960	6.919	556	-	88	7.563

¹⁾ fvpl = fair value through profit and loss (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS)

Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte der Kreditrisiken und wird mindestens vierteljährlich entsprechend den regulatorischen Anforderungen um Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Ländern, Objekt- und Produktarten, Risikoklassen und Sicherheitenkategorien, ergänzt. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Handelsgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, für die entsprechende Linien eingerichtet wurden. Alle Geschäfte werden unverzüglich auf die kreditnehmerbezogenen Linien angerechnet. Die Einhaltung der Limits wird real-time durch den Bereich Risk Controlling überwacht. Die Positionsverantwortlichen werden über die Limits und deren Ausnutzung regelmäßig und zeitnah informiert.

Grundsätzlich verfolgt die Aareal Bank im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung eine "Buy & Manage"-Strategie mit dem primären Ziel, gewährte Kredite überwiegend bis zum Laufzeitende auf der Bilanz zu halten, wobei Exit-Maßnahmen gezielt zur aktiven Portfolio- und Risikosteuerung zum Einsatz kommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die eingesetzten Instrumente und Verfahren uns auch im Berichtszeitraum in die Lage versetzt haben, bei Bedarf möglichst zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -minderung einzuleiten.

Kreditrisikominderung

Zur Reduzierung der Ausfallrisiken werden durch die Bank unterschiedliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierbei wird zwischen Sachsicherheiten wie Rechten an unbeweglichen Sachen (Immobilien) und beweglichen Sachen (Mobilien), Rechten an Forderungen (z. B. Mieten) und Verpflichtungserklärungen Dritter (z. B. Bürgschaften) unterschieden.

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung von Kreditforderungen auf die Immobilie. Dabei erfolgen die Kreditgewährung und die Bestellung des Sicherungsrechts i.d.R. nach dem Recht der Belegenheit der Immobilie.

Die Festsetzung bzw. Ermittlung des Beleihungs- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen. Die Höhe des von der Bank festzusetzenden Markt- bzw. Beleihungswerts richtet sich im Regelfall nach der Wertermittlung eines Gutachters und wird intern plausibilisiert. Sollte eine abweichende Einschätzung vorgenommen werden, so muss dies schriftlich erläutert werden. Der von der Bank festgesetzte Beleihungswert darf jedoch nicht über dem vom unabhängigen internen oder externen Gutachter ermittelten Wert liegen.

Im Zuge der Kreditrisikominderung wird auch die Verpfändung von nicht börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobiliengesellschaft als Sicherheit akzeptiert. Zur Bewertung entsprechender Sicherheiten hat die Bank detaillierte Regelungen erlassen.

Als weitere Standardsicherheit werden durch die Bank Gewährleistungen (Bürgschaften/Garantien) und finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Auszahlungsansprüche etc.) akzeptiert. Der Sicherheitenwert einer hereingenommenen Bürgschaft/Garantie bestimmt sich nach der Bonität des Bürgen/Garanten. Die Bank differenziert an dieser Stelle zwischen "Kreditinstituten/der öffentlichen Hand" und "Sonstigen Bürgen". Bei finanziellen Sicherheiten wird in Abhängigkeit der Sicherheitenart ein Sicherheitenwert bestimmt. Generell werden bei der Bewertung von Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten Sicherheitsabschläge in Anrechnung gebracht.

Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten wird in den definierten Kreditprozessen geregelt. Bei wesentlichen Änderungen des Sicherheitenwerts erfolgt die Anpassung der Risikoklassifizierung. Eine außerordentliche Überprüfung der Sicherheiten erfolgt, wenn der Bank Informationen bekannt werden, die den Sicherheitenwert negativ beeinflussen. Darüber hinaus stellt die Bank sicher, dass Valutierungen erst nach Einhaltung der vereinbarten Auszahlungsvoraussetzungen erfolgen. Die Sicherheiten werden mit allen wesentlichen Angaben im zentralen Kreditsystem der Bank erfasst.

Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos im Handelsgeschäft der Aareal Bank enthalten die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte¹ und Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) verschiedene Kreditrisikominderungstechniken in Form von gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen ("Netting-Vereinbarungen").

Die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sog. "Zahlungs-Netting") sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (sog. "Close-out Netting").

Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge dem Prinzip des einheitlichen Vertrags. Dies bedeutet, dass im Fall der Kündigung eine Saldierung der einzelnen Forderungen erfolgt, und nur diese einheitliche Forderung gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht werden kann und darf. Diese Forderung muss insolvenzfest, also wirksam und durchsetzbar sein. Das wiederum heißt, dass die betroffenen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrags anerkennen

¹ Der Begriff des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DRV) umfasst im Folgenden auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag (ISDA Master Agreement). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u.a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

müssen, dass die saldierte Forderung vor dem ansonsten drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters schützt.

Insbesondere das Close-out Netting ist mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet. Die Bank prüft diese Rechtsrisiken unter Verwendung von Rechtsgutachten zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners. Die Gutachten werden in Bezug auf unterschiedliche Kriterien wie Produktart, Rechtsordnung am Sitz und am Ort einer Niederlassung eines Vertragspartners sowie individuelle Vertragsergänzungen unter Verwendung einer für diese Zwecke entwickelten Datenbank ausgewertet. So entscheidet die Bank für jedes Einzelgeschäft, ob es "nettingfähig" ist. Die Bank bedient sich berücksichtigungsfähiger zweiseitiger Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Sinne der CRR bei allen Geschäften mit Finanzinstituten, wobei in den meisten Fällen zusätzliche Besicherungsvereinbarungen bestehen, die das jeweilige Kreditrisiko weiter mindern.

Die Bank tätigt Wertpapierpensionsgeschäfte sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten "Zahlungs-" bzw. "Lieferungs-Netting" vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Bank nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

Darüber hinaus erfolgt eine Reduzierung des Adressenausfallrisikos durch die Abwicklung von derivativen Geschäften über zentrale Gegenparteien. Als solche fungieren für die Aareal Bank die Eurex Clearing AG und die LCH.Clearnet Limited.

Zur Bewertung der Bonität der Kontrahenten verwendet die Bank ein internes Rating-Verfahren. Die tägliche Bewertung der Handelsgeschäfte der Bank einschließlich der hereingenommenen bzw. herausgegebenen Sicherheiten erfolgt auf der Basis von validierten Bewertungsverfahren im Bereich Credit Transaction Management.

Derivative Geschäfte werden in der Regel barbesichert. Bei Repo-Geschäften werden in der Regel Wertpapiersicherheiten täglich gestellt.

Einzelne Sicherheitenvereinbarungen enthalten Regelungen zu erhöhten Sicherheitenleistungen bei relevanten Herabstufungen einer Vertragspartei.

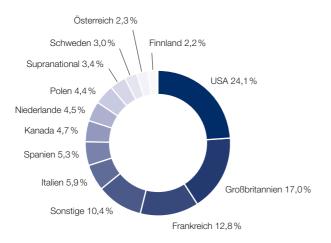
Länderrisiken

Unser ganzheitlicher Ansatz im Risikomanagement umfasst u.a. auch die Messung und Überwachung von Länderrisiken. Dabei definieren wir das Länderrisiko als das Ausfallrisiko eines Staats oder staatlicher Organe sowie als die Gefahr, dass ein zahlungswilliger und -fähiger Kontrahent infolge staatlicher Maßnahmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, da er in der Möglichkeit beschränkt wird, Zahlungen an den Gläubiger zu leisten (Transferrisiko). Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt durch einen bereichsübergreifenden Prozess. Die Höhe des jeweiligen Länderlimits wird auf Basis einer Länderrisikoeinschätzung durch die Geschäftsleitung der Bank festgelegt. Die fortlaufende Überwachung der Länderlimits und deren Auslastung sowie das periodische Reporting obliegen dem Bereich Risk Controlling.

In der folgenden Grafik sind aus Länderrisikosicht die Länder-Exposure (Forderungen und außerbilanzielle Verpflichtungen) im internationalen Geschäft zum Jahresende dargestellt. Die Zuordnung der Länder-Exposure erfolgt für das Immobilienkreditgeschäft nach der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. Falls eine Forderung nicht durch eine Immobilie besichert wird, erfolgt die Zuordnung über das Sitzland des Kreditnehmers. Sowohl das Immobilienkreditgeschäft als auch die Aktivitäten der Treasury schlagen sich hier nieder.

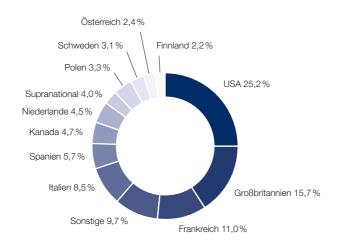
Anteil Länder-Exposure im internationalen Geschäft





Anteil Länder-Exposure im internationalen Geschäft

in % 31.12.2020



Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Definition

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book = IRRBB) werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve, das sogenannte Gap Risk aufgesplittet nach:
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die allgemeine Zinskurve (Zinsanpassungsrisiko bzw. Repricing Risk),
- Risiken aus der Bewertung zukünftiger Cashflows bzgl. der allgemeinen Zinskurve (Zinsstrukturkurvenrisiko bzw. Yield Curve Risk),

- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk),
- Risiken basierend auf der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Pension Risk),
- Risiken aus den Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die barwertigen Auswirkungen aus dem Eingehen von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch unterrichtet (Economic-Value-of-Equity – Sicht). Dies wird monatlich ergänzt um einen Ausweis möglicher Planabweichungen der Erträge beim Eintreten adverser Zinsszenarien (Earning - Sicht). Die für die Messung potenzieller Planabweichungen zugrunde gelegten Zinsszenarien umfassen schockartige Zinserhöhung und -senkung sowie zeitabhängige Erhöhungen und Senkungen der dem geplanten Zinsertrag zugrunde gelegten Zinsprognose.

Das barwertige VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der VaR-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % wird das Verlustpotenzial nach der ökonomischen Perspektive bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen und Kündigungsgeldern, die wir in Höhe des historisch beobachteten Bodensatzes für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, im Durchschnitt 2,75 Jahre, in die Berechnung einbeziehen. Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital des Aareal Bank Konzerns fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis und unterstreicht damit unser Ziel, einen konservativen Ansatz unserer Risikomessung zu verfolgen.

Ergänzend hierzu und in Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) wird die Veränderung des Nettozinsertrags in den relevanten Zinsschockszenarien ermittelt. Der Nettozinsertrag stellt die Differenz aus den Zinserträgen und Zinsaufwänden aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich Derivate und außerbilanzieller Positionen nach IFRS dar. Im Unterschied zur barwertigen Sicht enthält der Nettozinsertrag nicht nur die Ergebnisbeiträge des modellierten Bestandsgeschäfts zum Planungs- bzw. Forecaststichtag, sondern zusätzlich die Erträge und Aufwände aus geplantem Neugeschäft und Prolongationen. Die Veränderungen basieren im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Entwicklung der Forward-Zinsen vor und nach Zinsschock und den jeweils hieraus resultierenden, modellierten Auswirkungen auf das Kundenverhalten.

Zinssensitivität

Ein weiteres Instrument zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos stellt die Berechnung der sogenannten Zinssensitivität "Delta" dar. Zur Bestimmung dieser Kennzahl werden aus allen bilanziellen Aktiv- und Passivpositionen sowie aus Derivaten Barwerte ermittelt. Die Zinssätze der dafür zugrunde gelegten Zinskurven werden dann in jedem einzelnen Laufzeitband um jeweils einen Basispunkt erhöht (Key-Rate-Verfahren). Das Delta ist der als Barwert ausgedrückte Verlust oder Gewinn, der durch die Veränderung der Zinskurve entsteht.

Barwertige Auswirkung gemäß Zinsschock

In den folgenden Tabellen werden die Barwertveränderungen gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 unter Anwendung der EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) dargestellt.

Dabei werden im Standardtest die Barwertveränderungen des Anlagebuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve maximal um 200 Basispunkte je Währung dargestellt. Das Verhältnis des Gesamtergebnisses zu den regulatorischen Eigenmitteln der Aareal Bank Gruppe liegt, wie auch in den Vorjahren, deutlich unter der vorgesehenen Grenze von 20 %.

	31.12.2021		31.12.2020	
	bei -200 BP	bei +200 BP	bei -200 BP	bei +200 BP
Mio. €				
EUR	-23	101	9	49
GBP	8	-16	19	-21
USD	84	-43	62	-39
Sonstige	10	-9	8	-18
Gesamt	79	33	98	-29
Verhältnis zu regulatorischen Eigenmitteln (%)	2,6	1,1	2,9	0,9

Darüber hinaus werden für sechs Frühwarnindikatoren, unter Anwendung der vorgegebenen Szenarien, die Barwertänderungen ermittelt und im Verhältnis zum Kernkapital aufgeführt. Das Verhältnis des Gesamtergebnisses zu dem Kernkapital der Aareal Bank Gruppe liegt deutlich unter der vorgesehenen Grenze von 15 %.

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Parallele Zinserhöhung	29	-32
Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung (%)	1,1	1,2
Parallele Zinssenkung	80	98
Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung (%)	3,1	3,8
Versteilung der Zinskurve	64	50
Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve (%)	2,4	1,9
Verflachung der Zinskurve	-26	2
Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve (%)	1,0	0,1
Kurzfristschock - aufwärts	-22	-39
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts (%)	0,8	1,5
Kurzfristschock - abwärts	81	92
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts (%)	3,1	3,6
Kernkapital (T1 nach Basel III)	2.622	2.586

Der Nettozinsertrag ist eine GuV-basierte Messgröße. Für die Messung des Ertragsrisikos werden die Veränderungen des Nettozinsertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte ermittelt. Insbesondere das dabei unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld in einem solchen Szenario unterliegt modellbasierten Idealisierungen.

Marktrisiken

Definition

Unter Marktrisiken (Market Risk) verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Unter Market Risk werden diejenigen Marktrisiken zusammengefasst, die nicht dem IRRBB zugewiesen werden. Insbesondere schließt es damit auch jede Art von Spreadrisiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs mit ein, welche weder dem Zins-

änderungsrisiko im Anlagebuch noch dem Adressenausfallrisiko angehören. Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- Risiken basierend auf den Veränderungen von Spot-Wechselkursen (Spot FX Risk),
- Risiken basierend auf den Veränderungen von Forward-Wechselkursen (Forward FX Risk),
- Risiken aus dem regulatorischen Handelsbuch (Financial Risk in the Trading Book = FRTB Risk).

Im Aareal Bank Konzern besteht für die Aareal Bank AG als Handelsbuchinstitut die Möglichkeit, Handelsbuchgeschäfte im Sinne der CRR zu tätigen. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, sodass Risiken aus dem Handelsbuch im Berichtszeitraum keine Rolle spielten.

Der Bereich der Rohwaren hat für unser Geschäft keine Relevanz. Währungsrisiken werden mithilfe von Derivaten ausgesteuert.

Zusätzliche Bestandteile des Marktrisikos sind:

- Bewertungsrisiken aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads (Credit Spread Risk),
- spezifische Preisänderungsrisiken des Bond-Portfolios, welche im Wesentlichen Sovereign-Bonds sind (Sovereign Risk),
- Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung von OTC-Derivaten (CVA Risk).

Um eine Abgrenzung der Spread-Risiken (Credit Spread Risk und Sovereign Risk) hinsichtlich des Kreditrisikos zu gewährleisten, wird eine Korrektur auf das ausgewiesene Marktrisiko angewandt.

Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die Auswirkungen aus dem Eingehen von sonstigen Marktrisiken unterrichtet.

Das VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Marktrisiken etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der VaR-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von mindestens 250 Tagen¹ ermittelt. Mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % wird das Verlustpotenzial bestimmt.

Backtesting

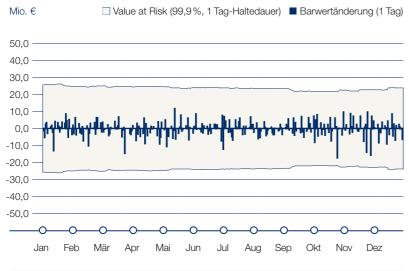
Die Prognosegüte der statistischen Modelle wird durch ein monatliches Backtesting überprüft. Bei diesem als Binomial-Test bezeichneten Verfahren werden Gewinne und Verluste aufgrund von Marktpreisschwankungen auf täglicher Basis mit der zuvor für diesen Tag prognostizierten Verlustobergrenze (VaR) verglichen (Clean-Backtesting). Entsprechend dem gewählten Konfidenzniveau von 99,9 % wird eine geringe Anzahl von negativen Überschreitungen erwartet.

Das nachfolgend dargestellte Backtesting umfasst alle sich täglich ändernden Risikopositionen der Kategorie Marktrisiken.

Innerhalb der letzten 250 Handelstage wurden keine negativen Überschreitungen auf Konzernebene beobachtet. Die hohe Prognosegüte des von uns verwendeten VaR-Modells wird damit bestätigt.

¹ Für die Credit Spread-Risiken als Subrisikoart wird auf einen historischen Zweijahreszeitraum zurückgegriffen.





Operationelle Risiken

Definition

Innerhalb der Aareal Bank werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen. Modell- und Reputationsrisiken werden, sofern sie ursächlich aus Operationellen Risiken hervorgehen, ebenfalls in dieser Risikoart berücksichtigt. Seit 2021 werden auch ESG-Risikofaktoren im Operationellen Risiko berücksichtigt. Systemische Risiken bzw. deren Auswirkungen auf Operationelle Risiken werden hiervon nicht berührt.

Risikomessung und -überwachung

Ziel des von der Aareal Bank verfolgten Ansatzes ist es, durch eine proaktive Herangehensweise frühzeitig eine risikomindernde bzw. schadensbegrenzende Wirkung zu erreichen.

Die folgenden Controlling-Instrumente für das Operationelle Risiko werden in der Bank derzeit eingesetzt:

- Self-Assessments, durch deren Auswertung dem Management Indikatoren für eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Organisationshierarchie vermittelt werden können;
- Risikoinventuren, die eine periodische systematische Erfassung aller relevanten Risiken beinhalten:
- Schadensfalldatenbank, in die entsprechende Schadensfälle gemeldet und bis zu ihrer offiziellen Beilegung überwacht werden können.

Die Daten werden dezentral erfasst und alle wesentlichen Operationellen Risiken des Konzerns zentral zusammengeführt.

Aus den dargestellten drei Controlling-Instrumenten erfolgt das regelmäßige Reporting der Risikosituation an das Management der Bank. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung liegt bei den Risikoverantwortlichen der Bank. Die Ermittlung der Auslastung der freien Eigenmittel für Operationelle Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Ergänzend zum Reporting aus den o.g. Instrumenten werden quartalsweise angemessene Stresstests durchgeführt. Hierbei handelt es sich um hypothetische und historische Szenarien sowie

Sensitivitätsanalysen auf die Risikoinventuren. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Operationellen Risiken.

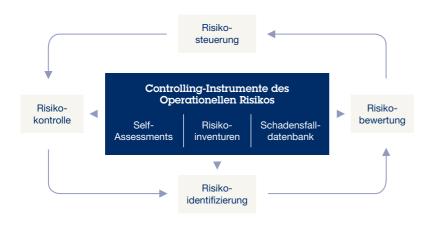
In der Rechtsabteilung der Aareal Bank werden außergerichtliche und gerichtliche Rechtsstreitigkeiten, an denen die Bank beteiligt ist, überwacht sowie Rechtsfragen mit grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet. Dies erfolgt bei Bedarf mit Unterstützung externer Anwälte.

Außerdem laufen dort sämtliche Informationen zu gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten der Aareal Bank Gruppe zusammen. Die Einbindung der Rechtsabteilung basiert insoweit auf entsprechenden konzernweit gültigen Richtlinien. Die dezentralen operativen Rechtseinheiten der Bank sowie die Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften melden vierteljährlich und bei Bestehen besonderer Risiken anlassbezogen identifizierte Rechtsrisiken an die Rechtsabteilung der Aareal Bank. Bei Bedarf findet seitens der Rechtsabteilung der Aareal Bank eine Erörterung und Abstimmung konkreter Maßnahmen mit der meldenden Einheit statt.

Die Rechtsabteilung berichtet (mindestens) vierteljährlich sowie in Einzelfällen anlassbezogen an den Vorstand. Die Informationen zu Rechtsrisiken gehen zudem in die Berichterstattung über Operationelle Risiken ein.

Das Operationelle Risiko wird mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz quantifiziert. Auch die ergänzenden Instrumente des Operationellen Risikomanagements, d.h. insbesondere die Indikatoren-Überwachung, Schadensfallanalyse, Szenarioanalyse und das Self-Assessment, deuten nicht auf ein höheres Risikopotenzial hin. Des Weiteren haben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen gezeigt. Die Schadensfälle werden fortlaufend in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die Auswirkungen dieser Schadensfälle im Berichtsjahr betrugen weniger als 20 % des für Operationelle Risiken anzurechnenden regulatorischen Kapitals.

Management Operationeller Risiken



In Ergänzung zu den o.g. Instrumenten werden seitens der Bank bei Bedarf unter Heranziehung externer Daten relevante Einzelszenarien betrachtet und eventuell erforderliche Maßnahmen implementiert. Zusammen ergeben diese Instrumente des Managements Operationeller Risiken einen geschlossenen Regelkreis, der aus den Elementen Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und Risikokontrolle besteht.

Die Controlling-Instrumente des Operationellen Risikos werden durch ein System zur Steuerung und Überwachung von ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) ergänzt. Hierbei beurteilen die maßgeblichen Organisationseinheiten in regelmäßigen Abständen die Leistung des Auslagerungsunternehmens anhand definierter Kriterien. Die Ergebnisse und Steuerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Berichterstattung über Operationelle Risiken an das Management der Bank kommuniziert, sodass bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus dem Verfall des Buchwerts der Beteiligung oder dem Ausfall von Kreditvergaben an Beteiligungen ergeben können. In das Beteiligungsrisiko mit eingeschlossen werden zusätzlich Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber den relevanten Konzerngesellschaften.

Risikomessung und -überwachung

Im Rahmen der Risikomessung und -überwachung werden alle relevanten Konzerngesellschaften einer regelmäßigen Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen. Hierbei werden aufgrund des speziellen Charakters der Beteiligungsrisiken (z.B. Vermarktungsrisiken) speziell zugeschnittene Methoden und Verfahren verwendet. Auf Basis eines internen Bewertungsverfahrens erfolgt die Quantifizierung und Anrechnung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der Limitierung. Das für das Beteiligungsrisiko eingerichtete Limit wurde im abgelaufenen Jahr stets eingehalten.

Die bestehenden Verfahren zur Risikomessung und -überwachung werden durch regelmäßige Stresstests auf das Beteiligungsportfolio ergänzt.

Die Risikomessung und -überwachung der Beteiligungsrisiken wird durch Strategy Development bzw. Finance & Controlling und Risk Controlling durchgeführt.

Die Berichterstattung über das Beteiligungsrisiko an den Vorstand der Bank erfolgt quartalsweise durch das Risk Controlling.

Immobilienrisiken

Definition

Unter Immobilienrisiko fassen wir die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus der Wertveränderung von Immobilien im Eigenbestand oder im Bestand von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ergeben.

Aufgrund des speziellen Charakters von Immobilienrisiken (z.B. Vermarktungsrisiken) hat die Bank speziell hierauf zugeschnittene Methoden und Verfahren entwickelt. Sämtliche relevanten Immobilienbestände werden regelmäßig einer Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen

Risikomessung und -überwachung

Zur Risikomessung und -überwachung werden die Immobilienrenditen für verschiedene Regionen und über die verfügbaren Zeiträume analysiert. Daraus wird die mögliche Renditeerhöhung auf Einjahressicht mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % ermittelt. Der Risikobeitrag der Immobilie ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Marktwerts und des um die Renditeerhöhung angepassten Objektwerts.

Geschäfts- und strategische Risiken

Definition

Geschäfts- und strategische Risiken sind Risiken von unerwarteten Verlusten in der Regel durch Gewinnrückgang verursacht durch Erträge, die niedriger sind als erwartet, und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Strategisches Risiko kann aus Änderungen des Wettbewerbsumfelds oder der regulatorischen Vorgaben entstehen oder aufgrund einer unpassenden strategischen Positionierung im makroökonomischen Umfeld.

Risikomessung und -überwachung

Wir unterscheiden hier in Investitions- und Allokationsrisiko, wobei das Allokationsrisiko bereits über unterschiedliche Planungsszenarien abgedeckt und in den Risikodeckungsmassen berücksichtigt wird.

Die Messung des Investitionsrisikos findet segmentübergreifend statt. Bei der Quantifizierung des Investitionsrisikos wird davon ausgegangen, dass für den Aufbau einer bisher nicht vorhandenen Investitionsmöglichkeit zusätzliche Vorabinvestitionen notwendig sind, die als Risikopotenzial angesetzt werden.

Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditätsund Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird. Alle Elemente sind in einen übergreifenden ILAAP integriert, in welchem sowohl die normativen als auch die ökonomischen Liquiditätsrisiken abgebildet sind. Im Rahmen der Konzernplanung erfolgt neben der Betrachtung der ICAAP-Risikokennzahlen im Rahmen der Kapitalplanung auch die Betrachtung der ILAAP-Risikokennzahlen auf einem Drei-Jahres-Horizont.

Risikomessung und -überwachung

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Controlling, der täglich einen Liquiditätsreport für Treasury erstellt und monatlich im Zuge eines Risikoberichts an den Gesamtvorstand berichtet. Hierfür werden von uns die nachfolgend beschriebenen Instrumente eingesetzt.

Cashflow Forecast

Zur Bereitstellung von Liquiditätsrisikoinformationen haben wir ein Cashflow-bezogenes Reporting-Instrument (Cashflow Forecast) entwickelt. Dieses verfolgt Cashflows aller bilanziellen Positionen sowie solcher von Derivaten auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zehn Jahren. Hiermit kann die kurzfristige Liquiditätsposition, getrennt nach Währung und Produkt, bewertet werden. Die strategische Liquidität wird auf der Basis dieses zehnjährigen Cashflow-Profils beurteilt. Das Cashflow-Profil von Produkten ohne festgelegte vertragliche Laufzeit modellieren wir zur Erfassung ihres erwarteten Verhaltens mithilfe statistischer Methoden.

Liquiditätsablaufbilanz

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Perspektive wird auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodell) beurteilt. Hierbei stellt die Liquiditätsablaufbilanz alle unter konservativen Annahmen zu erwartenden kumulierten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse über einen Zeitraum von drei Monaten dem Liquiditätsvorrat gegenüber. Diesen Liquiditätsvorrat bilden alle innerhalb kürzester Frist liquidierbaren Aktiva. Die absolute Differenz der beiden Größen stellt den Liquiditätsüberschuss nach Befriedigung aller in der Liquiditätsablaufbilanz angenommenen Ansprüche durch den Liquiditätsvorrat dar. Im gesamten Berichtszeitraum ergaben sich keine Liquiditätsengpässe.

Stresstests

Außerdem verwenden wir Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Die verschiedenen standardisierten Szenarien, welche mindestens ein historisches, ein idiosynkratisches und ein kombiniertes Szenario beinhalten, werden auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz ausgewertet.

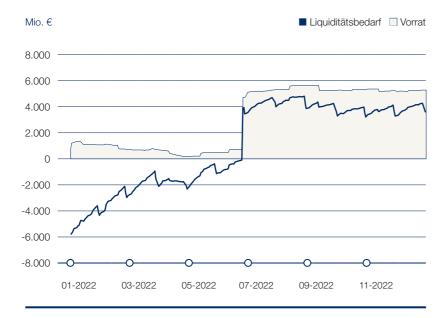
Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich das Szenario "Abzug der wohnungswirtschaftlichen Einlagen". Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Time to Illiquidity

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung über den von der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) betrachteten Zeitraum von drei Monaten hinaus verwenden wir als Messinstrument die Time to Illiquidity. Hierfür wurde ein Liquiditätsablauf entwickelt, der den entstehenden Liquiditätsbedarf dem Liquiditätsvorrat über einen Zeitraum von einem Jahr gegenübergestellt. Die Time to Illiquidity (TtI) bezeichnet die verbleibende Zeit in Tagen, für die auch unter ungünstigen Umständen eine ausreichende Zahlungsfähigkeit der Aareal Bank Gruppe als gewährleistet erachtet werden kann. Das heißt, für diesen Zeitraum übersteigt der Liquiditätsbedarf inklusive Sicherheitsaufschlägen für adverse zukünftige Ereignisse nicht den Liquiditätsvorrat.

Die Grundlage bilden die vertraglichen Cashflows und die Methodik der kurzfristigen Risikobetrachtung (LAB) sowie die Portfolioentwicklung des aktuellen Plan-Szenarios.

Die nachfolgende Grafik stellt die geplante Entwicklung des Liquiditätsvorrats sowie den kumulierten Liquiditätsbedarf unter Berücksichtigung der geplanten Portfolioentwicklung und inklusive der Sicherheitsaufschläge für adverse zukünftige Ereignisse bis Ende 2022 dar. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass der Liquiditätsbedarf den Liquiditätsvorrat auch unter ungünstigen Bedingungen zu keinem Zeitpunkt übersteigt. Der Anstieg des Vorrats ab Juni 2022 spiegelt die Fälligkeit der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) und der dazugehörigen Sicherheiten wider.



Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Liquiditätsausstattung im Kapitel "Finanzlage".

Refinanzierungsprofil

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements. Die Kernrefinanzierungsquellen wie Kundeneinlagen und Gelder institutioneller Kunden bilden neben gedeckten und ungedeckten Emissionen die Grundlage unseres Verbindlichkeitenprofils. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Darstellungen zum Refinanzierungsmix Geld- und Kapitalmarkt in der Finanzlage.

Konzentrationslimits

Neben der reinen Messung von Risikozahlen überwachen wir zusätzlich die Konzentrationen der liquiden Assets sowie des Fundings. Für beide Größen bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zu dem Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeit von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

LCR-Forecast

Um sicherzustellen, dass wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio auch perspektivisch einhalten, haben wir als Messinstrument den LCR-Forecast entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Liquidity Coverage Ratio über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser wird das Verhältnis des Bestands an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen für verschiedene Monatsultimos gebildet und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven identifiziert.

NSFR-Forecast

Der NSFR-Forecast ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Liquiditätsmanagements. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Net Stable Funding Ratio über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Mit diesem Messinstrument können wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Net Stable Funding Ratio für zukünftige Zeitpunkte prognostizieren und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der NSFR bereits frühzeitig identifizieren.

Long Term LAB

Die Long Term LAB ist eine Vorschau auf die ökonomische Perspektive und ermöglicht einen Ausblick auf die Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodell) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser werden für verschiedene Szenarien zu verschiedenen zukünftigen Zeitpunkten der erwartete Bedarf und Vorrat gegenübergestellt und so für das jeweilige Szenario eventuell bestehende zukünftige Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der Liquiditätsablaufbilanz identifiziert.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der internen und externen Rechnungslegung im Einklang mit den geltenden Rechtsregeln. Zu den Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems zählen in erster Linie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen internen und externen Rechnungslegung sowie die Sicherstellung der Einhaltung der diesbezüglich für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften.

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken, die der Regelkonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, zu identifizieren, zu bewerten und zu begrenzen. Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene IKS und RMS, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine angemessene, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens dieses Ziels geben.

Organisation des rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS

Das Interne Kontrollsystem der Aareal Bank berücksichtigt die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgestellten Grundsätze zur institutsspezifischen Ausgestaltung des IKS. Die Ausgestaltung dieses Internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten, in die alle Gesellschaften des Aareal Bank Konzerns einbezogen sind. Der Vorstand der Aareal Bank AG ist für die Konzeption, Einrichtung, Anwendung, Weiterentwicklung und Überprüfung eines angemessenen Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Der Vorstand entscheidet über den Umfang und die Ausgestaltung der spezifischen Anforderungen und hat die Verantwortlichkeit für die einzelnen Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet.

Die Aareal Bank erstellt ihren Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Bereich Finance & Controlling steuert die Prozesse zur Rechnungslegung,

um die Konformität mit den gesetzlichen sowie weiteren internen und externen Vorschriften sicherzustellen. Die anzuwendenden bilanzfachlichen Vorgaben sind in Richtlinien und IT-Vorgaben dokumentiert.

Für den IFRS-Konzernabschluss erstellen die zum Aareal Bank Konzern gehörenden Gesellschaften zum jeweiligen Bilanzstichtag ein IFRS-Package. Dieses beinhaltet neben einem nach IFRS und unter Beachtung der IFRS-Konzernrichtlinie erstellten Abschluss auch Anhangangaben sowie Konsolidierungsinformationen (Intercompany Salden). Sämtliche Packages werden im Bereich Finance & Controlling in einer Konsolidierungs-Software erfasst und zum Konzernabschluss verdichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Im Rahmen der Rechnungslegung stellt er den Jahresabschluss der Aareal Bank AG fest und billigt den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat u.a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und überwacht die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Aareal Bank. Er analysiert und bewertet die ihm vorgelegten Abschlüsse, internen Risikoberichte und den Jahresbericht der Internen Revision. Daneben obliegen dem Prüfungsausschuss die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie die Auswertung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers. Dem Prüfungsausschuss gehört gem. § 100 Abs. 5 AktG ein Experte auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung an.

Darüber hinaus hat die Interne Revision eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und erbringt Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse der Aareal Bank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Sie unterstützt den Vorstand, indem sie die Wirksamkeit und Angemessenheit des prozessabhängigen Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Allgemeinen bewertet. Gegebenenfalls aufgedeckte Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung von Risiken werden berichtet und im Rahmen konkreter Maßnahmenpläne abgearbeitet.

Die Interne Revision ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Gruppe auch für die Tochtergesellschaften der Aareal Bank tätig. Die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements umfasst die Risikomanagement- und Risk-Controlling-Systeme, das Berichtswesen, die Informationssysteme und den Rechnungslegungsprozess. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten, Prozesse und die IT-Systeme der Aareal Bank AG und ihrer Tochterunternehmen. Die Interne Revision wird regelmäßig über wesentliche Änderungen im Internen Kontrollund Risikomanagementsystem informiert.

Die Überprüfung der prozessintegrierten Kontrollen durch die Interne Revision baut insgesamt auf den internen Regelwerken, Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Aareal Bank Gruppe auf. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns.

Komponenten des rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS

In der Aareal Bank tragen verschiedene aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems bei.

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines Überwachungssystems ist eine schriftlich fixierte Ordnung, die die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen und den Rahmen der jeweiligen Aktivitäten regelt. Die Aufbauorganisation des Bereichs Finance & Controlling ist in den Organisationsrichtlinien der Bank geregelt. Das Rechnungswesen der Aareal Bank ist nach dem Prinzip der funktionalen Trennung organisiert. Die Funktionstrennung separiert die vollziehenden von den verwaltenden Tätigkeiten und dient der Sicherstellung ausreichender Kontrollen.

Für Aktivitäten und Prozesse existieren verschiedene Richtlinien, die in der schriftlich fixierten Ordnung der Aareal Bank geregelt und für alle Mitarbeiter einsehbar sind. Es existieren Vorgaben zur Datenerfassung und -kontrolle sowie zur Archivierung, die generell von allen buchenden Bereichen der Aareal Bank zu beachten sind. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichs- oder gesellschaftsübergreifend abgestimmt. Einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren werden durch konzernweit gültige Richtlinien gewährleistet. Die Vorgaben dieser Konzernrichtlinien konkretisieren gesetzliche Bestimmungen und werden laufend an aktuelle Standards angepasst. Die

angewandten Bewertungsverfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und soweit erforderlich angepasst.

Darüber hinaus fasst das Risikohandbuch der Bank die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems der Aareal Bank Gruppe zusammen. Insbesondere werden darin die organisatorischen Abläufe sowie die Methoden und Instrumente des Risikomanagements erläutert. Insofern verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Zu einer verlässlichen Finanzberichterstattung tragen ebenfalls klare Kompetenzregelungen bei, die eine Zuordnung von fachlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ermöglichen. Alle Entscheidungen werden ausschließlich im Rahmen hierzu vergebener Kompetenzen getroffen. In den Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Ein Grundsatz zur Sicherstellung einer korrekten Rechnungslegung ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen Vorgängen. Sofern kein systemseitig implementiertes Freigabesystem/Vier-Augen-Prinzip für die wesentlichen Vorgänge im Rechnungswesen besteht, ist dieses in den manuellen Prozessabläufen integriert und dokumentiert.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird sowohl durch präventive als auch durch aufdeckende Kontrollen sowie eine Überprüfung der verarbeiteten Daten sichergestellt. Der Erstellungsprozess ist durch zahlreiche Analyseschritte und Plausibilitätsprüfungen gekennzeichnet. Diese beinhalten neben der Auswertung von Einzelsachverhalten auch Perioden- und Planungsvergleiche. Sowohl bei manuellen als auch bei automatisierten Buchungen sind Kontrollprozesse implementiert.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind alle relevanten Bereiche in den Abstimmungsprozess eingebunden. Ein Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen die von ihnen verantworteten Berichtsteile qualitätssichern und vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen, wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Daten erreicht wird.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess basiert ablauforganisatorisch auf einer weitgehenden Standardisierung von Prozessen und Software. Im Aareal Bank Konzern kommt neben Standard-Software auch Individual-Software zum Einsatz. Die Konsolidierungs-Software unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Kontenplan gemeldet. Die rechnungslegungsbezogene IT-Systemlandschaft des Konzerns ist so gestaltet, dass die wesentlichen technischen bzw. prozessualen Programmschritte der eingesetzten Anwendungen neben der manuellen Kontrolle eine programminterne technische Plausibilitätsprüfung durchlaufen. Die Kontrollen in Bezug auf die Verarbeitung durch IT-Systeme werden ebenfalls prozessintegriert und prozessunabhängig durchgeführt. Prozessintegrierte Kontrollen umfassen beispielsweise die Durchsicht von Fehler- und Ausnahmeberichten oder die regelmäßige Analyse der internen Dienstleistungsqualität. Prozessunabhängig erfolgen IT-Prüfungen durch die Interne Revision.

Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Es existiert ein differenziertes Zugriffsberechtigungskonzept für die Systeme des Finanz- und Rechnungswesens, das vor Manipulation schützt. Die Zugriffsberechtigungen werden nach internen Kriterien an die verantwortlichen Mitarbeiter vergeben, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Aareal Bank überprüft ihr Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess laufend. Als Ergebnis der Überprüfungen werden die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess vorgenommen. Anpassungsbedarf kann sich z.B. im Hinblick auf Veränderungen der Konzernstruktur, des Geschäftsmodells oder durch neue gesetzliche Anforderungen ergeben.

Die Aareal Bank hat gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Ändern sich diese z.B. in Form von neuen Gesetzen oder geänderten Bilanzierungsstandards, werden die notwendigen Anpassungen der Prozesse oder der IT-Systeme gegebenenfalls in eigenen Projekten bereichsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess an die geänderten Regelungen angepasst. Aktuelle Entwicklungen bei den für die Aareal Bank maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften werden nicht nur durch den betroffenen Fachbereich, sondern auch durch einen in der Bank eingerichteten Steuerungskreis laufend beobachtet und kommuniziert. Daneben initiiert dieser die ggf. erforderlichen Anpassungen an Systeme und Prozesse und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand.

Prognose- und Chancenbericht

Die Aareal Bank AG ist die Obergesellschaft der Aareal Bank Gruppe. Mit einer Vielzahl von Konzerngesellschaften hat die Aareal Bank AG Ergebnisabführungsverträge bzw. Beherrschungsund Gewinnabführungsverträge abgeschlossen. Die voraussichtlichen Entwicklungen dieser Gesellschaften spiegeln sich damit in der Aareal Bank AG wider. Darüber hinaus wird die Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe zentral durch die Aareal Bank AG gesteuert. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Prognose der Branchen- und Geschäftsentwicklung sowie die Darstellung der Chancen auf Gruppenebene und in den Segmenten.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur, die Finanzmärkte und die Gewerbeimmobilien sind einer Reihe von Risiken ausgesetzt, wobei sich einige Abwärtsrisiken 2021 auflösten oder abgeschwächt haben. Dies ist beispielsweise anhand der Verfügbarkeit von Covid-19-Impfstoffen und der laufenden konjunkturellen Erholung in vielen Volkswirtschaften festzustellen. Dennoch existieren weiterhin Risiken, die negativ zum Tragen kommen könnten. Hierzu zählt insbesondere die fortlaufende Covid-19-Pandemie mitsamt der aufkommenden oder möglichen neuen Virusmutationen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen. Zweifel am Zusammenhalt des europäischen Projekts, gestiegene staatliche und private Verschuldungen, geopolitische Risiken wie der Ukraine-Konflikt, anhaltende Lieferkettenstörungen, eine anhaltend hohe Inflation sowie die Folgen des Umbaus der Wirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität stellen weitere bedeutende Risiken dar.

Eine fortlaufende Covid-19-Pandemie aufgrund hoher Neuinfektionszahlen und Virusmutationen oder schleppenden Impffortschritts könnte die Erholung einzelner Regionen bremsen oder stoppen. Eine Verlängerung oder Neueinführung von Infektionsschutzmaßnahmen kann insbesondere auf die Nachfrage und den Dienstleistungssektor negative Folgen haben. Diejenigen Länder, die größere Defizite beim Impffortschritt haben, dürften angesichts möglicher neuer Infektionswellen dabei den größten sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüberstehen.

Die politische Abkehr vom europäischen Zusammenhalt stellt langfristig eine erhebliche Gefahr für die EU, aber auch für Europa dar. In diesem Zusammenhang sind national ausgerichtete Regierungen in Mittel- und Osteuropa zu nennen. Dabei hat die Covid-19-Pandemie das Risiko eines Anstiegs des Populismus in mehreren Ländern erhöht. Der Reformstau und strukturelle Wirtschaftsprobleme in einigen Ländern der Eurozone stellen weitere Unsicherheiten, Risiko- und Belastungsfaktoren dar. Zwar zielt das EU-Investitionspaket insbesondere auf die Unterstützung dieser Länder, dennoch besteht die Gefahr, dass die Maßnahmen ineffizient eingesetzt werden oder nicht vollständig ausreichen, um strukturelle Probleme und die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie zu decken

Steigende Staatsverschuldungen infolge der massiven fiskalischen Unterstützung, aber auch wegen des wirtschaftlichen Einbruchs im Vorjahr, sind weltweit zu beobachten. Zwar sorgen die Zentralbanken nach wie vor für günstige Refinanzierungsbedingungen, doch mit einem Auslaufen der Anleihenkaufprogramme könnten die Risikoaufschläge für hoch verschuldete Staaten ansteigen. Die Verschuldung der nicht-finanziellen Unternehmen ist in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften vor allem durch die Ausgabe von Anleihen gestiegen.

Trotz einiger Entspannungen und zuletzt ausgebliebener weiterer Verschärfungen ist das Risiko einer Störung des freien Handels nach wie vor vorhanden. Darüber hinaus können weitere geopolitische Risiken wie Cyber-Attacken, Terrorismus oder politische bzw. kriegerische Konflikte die Märkte und ihre Teilnehmer stark beeinflussen. Sanktionen im Ukraine-Konflikt könnten dazu führen, dass unser im Abbau befindliches, verbliebenes Russland-Exposure von rund 200 Mio. € (besichert) aufgrund staatlicher Maßnahmen möglicherweise nicht bedient werden kann (Transferrisiko).

Die globalen Wertschöpfungs- und Logistikketten sind derzeit weitaus gravierender beeinträchtigt, als es erfahrungsgemäß in Erholungsphasen zu erwarten wäre. Sollten die bestehenden Lieferengpässe aufrecht erhalten bleiben oder sich verschärfen, stellt dies einen erheblichen Risikofaktor dar, durch den das Wirtschaftswachstum insgesamt, aber insbesondere die Produktion im verarbeitenden Gewerbe gebremst wird.

Die weltweit hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen durch die Umsetzung von aufgestauten Ersparnissen in Konsum, hohe Investitionsausgaben und das Anziehen der Energiepreise

haben den Preisniveauanstieg bereits deutlich beschleunigt und in manchen Volkswirtschaften auf die höchste Rate seit mehreren Jahrzehnten gehoben. Sofern die Nachfrage auch zukünftig auf angebotsseitige Knappheiten durch Kapazitätsengpässe und Lieferkettenstörungen trifft, kann es bei einigen Waren und Dienstleistungen zu weiteren Preisanstiegen kommen, die zu einer steigenden Inflation und möglicherweise persistent höheren Inflationserwartungen beitragen. Eine anhaltend hohe Inflation könnte mittelfristig eine restriktivere Geldpolitik nach sich ziehen.

Die Bestrebung vieler Staaten und Unternehmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung erfordert eine tiefgreifende Umgestaltung der gesamten Wirtschaft. Dabei sind die makroökonomischen Auswirkungen dieser Umstellungen ungewiss und hängen in ihrer Wirkung von einer Vielzahl an Faktoren ab. Ebenso ist dieser Wandel mit Kosten verbunden, durch die voraussichtlich sowohl Unternehmen als auch Endverbraucher belastet werden. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft umfasst dabei nicht nur die Energieversorgung, sondern erfordert auch erhebliche Veränderungen in der Industrie, dem Verkehr, dem Bauwesen und der Landwirtschaft.

Diese Faktoren, im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sind auch für die Finanz- und Kapitalmärkte von Bedeutung, da sie dort erneut zu Verwerfungen führen könnten, falls sie in einem bedeutenden Maße zum Tragen kämen.

Konjunktur

Nach dem weltweiten Aufschwung 2021 mit zum Teil sehr hohen Wachstumsraten sollte sich die konjunkturelle Erholung 2022 fortsetzen, allerdings mit abnehmender Dynamik. Auch wenn einige Risikofaktoren akut sind und neue Virusmutationen hervortreten können, sollte sich die gesundheitliche Lage im Laufe des Jahres normalisieren und viele Lieferkettenprobleme auflösen. Von der Erholung dürften weiterhin insbesondere die kontaktintensiven Branchen profitieren und die Verschiebung des Konsums zwischen dem verarbeitenden Gewerbe hin zu Dienstleistungen anhalten. Insgesamt unterstützen das noch vorhandene Aufholpotenzial und der starke private Konsum die Annahme eines erneut kräftigen realen Wachstums der Weltwirtschaft im Jahr 2022, welches von deutlichen Verschiebungen bei wichtigen makroökonomischen Trends geprägt sein wird. Die strukturellen Haushaltsdefizite in den Industriestaaten werden sich im nächsten Jahr verringern, da Unterstützungsmaßnahmen weiter auslaufen, wodurch die Finanzpolitik restriktiver wird. Der private Konsum der überschüssigen Ersparnisse könnte jedoch die Auswirkung einer strafferen Finanzpolitik abmildern. In Abhängigkeit der Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte sollte somit der wesentliche Wachstumsimpuls von der Fiskalpolitik an den privaten Sektor zurückgeben werden.

Das reale Bruttoinlandsprodukt der Eurozone dürfte im Jahr 2022 erneut deutlich ansteigen. Dabei wird erwartet, dass der private Konsum der wichtigste Wachstumstreiber ist und ein beträchtlicher Anteil der von den Haushalten gebildeten Ersparnisse ausgegeben wird. Nachdem das Wachstum des Welthandels 2021 seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, wird eine Verlangsamung der Warenexporte erwartet. Unterstützt durch das EU-Investitionspaket sollten steigende Investitionsausgaben wachstumsfördernd wirken. Da die jeweiligen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Investitionsschwerpunkte formuliert haben und von den Folgen der Covid-19-Pandemie unterschiedlich betroffen sind, wird die weitere Erholung der EU-Mitgliedsstaaten ungleich verlaufen.

Für Großbritannien wird ebenso eine starke wirtschaftliche Erholung für das Jahr 2022 erwartet. Diese Erwartung ist auf steigende Unternehmensinvestitionen, die Umsetzung eines Teils der gebildeten Ersparnisse der Haushalte in Konsum sowie aus dem noch vorhandenen Nachholbedarf nach dem starken Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 zurückzuführen. Des Weiteren wird im Gegensatz zu der Eurozone eine kräftige Zunahme der Exporte erwartet. Während der Aufschwung 2021 noch durch außergewöhnliche fiskalpolitische Maßnahmen unterstützt wurde, wird dieser Stimulus 2022 schrittweise zurückgenommen, wodurch die Erholung in eine neue Phase eintritt.

Wir erwarten auch in den USA im Jahr 2022 ein deutliches Wirtschaftswachstum. Dabei werden umfangreiche fiskalische Konjunkturprogramme, eine sich auf das Vorkrisenniveau erholende Beschäftigung und der private Konsum die wichtigsten Treiber sein. Für das Jahr 2022 wird außerdem erwartet, dass die Exporte zum ersten Mal seit 2013 stärker steigen werden als die Importe. Angetrieben durch private Konsumausgaben und steigende Exporte erwarten wir auch für Kanada einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022.

Bedingt durch den Abschwung in der Baubranche und die Zero-Covid-Politik, die die Produktion und den privaten Konsum hemmt, erwarten wir für China im Jahr 2022 ein schwächeres Wachstum als im Jahr 2021. Dies stellt auch eine Rückkehr der Transition der chinesischen Wirtschaft mit abnehmenden Wachstumsraten im Vergleich zu vor der Corona-Pandemie dar. Auf Basis des privaten

Konsums und einer Steigerung der Industrieproduktion dürfte Australien in 2022 mit einem deutlich positiven Wirtschaftswachstum rechnen. Durch sinkende Investitionen sollte dies jedoch leicht unter der Wachstumsrate aus 2021 liegen.

Finanz- und Kapitalmärkte, Geldpolitik und Inflation

Die zuvor genannten Risiken und Unsicherheiten sind ebenso für die Finanz- und Kapitalmärkte von Bedeutung und können erneut zu deutlichen Verwerfungen führen. Wir gehen jedoch weiterhin von einer Offenheit der Refinanzierungsmärkte zu ansprechenden Konditionen aus.

Durch die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten und um die Erholung nicht zu unterbrechen, wird für das Jahr 2022 mit einer insgesamt weiterhin expansiven Geldpolitik und weiter niedrigen Zinsen gerechnet. Dennoch haben mit Blick auf die Arbeitsmarkt- und Inflationsentwicklung wichtige Zentralbanken angefangen, ihre Geldpolitik zu straffen. Dies ist als Zeichen zu verstehen, dass die Preisstabilität und nicht mehr überwiegend die Stimulierung der Wirtschaft in das Zentrum der Geldpolitik rücken.

Neben der Beendigung der Nettoankäufe von Vermögenswerten hat die Fed im Januar 2022 mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund einer Inflation von deutlich über 2 % und eines starken Arbeitsmarkts mit einer zeitnahen Anhebung des Leitzinses im Jahr 2022 zu rechnen ist. Nach einer ersten Zinsanhebung im Dezember 2021 ist ebenso bei der Bank of England in 2022 mit einer weiteren Anhebung des Leitzinses zu rechnen. Dagegen wird die EZB 2022 wahrscheinlich an einem expansiveren geldpolitischen Kurs festhalten. Zwar hat sie angekündigt, dass die Nettoankäufe des PEPP im März 2022 beendet werden, jedoch sollen gleichzeitig im Rahmen des APP mehr Anleihen gekauft werden. Da die EZB nach eigenem Bekunden zuerst die Nettoankäufe des Programms beendet, bevor der Leitzins erhöht wird, ist eine Leitzinserhöhung in der Eurozone in 2022 nicht zu erwarten. Jedoch wird erwartet, dass es bereits 2022 eine Erhöhung des Einlagezinses geben könnte.

Gleich mehrere Faktoren dürften den Inflationsdruck 2022 wieder unter die hohen Werte zum Jahresende 2021 fallen lassen, auch wenn regionsabhängig zwischenzeitliche neue Höchststände zu erwarten sind. So sollten mit der Instandsetzung der Lieferketten angebotsseitige Engpässe im verarbeitenden Gewerbe abnehmen. Des Weiteren dürften ein fortschreitender Abbau des Konsumstaus, das Auslaufen von Basiseffekten und eine nachlassende Energieverteuerung zu einem Rückgang der Preissteigerung beitragen. Die Inflationsraten dürften aber weiterhin über dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie liegen.

Regulatorisches Umfeld

Die Covid-19-Pandemie hatte auch zumindest vorübergehende Auswirkungen auf das regulatorische Umfeld. So wurden als unmittelbare Reaktion auf den Ausbruch der Pandemie diverse regulatorische Initiativen verschoben und temporäre Erleichterungen für Institute beschlossen. Dennoch ist zu erwarten, dass sich die Tendenz strengerer regulatorischer Rahmenbedingungen auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. So führt die durch die Group of Governors and Heads of Supervision (GHOS) des Baseler Ausschusses beschlossene Finalisierung von Basel III zu umfangreichen Änderungen an den Ansätzen zur Ermittlung der risikogewichteten Eigenkapitalunterlegung (sog. Basel IV). Die EU-Kommission hat hierzu im Oktober 2021 einen Vorschlag unterbreitet, der nun im Rahmen des Trilog-Verfahrens zu finalisieren ist. Der vorgeschlagene Erstanwendungszeitpunkt der neuen Regelungen ist der 1. Januar 2025 und damit zwei Jahre später als vom BCBS vorgesehen.

Zur Modernisierung des EU-Systems für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die EU ein Maßnahmenpaket verabschiedet. Neben einer neuen EU-Verordnung und der Überarbeitung der aktuellen EU-Richtlinien sieht es die Gründung einer neuen europäischen Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ab dem 1. Januar 2023 vor, die bis 2025 aufgebaut werden soll.

Darüber hinaus wird das regulatorische Umfeld in den nächsten Jahren zunehmend durch weiter steigende Anforderungen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften und das Management von sog. ESG-Risiken (ESG steht für "Environmental, Social, Governance") geprägt sein. Eine wesentliche Grundlage hierfür bilden die Einführung und der weitere Ausbau der EU-Taxonomie zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten. Erste Veröffentlichungspflichten für ESG-Sachverhalte sind in kleinerem Umfang erstmalig ab dem 31. Dezember 2021 anzuwenden und der Umfang steigt mit der Zeit. Darüber hinaus wird in 2022 die EZB erstmalig einen Klimastresstest durchführen.

Auch im Rahmen des Risikomanagements und des SREP wird das Management von ESG-Risiken in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus prüfen die Aufsichtsbehörden auch eine Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen.

Zusätzlich haben einige Länder bereits eine (Wieder-)Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers angekündigt, der aufgrund der Covid-19-Pandemie in nahezu allen Ländern ausgesetzt worden war. So sieht beispielsweise das von der BaFin im Januar 2022 beschlossene "makroprudenzielle Maßnahmenpaket" eine Re-Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers für in Deutschland belegene Risikopositionen sowie die erstmalige Aktivierung eines sektoralen Systemrisikopuffers für mit Wohnimmobilien besicherte Kredite im Jahr 2023 vor. Dies wird für die Bank zu steigenden Kapitalpufferanforderungen führen.

Branchen- und Geschäftsentwicklung

Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen

Im Allgemeinen sollten Gewerbeimmobilien im Jahr 2022 von der unterstellten, weiterhin hohen wirtschaftlichen Dynamik und der zunehmenden Normalisierung des Geschäftsbetriebs in den meisten Bereichen der Wirtschaft profitieren. Für die Finanzierungsmärkte geht die Bank davon aus, dass der Wettbewerb intensiv bleibt. Dabei wird der Wettbewerb insbesondere in Regionen und bei Objektarten, die schon 2021 stark gefragt waren, weiter hoch sein. Aber auch von der Pandemie stärker getroffene Objektarten sollten sich angesichts attraktiver Renditen und gesunkener Risiken mit einer höheren Nachfrage konfrontiert sehen. Die Beleihungsausläufe für Neugeschäft dürften überwiegend stabil bleiben und nur bei besonders gefragten Gewerbeimmobilien in der Tendenz leicht steigen. Im Zuge des intensiven Wettbewerbs gehen wir von einem Abwärtsdruck auf die Margen für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in diesem Jahr aus.

Für gewerbliche Immobilien bestehen im Zuge der Covid-19-Pandemie nach wie vor Unsicherheiten. Maßgeblich hierfür sind die pandemische Entwicklung sowie die weitere wirtschaftliche Erholung, welche regionsabhängig unterschiedlich ausfallen werden. Unsicherheiten resultieren insbesondere aus möglichen neuen Infektionsschutzmaßnahmen, die länder- und objektartenspezifisch unterschiedliche Auswirkungen haben dürften, wenngleich nicht auf dem Niveau vergangener Maßnahmen. Erneute Verschärfungen der Kontaktlimitierung, Reisebeschränkungen oder temporäre Geschäftsschließungen könnten den Cashflow in 2022 negativ beeinflussen, insbesondere bei den Objektarten Hotel und Einzelhandel.

Darüber hinaus sind für die Gewerbeimmobilienmärkte auch die weiteren Unsicherheiten und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld von Relevanz. Es wird erwartet, dass verschiedene Faktoren einen Einfluss auf die Wertentwicklung von Gewerbeimmobilien im Jahr 2022 haben werden. Während sehr niedrige Zinssätze in Kombination mit positiven Mietentwicklungen die Immobilienpreise stützen, können sich steigende politische Unsicherheit, wirtschaftliche Abschwünge oder die Zurückhaltung der Investoren infolge eintretender Risiken nachteilig auf die Immobilienpreise auswirken. Steigende Zinssätze sind ebenfalls als Risikofaktor aufzuführen. So könnte der mit steigenden Zinssätzen verbundene Anstieg der Kapitalkosten zu einer geringeren Bewertung von Gewerbeimmobilien führen, falls die höheren Kapitalkosten nicht durch Mietsteigerungen ausgeglichen werden.

Bei Gewerbeimmobilien erwarten wir für das laufende Jahr stabile bis steigende Marktwerte, bevor steigende Zinsen als Folge der Straffung der Geldpolitik einem weiteren Anziehen der Marktwerte entgegenstehen dürften. Mit der unterstellten wirtschaftlichen Erholung sollten die meisten Gewerbeimmobilien ihre positive Entwicklung fortsetzen bzw. ihren Vorkrisenwert in den kommenden Jahren wieder erreichen. Einfluss auf diese Entwicklung wird neben der Objektqualität und -lage auch zunehmend die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) ausüben.

Bei Einzelhandelsimmobilien erwarten wir eine langsamere Erholung, da sich der strukturelle Wandel eines veränderten Einkaufsverhaltens standort- und segmentabhängig dämpfend auf den Ausblick der werttreibenden Mietumsätze auswirkt. Für Hotelimmobilien unterstellen wir, ebenso standort- und segmentabhängig, in den nächsten Jahren eine durch zunehmende Reisetätigkeit getriebene Erholung in etwa auf das Vorkrisenniveau. Eine ähnliche Entwicklung erwarten wir bei Student Housing, wo sich die Nachfrage durch internationale Studenten infolge der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den kommenden Jahren erholen sollte. Für Büroimmobilien gehen wir für die nächsten Jahre von steigenden Marktwerten aus. Dabei sollten die Wertzuwächse geringer ausfallen als in der Vorkrisenzeit, da sich das Mietwachstum in der Erwartung abschwächt. Logistik-

immobilien sind weiterhin positiv zu bewerten. Wir erwarten, dass sich bei diesen der Trend steigender Marktwerte fortsetzt.

Insgesamt sind die Prognoseunsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich höher als üblich, auch vor dem Hintergrund der schnellen Verbreitung der hoch ansteckenden Omikron-Variante und eventueller neuer Infektionswellen und Kontaktbeschränkungen in 2022.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schätzunsicherheiten – hinsichtlich der Volkswirtschaft, der Märkte und der Auswirkungen auf die Aareal Bank – aktuell weiterhin erhöht sind. Aufgrund der höheren Schätzunsicherheiten simulieren wir neben unserem "swoosh"-Szenario auch zwei "bad case"-Szenarien. Im sog. "bad case 1"-Szenario erhöht sich die Risikovorsorge auf das Gesamtportfolio um rund 15 Basispunkte und im sog. "bad case 2"-Szenario um rund 10 Basispunkte gegenüber unserem "swoosh"-Szenario in 2022. Den Szenarien liegen gemäß der aktuellen Konzernplanung die folgenden makroökonomischen Einflussfaktoren zugrunde:

	2021	2022	2023	2024
in %				
"swoosh"-Szenario				
Bruttoinlandsprodukt (Veränderung ggü. Vorjahr %)				
Eurozone	5,1	3,9	2,7	1,5
USA	5,6	4,0	2,5	1,9
Großbritannien	7,2	4,4	2,8	1,5
Arbeitslosigkeit (%)				
Eurozone	7,7	7,4	7,3	7,2
USA	5,4	3,8	3,6	3,5
Großbritannien	5,7	4,4	4,1	3,8
Portfoliogew. Immobilienpreisentwicklung (Basis 2021 = 100 %)	100%	102%	102%	101%
"bad case"-Szenario-1				
Bruttoinlandsprodukt (Veränderung ggü. Vorjahr %)				
Eurozone	5,1	1,4	3,4	2,0
USA	5,6	1,3	3,4	2,1
Großbritannien	7,2	2,3	3,5	1,6
Arbeitslosigkeit (%)				
Eurozone	7,7	8,1	8,0	7,5
USA	5,4	4,3	3,9	3,7
Großbritannien	5,7	4,9	4,6	4,1
Portfoliogew. Immobilienpreisentwicklung (Basis 2021= 100 %)	100%	92%	93%	96%
"bad case"-Szenario-2				
Bruttoinlandsprodukt (Veränderung ggü. Vorjahr %)				
Eurozone	5,1	2,9	1,3	0,9
USA	5,6	2,4	1,2	1,4
Großbritannien	7,2	3,6	1,2	0,4
Arbeitslosigkeit (%)				
Eurozone	7,7	7,5	7,6	7,5
USA	5,4	4,1	4,0	3,9
Großbritannien	5,7	4,5	4,6	4,6
Portfoliogew. Immobilienpreisentwicklung (Basis 2021= 100 %)	100%	99%	96%	94%

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen streben wir für das Geschäftsjahr 2022 ein Neugeschäft in der Höhe von 7 bis 8 Mrd. € an, damit das Immobilienfinanzierungsportfolio der Aareal Bank Gruppe Ende 2022, vorbehaltlich von Währungskursschwankungen, bei rund 31 Mrd. € liegt. Die Portfolio- und Risikosteuerung erfolgt u.a. über Syndizierungen.

Vorausgesetzt wird dabei, dass die beschriebenen Risiken und Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht bedeutend bzw. in einer beherrschbaren Weise zum Tragen kommen. Anderenfalls könnte sich dies beim Geschäftsverlauf, z.B. im Neugeschäft, bemerkbar machen.

Segment Banking & Digital Solutions

Die Wohnungs- und gewerbliche Immobilienwirtschaft in Deutschland sollte sich trotz der Covid-19-Pandemie auch in 2022 bei einem insgesamt stabil erwarteten Mietpreisniveau solide entwickeln. Besonders stabil wachsen die Segmente Wohnen und Logistik. Da auch der Einzelhandel mit Waren des täglichen Bedarfs weitgehend stabil verläuft, bieten Mixed-Use-Immobilien Aussichten für Wachstum im gewerblichen Immobilienmarkt.

Auch in den kommenden Jahren wird der Urbanisierungstrend anhalten, der Trend geht aufgrund des demografischen Wandels weiter in Richtung kleinerer Haushalte, was zusätzlichen Modernisierungsdruck auf die Wohnungsanbieter ausübt. Das Problem der Wohnraumknappheit stellt sich weiterhin, da die Baufertigstellungen mit dem Zuzug nicht Schritt halten können. Durch die Klimaziele erwarten wir trotz staatlicher Förderprogramme einen steigenden Kostendruck auf die deutsche Wohnungswirtschaft.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 sehen wir gute Chancen, trotz eines bereits hohen Marktanteils in der institutionellen Wohnungswirtschaft, basierend auf der Anzahl der Wohnungseinheiten, Neukunden zu akquirieren und die Geschäftsbeziehungen zu unseren Bestandskunden zu intensivieren. Dies soll insbesondere durch den Ausbau des "Ökosystems Wohnungswirtschaft", die branchenübergreifende Weiterentwicklung von Schnittstellenprodukten und die Expansion in angrenzende Ökosysteme wie die Unternehmen aus der Energie- und Entsorgungswirtschaft gelingen. Im weiteren Fokus steht weiterhin z.B. auch der funktionale Ausbau des Firmenkundenportals Aareal Portal hinsichtlich der Digitalisierung der Kundenkommunikation und Kontenbearbeitung.

Von besonderem Interesse sind nach unserer Einschätzung Leistungsangebote, die alternative, digitale Zahlungsverkehrsverfahren an bestehende Systeme anbinden und so dabei unterstützen, Prozessbrüche auch über Branchengrenzen hinweg zu überwinden. Die Aareal Exchange & Payment Platform, die alternative Zahlungsverfahren in bestehende Buchhaltungssysteme einbindet, ist seit 2020 mit einer Schnittstelle zu viacash verfügbar und wurde im Mai 2021 um weitere Bezahlverfahren wie PayPal und Kreditkarten ergänzt. Potenzial sehen wir zudem in technischen Lösungen zur Automatisierung der Abrechnungsvorgänge im Rahmen der Elektromobilität in E-Ladenetzen. Das entsprechende Produkt Aareal Connected Payments wurde 2020 erfolgreich am Markt platziert. Weiteres Wachstum wird aus dem integrierten Mietsicherheitsprodukt Aareal Aval und aus Aareal Meter erwartet, einer Lösung, die mittels mobiler Zählerablesung und anschließender Datenerfassung ohne Medienbruch eine arbeitsaufwendige analoge Prozesslücke digital schließt.

Vor diesem Hintergrund streben wir für die Kernaktivitäten ein erneutes leichtes Wachstum des Provisionsüberschusses an und erwarten ein durchschnittliches wohnungswirtschaftliches Einlagenvolumen von rund 12 Mrd. €. Das für das Ergebnis aus dem Einlagengeschäft bedeutsame, anhaltend niedrige Zinsniveau wird das Segmentergebnis nach wie vor belasten. Die Bedeutung dieses Geschäfts geht allerdings weit über die aus den Einlagen generierte, im aktuellen Marktumfeld unter Druck stehende Zinsmarge hinaus, denn die Einlagen der Wohnungswirtschaft stellen für die Aareal Bank eine strategisch wichtige, stabile und alternative Refinanzierungsquelle dar.

Segment Aareon

Die Aareon wird im Geschäftsjahr 2022 ihre Wachstumsstrategie beschleunigen, um sich mittelfristig bis 2025 zu einem sog. "Rule of 40"-Unternehmen zu entwickeln. Die Kennzahl wird aus dem Umsatzwachstum und der EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)-Marge ermittelt. Deren Summe soll 40 % betragen, um eine Balance zwischen Wachstum und Profitabilität herzustellen. In diesem Kontext wird der Aareon Flight Plan weiter umgesetzt. Hierin integriert sind Investitionen in bestehende und neue Produkte sowie die Maßnahmen aus dem Wertschöpfungsprogramm (Value Creation Program). Hinzu kommt anorganisches Wachstum durch Mergers & Akquisitions. Zu den Maßnahmen des Wertschöpfungsprogramms zählen die Ausweitung der Vertriebsaktivitäten, wie die in 2021 begonnene Vermarktung von prozessorientierten Produktpaketen – in denen ein ERP-Produkt mit verschiedenen Digitalen Lösungen zusammengefasst ist –, die beschleunigte Transformation der Betriebsart Inhouse zur Betriebsart SaaS (Software as a Service) bzw. die Umstellung auf das Mietmodell (Subskription).

Der Konzernumsatz der Aareon für das Geschäftsjahr 2022 soll auf 305 Mio. € bis 325 Mio. € (2021: 269 Mio. €) signifikant ansteigen. Dies soll zum einen durch den Ausbau des operativen Geschäfts realisiert werden und zum anderen werden die in 2021 unterjährig getätigten Akquisitionen dazu beitragen. Das Umsatzwachstum der ERP-Produkte sollte im unteren zweistelligen Prozentbereich liegen. Der geplante weitere Ausbau des SaaS-Geschäfts, gepaart mit dem Mietmodell als Zahlungsoption, wird zu deutlich geringeren Lizenzumsätzen führen. Allerdings ist in der kurzen bis mittleren Frist mit signifikanten Umsatzsteigerungen in Form von wiederkehrenden Erlösen zu rechnen. Das Adjusted EBITDA¹ dürfte mit 73 Mio. € bis 78 Mio. € deutlich über dem Vorjahr (2021: 67 Mio. €) liegen und "Adjustments" zwischen 13 und 15 Mio. € beinhalten (2021: 24 Mio. €).

Die Nachfrage nach der neuen Produktgeneration Wodis Yuneo in der Region DACH sollte weiter zunehmen. Das im September 2020 eingeführte ERP-System Wodis Yuneo wird 2022 als Subskriptionmodell und in Form von Software as a Service ein Umsatztreiber sein. Für das Produkt SAP®-Lösungen und Blue Eagle erwartet die Aareon Erlöse auf Vorjahresniveau. Der Umsatz mit der ERP-Lösung RELion, deren Schwerpunkt auf der gewerblichen Immobilienwirtschaft liegt, wird vor allem aufgrund der wieder erstarkten Beratungsleistungen deutlich über dem des Jahres 2021 erwartet. Das Geschäftsvolumen mit Aareon Cloud Services und dem Versicherungsmanagement mit BauSecura wird auf Vorjahresniveau liegen. Das durch die Übernahme der GAP-Group in das Produktportfolio aufgenommene ERP-System immotion® wird zu der starken Entwicklung der ERP-Umsatzerlöse in 2022 beitragen. In den Niederlanden wird insbesondere der SaaS-Anteil signifikant steigen, getrieben durch die Transaktion der BriqVest B.V. (Twing) im Mai 2021, mit der ein neues Marktsegment erschlossen wurde. In Frankreich wird erwartet, dass das Umsatzniveau stark ausgebaut werden kann. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Umsetzung eines Großkundenprojekts geplant. Für den britischen Markt soll die von der Aareon UK vertriebene ERP-Software QL ab 2022 in einer SaaS-fähigen Version zur Verfügung stehen und die wiederkehrenden Umsätze stark steigern. Im Marktsegment der kleinen und mittelständischen Kunden in Großbritannien wird mit einer Fortführung der hohen Neukundengewinne gerechnet. In den nordischen Ländern gehen wir ebenfalls von einem Anstieg der wiederkehrenden Erlöse aus. Die angebotene Software-Lösung wird künftig als Standard-Software angeboten, sodass die Beratungserlöse auf Vorjahresniveau liegen werden.

Die Digitalen Lösungen werden entscheidend für die Realisierung der Wachstumspotenziale sein. Wesentlicher Treiber sind zum einen die in 2021 hinzugewonnenen Digitalen Lösungen durch die Übernahmen, zum anderen das Cross-Selling von Digitalen Lösungen an unsere Bestandskunden. Seit 2021 wird ein Teil der Digitalen Lösungen in verschiedenen prozessorientierten Produktpaketen zusammen mit einem ERP-Produkt vertrieben. Bei den WRM (Workforce-Relationship-Management)- und CRM (Customer-Relationship-Management)-Produkten wird insbesondere ein Anstieg der SaaS-Erlöse aufgrund weiterer Produktivsetzungen erwartet, so z.B. eine neue Produktgeneration von Mobile in Großbritannien. Eine Umsatzsteigerung mit SRM (Supplier-Relationship-Management)-Produkten soll durch ein höheres Volumen an Handwerkeraufträgen, die über das Service-Portal Mareon abgewickelt werden, sowie durch Neukunden für die Lösung Wechselmanagement erreicht werden. Für die BRM (Building-Relationship-Management)-Lösung der in 2020 übernommenen CalCon Deutschland GmbH geht die Aareon von einem sehr starken Umsatzwachstum in 2022 aus, wenn die Beratung vor Ort pandemiebedingt wieder ohne Einschränkungen möglich sein wird.

Die Entwicklungsoffensive in neue Produkte und Services wird die Aareon auch 2022 fortführen. Der Virtual Assistant Neela wird planmäßig weiterentwickelt und um neue Funktionalitäten ergänzt. Erste Pilotkunden befinden sich in der Einführungs- bzw. Testphase und werden in 2022 produktiv gehen. Dies gilt ebenso für die Lösungen Aareon Smart Platform und Smart Partner, die in 2022 dann ebenfalls in allen Ländern angeboten werden. Zudem sind in 2022 weitere Investitionen in neue Produkte geplant. Darüber hinaus werden die für M&A und Post Merger Integration aufgebauten Kapazitäten genutzt, um das anorganische Wachstum der Aareon auch in 2022 weiter zu forcieren und getätigte Übernahmen erfolgreich zu integrieren. Die Aareal Bank wird ihrer Tochter dafür zusätzliche 100 Mio. € zur Verfügung stellen, die Akquisitionslinie für Zukäufe beläuft sich damit im Planungszeitraum bis 2024 auf insgesamt 350 Mio. €.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie der Aareal Bank Gruppe ist auf einen nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Daher sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zentrale Bestandteile der Geschäftsstrategie. Diese Aspekte werden in 2022 mit ESG-Zielgrößen unterlegt. Die mittelfristige

¹ "Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization" vor neuen Produkten, Wertschöpfungsprogramm (VCP), Ventures, M&A-Aktivitäten und Einmaleffekten

strategische Weiterentwicklung erfolgt unter dem Leitmotiv "Aareal Next Level". Dabei wird die grundsätzliche strategische Ausrichtung fortgeführt – mit großvolumigen, internationalen gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf der einen Seite sowie Beratungsangeboten und digitalen Lösungen für die institutionelle Wohnungswirtschaft in Europa und angrenzende Industrien auf der anderen Seite.

Auf Basis der Strategie "Aareal Next Level" werden die einzelnen geschäftlichen Aktivitäten dabei gezielt weiterentwickelt, um ihr jeweiliges eigenständiges Profil zu stärken, das Wachstum der Gruppe insgesamt zu beschleunigen und Wert für die Aktionäre und übrigen Stakeholder zu schaffen. Konkret will die Bank die sich ergebenden Chancen für profitables Wachstum verstärkt nutzen. Damit soll das Wachstumstempo in allen drei Segmenten auch auf Basis einer soliden, krisenerprobten Kapitalposition nochmals beschleunigt werden.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen steht weiterhin die kontrollierte, risikobewusste und ESG-konforme Ausweitung des Portfoliovolumens im angestrebten Maß unter Ausnutzung des flexiblen Ansatzes in Bezug auf Länder, Objektarten und Finanzierungsstrukturen im Fokus. Zur aktiven Portfoliosteuerung werden weiterhin unter anderem Syndizierungen genutzt.

Im Segment Banking & Digital Solutions will die Aareal Bank insbesondere eine Ausweitung des eigenkapitalschonenden Geschäfts und damit eine Steigerung des Provisionsüberschusses erreichen, vor allem durch eine Ausweitung des Produktangebots rund um die USPs im Bereich Zahlungsverkehr und digitale Lösungen sowie durch weitere strategische Partnerschaften.

Die Position der Aareon als Anbieter von ERP-Software und digitalen Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft und ihrer Partner soll weiter ausgebaut werden, mit dem klaren Ziel, die Aareon zu einem "Rule of 40"-Unternehmen zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Partner Advent International soll das Wachstumstempo der Aareon weiter gesteigert werden. Hierzu tragen Initiativen für das organische Wachstum im Rahmen des Wertschöpfungsprogramms (Value Creation Program) bei. Das anorganische Wachstum wird durch eine institutionalisierte M&A-Pipeline und Kreditlinien unterstützt.

Neben den Wachstumsinitiativen für die drei Segmente nutzt die Aareal Bank Gruppe weitere Hebel zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität. Dazu zählen die Optimierung des Funding-Mix und der Kapitalstruktur. Hinzu kommt ein Bündel weiterer Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in Organisation, Prozessen und Infrastruktur.

Angesichts der allgemeinen Marktlage, der aufsichtlichen Dividendenbeschränkungen und der Perspektiven, die sich aus den Ergebnissen unseres Strategieüberprüfungsprozesses einschließlich des Wertschöpfungsprogramms – Value Creation Program der Aareon – ergeben, haben sich unser Aktionärskreis sowie dessen Erwartungen bereits verändert, und es können sich insoweit weitere Veränderungen ergeben. Ein Indikator hierfür ist das seit einiger Zeit signifikante Interesse von Finanzinvestoren an Unternehmen im Finanzsektor. Sollten neue Investoren an der Aareal Bank wesentliche Beteiligungen erwerben, könnten sich zusätzliche strategische Optionen ergeben.

Ziele der Gesellschaft und Konzernziele

Wesentliche Ziele der Aareal Bank AG sind die Kapitalerhaltung und die Dividendenfähigkeit. Diese werden in der Konzernplanung berücksichtigt und sollen auch in 2022 erreicht werden. Eine einzelgesellschaftsbezogene Planung wird für die Aareal Bank AG nicht erstellt. Insofern beziehen sich die folgenden Aussagen auf die Konzernplanung gemäß IFRS.

Konzernziele

Im Geschäftsjahr 2022 wird für die Aareal Bank Gruppe – neben den strategischen Initiativen und Maßnahmen im Rahmen von "Aareal Next Level" – weiterhin im Vordergrund stehen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gemeinsam mit ihren Kunden bestmöglich zu bewältigen. Die Aareal Bank Gruppe hält an dem "swoosh"-förmigen Verlauf der volkswirtschaftlichen Entwicklung fest und geht von einer weiteren deutlichen Erholung im laufenden Jahr aus¹.

Basierend auf dieser Annahme erwartet die Aareal Bank Gruppe im Gesamtjahr 2022 trotz eines wegen der Pandemie weiterhin erhöhten Risikovorsorgebedarfs ein Konzernbetriebsergebnis in einer Spanne von 210 bis 250 Mio. € (2021: 155 Mio. €) und damit annähernd wieder in einer Größen-

¹ Zu den Annahmen verweisen wir auf unsere Erläuterungen und die Darstellung der volkswirtschaftlichen Einflussfaktoren im Prognosebericht des Segments Strukturierte Immobilienfinanzierungen.

ordnung wie vor der Covid-19-Pandemie. Das Ergebnis je Aktie (EpS) dürfte auf dieser Basis zwischen 2,00 bis 2,50 € liegen (2021: 0,89 €), der RoE nach Steuern zwischen 4,5 und 6 % (2021: 2,1 %).

Gegenüber dem Vorjahr erwartet die Aareal Bank Gruppe einen weiteren deutlichen Anstieg der Erträge. Der Zinsüberschuss sollte aufgrund des gestiegenen und weiter steigenden Kreditportfolios und trotz des teilweisen Entfallens der TLTRO-Beiträge weiterhin anziehen und in einer Spanne von 600 bis 630 Mio. € liegen (2021: 597 Mio. €). Auch der Provisionsüberschuss dürfte insbesondere durch das Wachstum der Aareon deutlich steigen und eine Spanne von 270 bis 290 Mio. € erreichen (2021: 245 Mio. €).

Die aufgrund von Covid-19-Auswirkungen im Vergleich zu normalisierten Risikokosten noch erhöhte Risikovorsorge – inklusive kreditrisikoinduzierter Bewertungsanpassungen von ausgefallenen Immobiliendarlehen, die im Ergebnis aus Finanzinstrumenten fvpl ausgewiesen werden – wird in einer Spanne von 100 bis 140 Mio. € (2021: 169 Mio. €) erwartet.

Der Verwaltungsaufwand sollte durch das starke Wachstum der Aareon über dem Niveau des Vorjahres in einer Spanne von 540 bis 570 Mio. € liegen (2021: 528 Mio. €).

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen streben wir bei entsprechenden Marktbedingungen und vorbehaltlich Währungskursschwankungen eine Portfoliogröße von rund 31 Mrd. € zum Jahresende an. Daraus abgeleitet plant die Aareal Bank ein Neugeschäftsvolumen von 7 bis 8 Mrd. €.

Für das Segment Banking & Digital Solutions geht die Aareal Bank für die Kernaktivitäten von einem leichten Wachstum des Provisionsüberschusses aus und erwartet ein durchschnittliches wohnungswirtschaftliches Einlagenvolumen von rund 12 Mrd. €.

Für die Aareon wird für das laufende Jahr eine deutliche Steigerung des Umsatzes auf 305 bis 325 Mio. € (2021: 269 Mio. €) erwartet. Der Adjusted EBITDA¹ dürfte sich mit 73 bis 78 Mio. € ebenfalls weiter erhöhen (2021: 67 Mio. €).

Die Aareal Bank strebt bereits im Jahr 2023 ein Konzernbetriebsergebnis in der Größenordnung von rund 300 Mio. € und eine Cost Income Ratio² unter 40 % an. Voraussetzung ist die bis dahin vollständige Überwindung der Covid-19-Pandemie.

Bezüglich der Kapitalausstattung erwartet die Aareal Bank trotz des geplanten Portfoliowachstums und vorbehaltlich weiterer regulatorischer Änderungen eine harte Kernkapitalquote (CET1-Quote – Basel IV (phase-in)) von über 16 % zum Jahresende.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Aareal Bank AG ist in Anhangangabe "Eigenkapital" dargestellt. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse gegenüber der Gesellschaft verleihen, zu. Eigene Aktien, die nicht stimmberechtigt wären, hat die Gesellschaft gegenwärtig nicht im Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Für die Ausübung und Übertragung des Stimmrechts gelten ausschließlich die gesetzlichen Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung

¹ "Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization" vor neuen Produkten, Wertschöpfungsprogramm (VCP), Ventures, M&A-Aktivitäten und Einmaleffekten

² Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen und branchenüblich ohne Bankenabgabe und Beiträge zur Einlagensicherung

ihres Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Ausübung des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit eigene Aktien vorhanden sind, können hieraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Angaben zu den Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten, finden sich in Anhangangabe "Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG".

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Kein Aktionär ist durch die Satzung der Aareal Bank AG ermächtigt, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Auch ansonsten verfügt kein Aktionär über Sonderrechte, die ihm Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Aareal Bank AG, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank AG bestimmen sich nach §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Mitglieder bestellen und ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt für höchstens fünf Jahre, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils auf fünf Jahre, ist zulässig.

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden (§ 179 AktG). Die Hauptversammlung beschließt, soweit gesetzlich zulässig, über eine Satzungsänderung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie des vertretenen Grundkapitals. Die Änderung wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG). Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, bei Kapitalmaßnahmen die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Maßnahme anzupassen (§ 5 Abs. 7 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Aareal Bank AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2022 ganz oder teilweise um bis zu höchstens 89.785.830 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausnutzung dieser Ermächtigung unter Anrechnung eigener Aktien und solcher Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts

ausgegeben wurden, auf insgesamt 20 % des Grundkapitals beschränken. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals Genussscheine mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Baroder Sachleistung von bis zu insgesamt 900.000.000 € auszugeben. Die Genussscheine müssen so ausgestaltet sein, dass die auf sie bei Ausgabe eingezahlten Mittel nach Maßgabe der zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe geltenden Rechtsvorschriften als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können. Die unter dieser Ermächtigung auszugebenden Genussscheine und anderen hybriden Schuldverschreibungen sind mit Wandlungsrechten für den Inhaber zu verbinden, die nach näherer Maßgabe ihrer jeweiligen Bedingungen dazu berechtigen bzw. verpflichten, Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Wandlungsrechte bzw. -pflichten dürfen nur auf Stückaktien der Gesellschaft, die auf den Inhaber lauten, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu 71.828.664,00 € ausgegeben bzw. begründet werden. Die Summe der Aktien, die auszugeben sind, um Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Genussscheinen bzw. hybriden Schuldverschreibungen zu bedienen, welche nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einer anderen Ermächtigung ausgegeben werden (insb. aus dem Genehmigten Kapital 2017), einen Betrag des Grundkapitals von 71.828.664,00 € (entspricht ca. 40 % des derzeitigen Grundkapitals) nicht überschreiten. Der Vorstand kann das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Genussrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen ausschließen.

Demgemäß ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 71.828.664,00 € durch Ausgabe von bis zu 23.942.888 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, der den Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses vom 22. Mai 2019 entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Wandelschuldverschreibungen erfüllt werden oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 27. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 26. Mai 2025 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu erwerben und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem jeweiligen Erwerb oder der jeweiligen Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um jeweils maximal 10 % unter- oder übersteigen dürfen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Aareal Bank AG übersteigen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 26. Mai 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu den im Beschluss näher festgelegten Erwerbspreisen, die sich am Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft orientieren, erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals und auch durch die unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften der Aareal Bank AG ausgeübt werden.

Die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch außerhalb der Börse und ohne ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder wenn die Veräußerung gegen Sachleistung bzw. zur Bedienung von Rechten

aus Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen erfolgt, auch wenn sie von Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Außerdem können die eigenen Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen anstelle neuer Aktien aus bedingter Kapitalerhöhung ausgegeben werden. Die Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend wurde der Vorstand ermächtigt, den Erwerb eigener Aktien auch unter Einsatz von Putoder Call-Optionen durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Die Aktienerwerbe sind darüber hinaus auf die 10-%-Grenze der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen. Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Zu den Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden, vergleiche die Angaben im Vergütungsbericht.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aarealbank.com/verantwortung/fortschritte-berichten veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Da die Aareal Bank AG die einzige börsennotierte Gesellschaft und Muttergesellschaft des Konzerns ist, gibt es nur eine Erklärung zur Unternehmensführung.

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/sowie im Abschnitt "Transparenz" des Konzerngeschäftsberichts öffentlich zugänglich. Sie enthält einen Verweis auf den Vergütungsbericht, der ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung der Aareal Bank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021	2020
Mio. €			
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen		387,3	475,0
darunter: positive Zinsen aus Einlagen- und Geldmarktgeschäften	-58,3		[-35,1]
Provisionsaufwendungen		17,6	18,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	114,0		102,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,4		43,5
	165,4	<u> </u>	146,2
darunter: für Altersversorgung	37,8		[30,5]
b) andere Verwaltungsaufwendungen	146,8	š	148,7
		312,2	294,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5,6	5,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen		25,7	9,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		272,5	340,4
Aufwendungen aus Verlustübernahme		10,7	32,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9,0	-35,8
Sonstige Steuern soweit nicht unter Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		-0,1	0,4
Jahresüberschuss		30,0	89,8
Summe der Aufwendungen		1.052,5	1.230,1
Jahresüberschuss		30,0	89,8
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		65,8	-
Bilanzgewinn		95,8	89,8

	2021	2020
Mio. €		
Erträge		
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften 78	5,5	729,9
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften -31,4		[-18,1]
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4,0	131,5
	879,5	861,4
Laufende Erträge aus		
a) Beteiligungen	-	0,2
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen	7,5	20,5
	27,5	20,7
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,6	3,1
Provisionserträge	34,8	33,2
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	97,6	272,7
Sonstige betriebliche Erträge	12,5	39,0
Summe der Erträge	1.052,5	1.230,1

Jahresbilanz der Aareal Bank AG zum 31. Dezember 2021

A11 . 6			2021	2020
Mio. €				
Aktiva				
Barreserve		0.0	-	0.0
a) Kassenbestand		0,0		0,0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	0.044.0	6.941,6	-	4.743,7
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	6.941,6		6.044.6	[4.743,7
Forderungen an Kreditinstitute			6.941,6	4.743,7
andere Forderungen		1.188.7	-	1.076,7
and or or or defungen		1.100,7	1.188,7	1.076,7
darunter: täglich fällig	1.022,0	-	1.100,7	[887,5
Forderungen an Kunden	7.022,0			[001,0
a) Hypothekendarlehen		25.476,7		22.620,3
b) Kommunalkredite		1.568,0		1.621,4
c) andere Forderungen		3.078,2		3.278,9
			30.122,9	27.520,6
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere				<u> </u>
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		4.986,6		5.436,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.795,9			[5.253,8
ab) von anderen Emittenten		1.191,5		617,
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.191,5			[617,1
		6.178,1		6.053,8
b) Eigene Schuldverschreibungen		1.780,7		1.842,7
Nennbetrag:	1.753,7			[1.812,0
			7.958,8	7.896,5
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere			99,4	100,2
Beteiligungen			11,0	7,1
Anteile an verbundenen Unternehmen			1.650,9	1.518,2
darunter: an Kreditinstituten	9,8			[9,2
Treuhandvermögen			18,5	19,1
darunter: Treuhandkredite	18,5			[17,5
Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		14,1		8,8
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,8		6,3
			18,9	15,1
Sachanlagen			7,1	8,6
Sonstige Vermögensgegenstände			73,5	810,8
Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		161,3		172,1
b) andere		53,2		34,6
			214,5	206,7
Aktive latente Steuern			364,5	305,2
Summe der Aktiva			48.670,3	44.228,5

		2021	2020
Mio. €			
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	232	2	432,2
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	153	7	105,6
c) andere Verbindlichkeiten	6.263	0	6.074,6
		6.648,9	6.612,4
darunter: täglich fällig	382,2		[1.358,6]
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.407	4	2.756,0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	1.253	6	1.444,7
c) andere Verbindlichkeiten	19.368	0	17.866,2
		23.029,0	22.066,9
darunter: täglich fällig	10.922,2		[9.237,7]
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
a) Hypothekenpfandbriefe	9.472,8		7.922,5
b) öffentliche Pfandbriefe	15,0		15,0
c) sonstige Schuldverschreibungen	5.562,2		3.733,9
		15.050,0	11.671,4
Treuhandverbindlichkeiten		18,5	19,1
darunter: Treuhandkredite	18,5		[17,5]
Sonstige Verbindlichkeiten		459,2	164,6
Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	149	2	118,3
b) andere	38	0	41,0
		187,2	159,3
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	258	9	235,7
b) Steuerrückstellungen	8	4	8,0
c) andere Rückstellungen	101	4	75,7
		368,7	319,4
Nachrangige Verbindlichkeiten		580,2	892,3
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	211,0	000,2	[106,0]
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	2,0	313,4	313,9
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Fonds für allgemeine Bankrisiken		167,6	167,6
Eigenkapital	470		470.0
a) gezeichnetes Kapital	179		179,6
b) Kapitalrücklage	727	Ö	727,8
c) Gewinnrücklagen	4 E		4.5
ca) gesetzliche Rücklage	4,5		4,5
cb) andere Gewinnrücklagen	839,9		839,9
	844		844,4
d) Bilanzgewinn	95		89,8
		1.847,6	1.841,6
Summe der Passiva		48.670,3	44.228

2021	2020
,9	54,7
36,9	54,7
,4	888,6
1.363,4	888,6
	36,9

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Paulinenstrasse 15, 65189 Wiesbaden, Deutschland. Die Aareal Bank AG ist Muttergesellschaft eines international agierenden Immobilienfinanzierungs- und Dienstleistungskonzerns und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden, Deutschland unter der Nummer HRB 13 184 registriert.

Die Aareal Bank AG hat für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr den hier vorliegenden Jahresabschluss nach den am Abschlussstichtag geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro (€). Der Jahresabschluss wurde zudem nach dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (European Single Electronic Format) nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der jeweils geltenden Fassung (d.h. im XHTML-Format) erstellt.

Der Jahresabschluss ist am 1. März 2022 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben worden und wird zusammen mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Barreserve

In dem Posten Barreserve werden der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

(2) Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zum Nominalwert einschließlich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Agien und Disagien werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Für Bonitätsrisiken werden nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Die Verwertungserlöse werden auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt. Bei den Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Berechnung unter Verwendung eines formelbasierten Verfahrens auf Basis der im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendeten Basel III-Parameter erwarteten Verlustquote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt des Einjahresverlusts der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst.

(3) Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Das Umlaufvermögen der Aareal Bank AG beinhaltet derzeit ausschließlich Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

(4) Handelsbestand

Zum Bilanzstichtag lagen keine Finanzinstrumente des Handelsbestands vor. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind im Berichtsjahr nicht geändert worden.

(5) Bewertungseinheiten

Die Bank bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. Hierbei werden festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve in Höhe von 3.812,7 Mio. € (Vorjahr: 3.625,9 Mio. €) gegen Wertänderungen aufgrund des Zinsänderungsrisikos durch Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 3.799,1 Mio. € (Vorjahr: 3.593,7 Mio. €) auf der Grundlage von sogenannten "Micro Hedges" abgesichert. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden dabei im Rahmen von sogenannten "Asset-Swap-Paketen" erworben, d.h., es handelt sich um sogenannte "Perfect Hedges", bei denen alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts mit dem absichernden Teil des Sicherungsgeschäfts im Wesentlichen übereinstimmen. Anhand einer Sensitivitätsanalyse in Verbindung mit der sogenannten "Critical Terms Match Method" wird die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nachgewiesen, die sich auf den Zeitraum bis zur Endfälligkeit des Wertpapiers bezieht.

Die Bank bildet weiterhin Bewertungseinheiten zwischen zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von 1.780,7 Mio. € (Vorjahr: 1.842,7 Mio. €) und den entsprechenden verbrieften Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der sogenannten "Einfrierungsmethode". Dabei wird die kumulierte Wertänderung des Grundgeschäfts auf Basis des abgesicherten Risikos ermittelt und mit den Wertänderungen des entsprechenden Sicherungsgeschäfts verglichen. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 82,4 Mio. € (Vorjahr: 128,7 Mio. €) und entspricht dem kumulierten Anstieg des beizulegenden Zeitwerts für Vermögensgegenstände seit Eingang der Sicherungsbeziehung, der netto, nach Einbeziehung von Absicherungsgeschäften, nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird. Soweit sich auf Basis des abgesicherten Risikos eine bisherige Unwirksamkeit ergibt, wird diese in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten eingestellt. Die Wertänderungen aus dem nicht abgesicherten Risiko werden imparitätisch in Form einer Abschreibung beim Wertpapier abgebildet.

(6) Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

Die Bank setzt darüber hinaus derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs (Nicht-Handelsbestand) zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisikos) im Rahmen einer Gesamtbanksteuerung ein. Diese stellen nach handelsrechtlichem Verständnis "schwebende Geschäfte" dar, die nicht in der Bilanz angesetzt werden. Sie bilden zusammen mit den zinsbezogenen bilanziellen Vermögensgegenständen und Schulden des Bankbuchs einen "Saldierungsbereich". Für diesen ist nach IDW RS BFA 3 zu prüfen, ob unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) ein Verlust droht. Mit der periodischen (GuV-orientierten) und der (statisch) barwertigen Betrachtungsweise stehen derzeit zwei gleichwertige Methoden zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung zur Verfügung. Die Bank wendet die barwertige Methode an. Nach dieser ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, somit per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch vorhanden sind. Der

Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen der Finanzinstrumente des Bankbuchs. Die Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risikokosten erfolgt durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz. Die das Bankbuch betreffenden Verwaltungskosten werden aus der Kostenrechnung entnommen und pauschal in Abzug gebracht. Zum Bilanzstichtag wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet, da der Barwert des Bankbuchs per 31. Dezember 2021 größer als der Buchwert ist.

(7) Derivate

Derivative Finanzgeschäfte werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Börsengehandelte Derivate werden mit ihrem notierten Marktpreis bewertet. Bei OTC-Derivaten wird der Marktpreis auf Basis von branchenüblichen Standardbewertungsmodellen wie der Barwertmethode oder Optionspreismodellen bestimmt.

Erworbene sowie emittierte strukturierte Produkte wurden nach IDW RS HFA 22 grundsätzlich als einheitliche Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

(8) Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. unter Anwendung des § 253 Abs. 3 S. 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungsoder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach der linearen Methode unter Verwendung der folgenden Abschreibungszeiträume abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Abschreibungszeitraum
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre
Fuhrpark	6 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre

In dem Posten immaterielle Anlagewerte wird erworbene und selbsterstellte Software ausgewiesen. Die erworbene Software wird über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Anlagewerten gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde ausgeübt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen sowie für die betriebliche Altersvorsorge gemäß § 255 Abs. 2 S. 3 HGB einbezogen. Die selbsterstellten immateriellen Anlagewerte werden ab dem Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Bei den Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen, immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen werden bei Wegfall der Abschreibungsgründe Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Soweit Grundstücke zur Rettung von Forderungen erworben wurden und länger als fünf Jahre im Bestand der Bank verblieben sind, erfolgt ein Ausweis als Sachanlagen. Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter von nicht mehr als 250 € werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Von der Möglichkeit der gemäß § 340c Abs. 2 HGB zulässigen Verrechnung wurde Gebrauch gemacht.

(9) Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

In diesen Bilanzposten sind Vermögensgegenstände und Schulden, die die Bank in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung hält, auszuweisen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 und 2 HGB Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit diese Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Weiterhin werden in den aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 3 HGB Unterschiedsbeträge ausgewiesen, wenn der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag ist. Dieser Unterschiedsbetrag wird dann durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die Bank weist nach § 340e Abs. 2 HGB in den Rechnungsabgrenzungsposten Upfront Payments von Derivaten sowie die bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, emittierten Schuldverschreibungen und Darlehen bestehenden Agio-/Disagiobeträge sowie zinsähnliche Gebührenbestandteile aus, die über die Laufzeit aufgelöst werden.

(11) Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Bei reduzierter Werthaltigkeit erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Börsen- oder Marktpreis bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 HGB.

(12) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer bzw. eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer gemäß § 274 HGB in der Bilanz angesetzt. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe des innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnungspotenzials berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der latenten Steuern wird auf die unternehmensindividuellen und landesspezifischen Steuersätze abgestellt, die voraussichtlich zum Zeitpunkt der Realisierung der zeitlichen Differenzen und Verrechnung der Verlustvorträge Gültigkeit haben. Die Bank weist die latenten Steuern saldiert aus.

(13) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

(14) Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert. Nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuzinsen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen angesetzt. Pensionsrückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter

Berücksichtigung künftiger Lohn-, Gehalts- und Rentenentwicklungen und unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, ermittelt, es sei denn, die jeweilige Restlaufzeit des Pensionsplans ist kürzer. Die Pensionsverpflichtungen sind nach § 240 Abs. 2 HGB grundsätzlich aufgrund einer Bestandsaufnahme für den Bilanzstichtag zu ermitteln. Nach § 241 Abs. 3 HGB kann der maßgebende Personenbestand auch auf einen Tag (Inventurstichtag) innerhalb von drei Monaten vor oder zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag aufgenommen werden, wenn dabei die Pensionsverpflichtungen für den Bilanzstichtag ordnungsgemäß bewertet werden können, dies erfolgt unter Verwendung eines prognostizierten Zinssatzes. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel Erläuterungen zur Bilanz. Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bei Bestehen einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

(15) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die begebenen Instrumente sind als Verbindlichkeiten qualifiziert und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Zinsaufwand wird in der Höhe der erwarteten Zahlungen abgegrenzt.

(16) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken ist nach § 340g HGB gebildet und dient zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist.

Aufwendungen für die Zuführungen zum Sonderposten oder Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

(17) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung folgt den in den §§ 256a und 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen.

Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten, ebenso wie schwebende Kassageschäfte werden im Zugangszeitpunkt zum Kassamittelkurs (EZB-Referenzmittelkurs) umgerechnet.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Schulden oder Devisentermingeschäfte werden als besonders gedeckt klassifiziert und zum Kassamittelkurs (EZB-Referenzmittelkurs) des Bilanzstichtags bewertet. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei Devisentermingeschäften, die der Sicherung zinstragender Bilanzposten dienen, spaltet die Bank die vereinbarten Kurse in die kontrahierte Kassabasis und den Swap-Satz. Aus den saldierten Differenzen zwischen der Kassabasis und den Stichtagskursen derselben Währung wurde ein aktivischer bzw. passivischer Ausgleichsposten gebildet. Die Terminauf- oder -abschläge (Report/ Deport) werden über die Laufzeit in das Zinsergebnis abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(18) Zinserträge und -aufwendungen

Negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen und positive Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Zinserträgen und -aufwendungen in einem Davon-Ausweis separat ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Geldanlagen und -aufnahmen sowie Geldmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäfte.

(19) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich gemäß § 34 RechKredV auf nachfolgende Regionen:

	2021	2020
Mio. €		
Deutschland	144,9	193,6
Sonstiges Europa	544,2	515,5
Nordamerika	224,8	208,5
Asien/Pazifik	40,4	36,7
Gesamt	954,3	954,3

(20) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht: Verwaltung und Vermittlung von Darlehen und Treuhandvermögen.

(21) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Posten "Sonstige betriebliche Erträge" in Höhe von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €) beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) und Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Des Weiteren sind Erträge aus Geschäftsbesorgungen für Tochtergesellschaften in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 25,7 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) werden Aufwendungen für Tochtergesellschaften von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) ausgewiesen, das Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. € Ertrag) sowie Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) aus der Aufzinsung von Rückstellungen, nach Verrechnung mit den Erträgen des Deckungsvermögens für Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB enthalten.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Gesamtergebnis aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich auf 9,0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: Ertrag 35,8 Mio. €). Hiervon entfällt ein Aufwand von 56,7 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 22,3 Mio. €) der tatsächlichen Steuern auf das Inland. Sie setzen sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des laufenden Jahres in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) sowie aus Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und einem Steueraufwand in Höhe von 21,7 Mio. € für Vorjahre zusammen (Vorjahr: 25,9 Mio. €). Weiterhin sind im laufenden Steuerergebnis Erträge aus der Bildung inländischer aktiver latenter Steuern in Höhe von 59,4 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 5,2 Mio. €) und Erträge für die ausländischen Niederlassungen der Bank in Höhe von 6,3 Mio. € enthalten (Vorjahr: 18,7 Mio. €).

Im Rahmen der steuerlichen Überleitungsrechnung wird dargestellt, weshalb der in der Gewinnund Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand (tatsächliche Steuern und latente Steuern) von dem Aufwand abweicht, der sich bei Ansatz des erwarteten Steuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt. Die erwartete Steuerquote in Höhe von 31,7 % (Vorjahr: 31,7 %) setzt sich bei einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz von 453 % aus 15,9 % Gewerbesteuer, 15,0 % Körperschaftsteuer und 0,825 % Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) zusammen.

2021	2020
20,9	54,0
6,6	17,1
-1,4	-1,0
-32,0	-63,4
4,9	19,6
-	-7,4
12,9	-1,0
-	-
-	0,3
-9,0	-35,8
-43,0	-66,2
	20,9 6,6 -1,4 -32,0 4,9 - 12,9 - - - -9,0

(23) Ausschüttungssperre

Nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegen 385,5 Mio. € einer Ausschüttungssperre (Vorjahr: 320,3 Mio. €). Davon entfallen auf den Saldo der Aktivierung latenter Steuern abzüglich der Passivierung latenter Steuern 364,5 Mio. € (Vorjahr: 305,2 Mio. €). In Höhe von 6,9 Mio. € besteht eine Ausschüttungssperre für die nach § 246 Abs. 2, S. 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Darüber hinaus ist eine Ausschüttungssperre nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB für die in die Bilanz aufgenommenen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) enthalten.

Zusätzlich besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 35,5 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €) für den nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ermittelten Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Somit beträgt die Ausschüttungssperre nach handelsrechtlichen Vorschriften insgesamt 421,0 Mio. € (Vorjahr: 363,3 Mio. €).

Erläuterungen zur Bilanz

(24) Börsenfähige Wertpapiere

Die nachfolgende Tabelle gliedert die in den Bilanzpositionen enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere einschließlich anteiliger Zinsen auf.

Mio. €	börsennotiert 31.12.2021	nicht börsennotiert 31.12.2021	börsennotiert 31.12.2020	nicht börsennotiert 31.12.2020
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	7.958,8	0,0	7.896,5	0,0
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	-	-		-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	240,2		260,2

Für börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 5.593,4 Mio. € (Vorjahr: 5.468,6 Mio. €) bestanden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Von den in der Bilanzposition "Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere" ausgewiesenen "Anleihen und Schuldverschreibungen" inklusive "Eigene Schuldverschreibungen" in Höhe von 7.958,8 Mio. € (Vorjahr: 7.896,5 Mio. €) einschließlich anteiliger Zinsen sind insgesamt 190,7 Mio. € (Vorjahr: 182,9 Mio. €) nicht bei der Deutschen Bundesbank beleihbar. Davon entfallen 119,4 Mio. € (Vorjahr: 111,6 Mio. €) auf Staatsanleihen in fremder Währung, die dem Markt für Wertpapierpensionsgeschäfte zugänglich sind.

Der Gesamtbetrag der börsenfähigen Wertpapiere in der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" besteht aus der Aareon AG, Aareal Beteiligungen AG, Aareal First Financial Solutions AG, Westdeutsche Immobilien Servicing AG, der Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft und der DHB Verwaltungs AG.

(25) Investmentanteile

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung an Investmentvermögen, deren Anteile zu mehr als 10 % gehalten wurden.

	Buchwert 31.12.2021			Marktwert 31.12.2020
Mio. €				
DBB INKA	99,4	99,4	100,2	100,2
Aareal Altersvorsorge BV 97	74,5	74,5	66,1	66,1
Gesamt	173,9	173,9	166,3	166,3

Bei dem DBB INKA Fonds handelt es sich um Sondervermögen, welches nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem InvG zugelassenen Vermögensgegenständen angelegt wird. Es bestehen keine Beschränkungen der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Investmentanteile.

Bei dem Aareal Altersvorsorge BV 97 handelt es sich um Sondervermögen, welches nach dem Grundsatz der Risikomischung entsprechend der Anlagerichtlinie angelegt ist. Dieses Vermögen ist dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

Der Wert der Investmentanteile im Sinne der §§ 168, 278 KAGB beträgt 173,9 Mio. € (Vorjahr: 166,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr gab es in den Fonds keine Ausschüttungen.

(26) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Die angegebenen Werte der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere enthalten Zu- und Abgänge und Bestandsveränderungen aufgrund der zeitanteiligen Auflösung von Agien und Disagien ohne anteilige Zinsen.

				ĺ	Sachanla	ıgen
	Schuldver- schreibungen u.a.fest- verzinsliche Wertpapiere		Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Grund- stücke und Gebäude
Mio. €				-	- ,	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 01.01.2021	2.081,4	12,4	1.580,7	34,3	36,4	0,1
Zugänge	180,1	6,4	179,5	7,4	0,9	-
Abgänge	241,0	2,5	44,9	-	3,4	-
Bestandsveränderungen/ Umbuchungen	-	0,0	0,0	0,0	-	-
Stand 31.12.2021	2.020,5	16,3	1.715,3	41,7	33,9	0,1
Abschreibungen						
Stand 01.01.2021	0,0	5,3	62,5	19,2	27,9	0,0
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	3,6	2,0	-
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	1,9	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	3,0	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	0,0	5,3	64,4	22,8	26,9	0,0
Buchwert 31.12.2021	2.020,5	11,0	1.650,9	18,9	7,0	0,1
Buchwert 31.12.2020	2.081,4	7,1	1.518,2	15,1	8,5	0,1

Der wie Anlagevermögen behandelte Wertpapierbestand per 31. Dezember 2021 beinhaltet im Wesentlichen Wertpapiere west- und südeuropäischer Schuldner und entwickelte sich wie folgt:

	Buchwerte 31.12.2021	Marktwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020	Marktwerte 31.12.2020
Mio. €				
Bankschuldverschreibungen	30,8	31,5	51,4	53,9
Covered Bonds	22,5	22,5	-	-
Öffentliche Schuldner	1.967,2	2.275,8	2.030,0	2.479,9
Gesamt	2.020,5	2.329,8	2.081,4	2.533,8

Der Nominalbetrag der nicht zum Niederstwert bewerteten Wertpapiere beträgt 1.960,9 Mio. € (Vorjahr: 2.012,6 Mio. €). Bei mehreren Wertpapieren liegt der Buchwert in Höhe von 750,9 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) über dem Marktwert von 740,6 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €).

Der Niederstwerttest per 31. Dezember 2021 ergab keine dauerhafte Wertminderung.

Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

Die Bank hat einen Großteil der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Geschäftsgrundstücke und Geschäftsbauten von einer Tochtergesellschaft gemietet.

(27) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den nachstehenden Positionen enthaltene nachrangige Vermögensgegenstände:

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Forderungen an Kreditinstitute	-	
Forderungen an Kunden	124,0	124,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-

(28) Angaben zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Verbur Unterne 202	hmen	Unternehn denen Beteiligungs beste 202	ein verhältnis eht	Verbun Unterne 202	hmen	Unternehn denen Beteiligungs beste 202	ein verhältnis eht
	verbrieft	nicht verbrieft		nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft		nicht verbrieft
Mio. €								
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	_	-		-
Forderungen an Kunden	-	3.276,7	-	16,4	_	3.218,5		16,5
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	-	0,1	-	-	_	-		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	_	_		-		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	1.058,2	-	0,0	-	773,8	-	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	_	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	_	-

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Kredite an Organe der Aareal Bank gab es nicht.

(29) Treuhandgeschäfte

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kunden	18,5	17,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1,5
Gesamt Treuhandvermögen	18,5	19,1
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,5	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18,0	18,2
Gesamt Treuhandverbindlichkeiten	18,5	19,1

(30) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 36,2 Mio. € und Forderungen aus Kapitalentnahmen bzw. Gewinnausschüttungen in Höhe von 0,6 Mio. €. Des Weiteren sind Forderungen aus der Sicherheitenstellung bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe sowie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Vorjahr im Wesentlichen den aktivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 686,5 Mio. €. Außerdem waren im Vorjahr Steuerforderungen in Höhe von 87,1 Mio. € und Forderungen aus Kapitalentnahmen bzw. Gewinnausschüttungen in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten. Des Weiteren waren Forderungen aus der Sicherheitenstellung bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe sowie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 29,6 Mio. € enthalten.

(31) Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 214,5 Mio. € (Vorjahr: 206,7 Mio. €) entfallen im Wesentlichen 8,6 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) auf Agiobeträge ausgereichter Darlehen gemäß § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB und 152,7 Mio. € (Vorjahr: 160,5 Mio. €) auf Disagiobeträge emittierter Schuldverschreibungen und aufgenommener Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB. Zudem sind 46,1 Mio. € (Vorjahr: 28,3 Mio. €) aus Upfronts/Optionsprämien in Derivaten enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 187,2 Mio. € (Vorjahr: 159,3 Mio. €) betrifft mit 38,0 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €) Upfronts/Optionsprämien für Derivate, 64,9 Mio. € (Vorjahr: 41,2 Mio. €) Emissionsdisagien von Pfandbriefen, mit 3,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) Disagiobeträge ausgereichter Darlehen gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB sowie mit 78,5 Mio. € (Vorjahr: 74,5 Mio. €) zinsähnliche Gebührenbestandteile.

(32) Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2021 weist die Bank einen Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von 364,5 Mio. € (Vorjahr: 305,2 Mio. €) aus. Die latenten Steuern entsprechen den voraussichtlichen Steuerbelastungen und -entlastungen zukünftiger Geschäftsjahre und wurden unter Anwendung der unternehmensindividuellen und landesspezifischen Steuersätze, die voraussichtlich zum Zeitpunkt der Realisierung der zeitlichen Differenzen und Verrechnung der Verlustvorträge Gültigkeit haben, ermittelt.

Für das Inland wurde grundsätzlich auf einen Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,8 % und den jeweils hebesatzabhängigen Gewerbesteuersatz abgestellt. Für das Inland ergibt sich insgesamt ein Satz in Höhe von 31,7 % (Vorjahr: 31,7 %).

Aktive latente Steuern wurden im Wesentlichen auf die steuerlich von der Handelsbilanz abweichende Bewertung von Forderungen an Kunden, die handelsrechtlich notwendigen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Darlehensgebühren sowie auf Pensionsrückstellungen gebildet. Auf Verlustvorträge entfielen aktive latente Steuern in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), die ausschließlich ausländische Betriebsstätten der Aareal Bank AG betreffen.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Abspaltungsportfolien der ehemaligen WestImmo in Höhe von 30,1 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €), der ehemaligen Düsseldorfer Hypothekenbank AG in Höhe von 18,9 Mio. € nach Saldierung (Vorjahr: 18,3 Mio. €) und der ehemaligen Corealcredit Bank AG in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €). Sie wurden wie im Vorjahr vollständig mit den aktiven latenten Steuern saldiert.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr
Aktive latente Steuern	364,5	305,2	59,3

(33) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,6 Mio. €, Verbindlichkeiten aus dem passivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 371,7 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus dem Ausgleichsposten wegen der Abspaltung des Bankgeschäfts der Düsselhyp in Höhe von 56,6 Mio. €. Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 10,7 Mio. € und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3,3 Mio. € bilanziert.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,1 Mio. €, Verbindlichkeiten aus dem passivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 46,6 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus dem Ausgleichsposten aufgrund der Abspaltung des Bankgeschäfts der Düsselhyp in Höhe von 64,6 Mio. €. Weiterhin wurden hier Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 32,5 Mio. € und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. € bilanziert.

(34) Rückstellungen für Pensionen

Folgende Methoden und Annahmen sind den im Pensionsgutachten ermittelten Werten zugrunde gelegt, dabei wurden die Personalerhebung und die Festlegung eines prognostizierten Zinssatzes abweichend vom Bilanzstichtag zum 1. Oktober 2021 (Inventurstichtag) vorgenommen:

	31.12.2021	31.12.2020
Angewandtes versicherungsmathematisches	Projizierte	Projizierte
Berechnungsverfahren	Einmalbeitragsmethode	Einmalbeitragsmethode
Grundlegende Annahmen der Berechnung		
Rechnungszinssatz in %	1,87	2,30
Bemessungszeitraum für Rechnungszinssatz	10 Jahre	10 Jahre
Fluktuation in %	3,00	3,00
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in %	2,00	2,00
Dynamik der Anpassung der laufenden Renten in %	1,00 bzw. 1,75	1,00 bzw. 1,75
zugrunde gelegte Sterbetafel	Richtlinien 2018 G	Richtlinien 2018 G
	von K. Heubeck	von K. Heubeck

Der Effekt aus der Veränderung des Rechnungszinses zum Ende des Geschäftsjahres im Vergleich zum Rechnungszins zum Beginn des Geschäftsjahres ist im Personalaufwand enthalten.

Die Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden zusammen mit den laufenden Erträgen aus dem Deckungsvermögen im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden im Rahmen eines Contractual Trust Agreements (CTA) in Form einer doppelseitigen Treuhand (Verwaltungs- und Sicherungstreuhand) mit den Pensionsrückstellungen saldiert.

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Pensionsverpflichtung	360,6	333,9
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	101,7	98,2
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	94,8	91,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	258,9	235,7

Das Deckungsvermögen besteht aus folgenden Posten, die ausschließlich für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Pensionären der Aareal Bank in Deutschland verwendet werden dürfen.

Fondsanteile werden zum beizulegenden Zeitwert, der aus den Börsen- und Marktwerten der Vermögensgegenstände resultiert, bilanziert.

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Fondsanteile	74,5	66,1
Rückdeckungsversicherung	27,2	32,1
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	101,7	98,2

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Berichtsjahres saldierten und erfassten Erträge sowie Aufwendungen in Bezug auf Pensionsverpflichtungen und deren Deckungsvermögen dar.

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Zinsaufwand der Pensionsverpflichtung	7,3	7,9
Erträge des Deckungsvermögens	0,3	1,7
Nettozinsaufwand	7,0	6,2

(35) Nachrangige Verbindlichkeiten

Ausstehende Nachrangige Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals (Tier 2) enthalten keine Bedingungen für die Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform.

Für die nachrangigen Mittelaufnahmen besteht in keinem Fall eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die Aareal Bank AG. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der Aareal Bank AG, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach. Diese Bedingungen treffen auch für die nicht einzeln aufgeführten nachrangigen Mittelaufnahmen zu.

Zum Bilanzstichtag existiert eine (Vorjahr: eine) nachrangige Verbindlichkeit über 80,0 Mio. € (Vorjahr: 300,0 Mio. €). Diese hat eine feste Verzinsung von 4,25 % p.a. und ist fällig am 19.02.2024.

Die Zinsaufwendungen für die gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 27,8 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €). Hierin enthalten sind abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €).

(36) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Der Vorstand hat am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einem anfänglichen Zins von 7,625 % p.a. ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen wurden ab Verzinsungsbeginn bis zum 30. April 2020 mit einem Zinssatz von 7,625 % p.a. verzinst. Für jede nachfolgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p.a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag jeder Schuldverschreibung um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren. Die Herabschreibung ist pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals im Sinne der CRR, die eine Herabschreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote bezogen auf die Institutsgruppe der Emittentin unter 7,0 % fällt. Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Schuldverschreibung in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahr der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags unter bestimmten Bedingungen wieder hochgeschrieben werden.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gekündigt und zu ihrem Rückzahlungsbetrag (unter Berücksichtigung einer etwaigen Herabschreibung) zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen (soweit die Zinszahlung nach den Anleihebedingungen nicht ausgefallen oder ausgeschlossen ist) zurückgezahlt werden, wenn die in den Anleihebedingungen genannten steuerlichen oder regulatorischen Gründe vorliegen. Darüber hinaus kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen erstmals zum 30. April 2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzahlen.

Die Zinsaufwendungen für die Schuldverschreibungen belaufen sich auf 20,1 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €). Hierin enthalten sind abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 13,4 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €).

(37) Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

		Gewinnrücklage			
					Eigenkapital
179,6	727,8	4,5	839,9	89,8	1.841,6
-	-	-	-	-24,0	-24,0
-	-	-	-	30,0	30,0
179,6	727,8	4,5	839,9	95,8	1.847,6
	179,6 -	179,6 727,8	Kapital rücklage Rücklage 179,6 727,8 4,5 - - - - - -	Kapital rücklage Rücklage Gewinnrücklagen 179,6 727,8 4,5 839,9 - - - - - - - -	Kapital rücklage Rücklage Gewinnrücklagen Bilanzgewinn 179,6 727,8 4,5 839,9 89,8 - - - -24,0 - - - 30,0

Die Bank nutzt die Regelungen des § 2a KWG i.V.m. Artikel 7 CRR, nach der aufsichtsrechtliche Eigenmittel-Kennziffern ausschließlich auf Konzernebene ermittelt werden können. Damit entfallen in diesem Zusammenhang die aufsichtsrechtlichen Angaben auf Einzelinstitutsebene.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 179,6 Mio. € (Vorjahr: 179,6 Mio. €) ist eingeteilt in 59.857.221 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr: 59.857.221), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie.

Eigene Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung durch Beschluss vom 27. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 26. Mai 2025 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene

Aktien zu Preisen zu erwerben und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem jeweiligen Erwerb oder der jeweiligen Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um jeweils maximal 10 % unter- oder übersteigen dürfen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Aareal Bank AG übersteigen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 26. Mai 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu den im Beschluss näher festgelegten Erwerbspreisen, die sich am Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft orientieren, erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals und auch durch die unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften der Aareal Bank AG ausgeübt werden.

Die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch außerhalb der Börse und ohne ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder wenn die Veräußerung gegen Sachleistung bzw. zur Bedienung von Rechten aus Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen erfolgt, auch wenn sie von Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Außerdem können die eigenen Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen anstelle neuer Aktien aus bedingter Kapitalerhöhung ausgegeben werden. Die Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend wurde der Vorstand ermächtigt, den Erwerb eigener Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Die Aktienerwerbe sind darüber hinaus auf die 10-%-Grenze der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Genehmigtes Kapital

Es besteht ein genehmigtes Kapital, das die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 geschaffen hat. Danach ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmals, jedoch insgesamt um einen Nennbetrag von höchstens bis zu 89.785.830 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Im Fall einer Barkapitalerhöhung ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern der Vorstand nicht von seiner Ermächtigung zum Bezugsrechtsauschluss Gebrauch macht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden:

- a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch wenn dieser Betrag geringer ist zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten dürfen. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können:
- b) für Spitzenbeträge, soweit sie bei der Festlegung des jeweiligen Bezugsverhältnisses entstehen;

- c) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Optionsschuldverschreibungen oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde;
- d) für einen Betrag von bis zu 4.000.000 €, um hierfür Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen Aktien zum Bezug anzubieten;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen.

Die vorstehende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Barund/oder Sacheinlagen ist insgesamt auf einen Betrag von 20 % des Grundkapitals beschränkt, der weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschritten werden darf. Auf die vorgenannte 20-%-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Die nach den vorstehenden Vorgaben verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 20 % des Grundkapitals nach den vorstehenden Vorgaben.

Das genehmigte Kapital ist noch nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 21. Mai 2024 einmalig oder mehrmals Genussscheine mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Bar- oder Sachleistung von bis zu insgesamt 900.000.000 € auszugeben. Die Genussscheine müssen so ausgestaltet sein, dass die auf sie bei Ausgabe eingezahlten Mittel nach Maßgabe der zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe geltenden Rechtsvorschriften als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können. Die unter dieser Ermächtigung auszugebenden Genussscheine und anderen hybriden Schuldverschreibungen sind mit Wandlungsrechten für den Inhaber zu verbinden, die nach näherer Maßgabe ihrer jeweiligen Bedingungen dazu berechtigen bzw. verpflichten, Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Wandlungsrechte bzw. -pflichten dürfen nur auf Stückaktien der Gesellschaft, die auf den Inhaber lauten, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu 71.828.664,00 € ausgegeben bzw. begründet werden. Die Summe der Aktien, die auszugeben sind, um Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Genussscheinen bzw. hybriden Schuldverschreibungen zu bedienen, welche nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einer anderen Ermächtigung ausgegeben werden (insb. aus dem Genehmigten Kapital 2017), einen Betrag des Grundkapitals von 71.828.664,00 € (entspricht ca. 40 % des derzeitigen Grundkapitals) nicht überschreiten. Der Vorstand kann das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Genussrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen ausschließen.

Demgemäß ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 71.828.664,00 € durch Ausgabe von bis zu 23.942.888 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, der den Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses vom 22. Mai 2019 entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Wandelschuldverschreibungen erfüllt werden oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Das bedingte Kapital ist bislang noch nicht ausgenutzt worden.

(38) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Unter dem Bilanzstrich weist die Bank Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen aus. Die Bank überprüft während der Laufzeit ihrer Verpflichtungen regelmäßig, ob aus Inanspruchnahmen der Eventualverbindlichkeiten Verluste zu erwarten sind. Diese Einschätzung wird im Wesentlichen aufgrund der Bewertung des Kreditrisikos getroffen. Sofern im Rahmen dieser Beurteilungen Verlustbeträge erwartet werden, werden diese in der Bilanz als Rückstellungen erfasst und nicht weiter als Eventualverbindlichkeiten bzw. andere Verpflichtungen gezeigt.

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen. Auf inländische Kreditnehmer entfallen 11,5 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €) und auf ausländische Kreditnehmer 25,4 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €).

Die zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten und anderen Verpflichtungen waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen Kredit- und Darlehenszusagen. Auf die inländischen Kreditnehmer entfallen 214,9 Mio. € (Vorjahr: 147,8 Mio. €) und auf die ausländischen Kreditnehmer 1.148,5 Mio. € (Vorjahr: 740,8 Mio. €). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Kreditzusagen in Höhe von 786,5 Mio. € (Vorjahr 180,6 Mio. €).

(39) Nicht bilanzierte Geschäfte und sonstige Verpflichtungen

Die Aareal Bank AG nutzt als Leasing-Nehmerin im Wesentlichen Operating Leasing. Die Miet- und Leasing-Verträge betreffen die für den Bankbetrieb genutzten Gebäude der Zentrale der Bank in Wiesbaden und der ausländischen Filialen und Repräsentanzen, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen. In allen Fällen handelt es sich um sog. "Operating-Lease"-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Bank führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Es gibt derzeit keine Anzeichen für Risiken, die sich aus der Vertragslaufzeit ergeben könnten.

Angaben zu Pensionsgeschäften und Derivaten sind nachfolgend im Anhang dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten, welche die Bank nach rechtlicher Prüfung mit einer überwiegenden Erfolgswahrscheinlichkeit bewertet und daher nicht passiviert, belaufen sich wahrscheinlichkeitsgewichtet auf 27,1 Mio. € (Vorjahr: 92,0 Mio. €).

Steuerliche Risiken, die aus der unterschiedlichen Beurteilung steuerlicher Sachverhalte und möglichen Rechtsänderungen resultieren, belaufen sich wahrscheinlichkeitsgewichtet auf 25,8 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €).

Aus der Bankenabgabe und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken bestehen vollumfänglich barbesicherte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen. Die Barsicherheiten sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

(40) Restlaufzeitengliederung

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. € Forderungen an Kreditinstitute	4 400 7	1.076,7
mit einer Restlaufzeit von	1.188,7	1.076,7
	1.000.0	007 F
täglich fällig bis drei Monate	1.022,0	887,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26,5	15.0
mehr als fünf Jahre	20,3	11.0
	140.2	163,2
anteilige Zinsen	140,2	
Forderungen an Kunden	30.122,9	27.520,6
mit einer Restlaufzeit von	400.4	100.2
täglich fällig	493,4	489,3
bis drei Monate	819,2	177,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.275,7	3.859,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	20.739,4	17.184,0
mehr als fünf Jahre	3.630,4	5.699,9
anteilige Zinsen	164,8	111,1
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere im Folgejahr fällig werdend (Nennbetrag)	992,5	1.012,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.648,9	6.612,4
mit einer Restlaufzeit von		
täglich fällig	382,2	1.358,6
bis drei Monate	179,8	21,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.142,0	3.223,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.553,4	1.600,9
mehr als fünf Jahre	303,0	282,1
anteilige Zinsen	88,5	125,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.029,0	22.066,9
mit einer Restlaufzeit von		
täglich fällig	10.922,2	9.237,7
bis drei Monate	3.703,8	3.473,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.884,9	2.565,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.965,0	2.765,9
mehr als fünf Jahre	3.441,8	3.892,3
anteilige Zinsen	111,3	132,4
begebene Schuldverschreibungen im Folgejahr fällig werdend (Nennbetrag)	2.358,5	1.074,0
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	-	_

(41) Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 285 Nr. 11 HGB vor:

1 Aareal Bank Asia Limited Singapur 100,0 34,5 Mio. SGD 7,4 Mio 2 Aareal Beteiligungen AG Frankfurt 100,0 167,0	Mio. € o. SGD ¹) c. USD⁴) 0.33 0.33 0.1 0.1 c. USD⁴) 0.33 0.1 0.1
2 Aareal Beteiligungen AG Frankfurt 100,0 167,0 3 Aareal Capital Corporation Wilmington 100,0 995,5 Mio. USD 57,5 Mio. 4 Aareal Estate AG Wiesbaden 100,0 2,9 5 Aareal First Financial Solutions AG Mainz 100,0 7,2 6 Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Wiesbaden 04.0	0. USD ⁴) 0.3) 0,33) 0,1 0,1 0. USD ⁴) 2. USD ⁴)
3 Aareal Capital Corporation Wilmington 100,0 995,5 Mio. USD 57,5 Mio. 4 Aareal Estate AG Wiesbaden 100,0 2,9 5 Aareal First Financial Solutions AG Mainz 100,0 7,2 6 Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Wiesbaden 94,0	0. USD ⁴⁾ -3) 0,3 ³⁾ 0,1 0,1 0. USD ⁴⁾ -3)
4 Aareal Estate AG Wiesbaden 100,0 2,9 5 Aareal First Financial Solutions AG Mainz 100,0 7,2 6 Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Wiesbaden 04.0	0,3 ³⁾ 0,1 ¹⁾ 0,1 USD 4) -3)
5 Aareal First Financial Solutions AG Mainz 100,0 7,2 6 Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Wicebeden 04.0	0,3 ³⁾ 0,1 ¹⁾ 0. USD ⁴⁾ - ³⁾
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und	0,1 1) D. USD 4)
	0,1 b. USD ⁴⁾
Citation Control of the Control of t	_ 3)
7 Aareal Holding Realty LP Wilmington 100,0 239,9 Mio. USD -0,3 Mid	
8 Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH Wiesbaden 100,0 416,7	
9 Aareon AG Mainz 58,7 151,1	-21,2 ¹⁾
10 Aareon Deutschland GmbH Mainz 100,0 34,7	_3)
11 Aareon Finland Oy Helsinki 100,0 0,2	-1,0 ²⁾
12 Aareon France S.A.S. Meudon-la-Forêt 100,0 11,7	4,62)
13 Aareon Holding France SAS Meudon-la Forêt 100,0 0,0	0,01)
14 Aareon Nederland B.V. Emmen 100,0 28,9	0,52)
15 Aareon Norge AS Oslo 100,0 10,5 Mio. NOK 9,9 Mid	o. NOK ²⁾
16 Aareon Planungs- und Bestandsentwicklungs GmbH Mainz 100,0 -0,6	-0,3 ¹⁾
17 Aareon RELion GmbH Augsburg 100,0 1,3	-0,8 ¹⁾
18 Aareon SMB HUB UK Limited Kenilworth 100,0 0,0	0,01)
19 Aareon Sverige AB Mölndal 100,0 48,2 Mio. SEK -9,7 Mi	o. SEK ²⁾
20 Aareon UK Ltd. Coventry 100,0 7,0 Mio. GBP 0,0 Mio	o. GBP ²⁾
21 Alexander Quien Nova GmbH Bremen 100,0 0,1	0,01)
22 Arthur Online Ltd. London 100,0 2,0	-1,4 ¹⁾
23 AV Management GmbH Mainz 100,0 0,4	_3)
24 BauContact Immobilien GmbH Wiesbaden 100,0 16,1	0,51)
25 BauGrund Immobilien-Management GmbH Bonn 100,0 0,5	_ 3)
26 BauGrund Solida Immobilien GmbH Frankfurt 100,0 0,2	0,01)
27 BauGrund TVG GmbH München 100,0 0,1	0,01)
28 BauSecura Versicherungsmakler GmbH Hamburg 51,0 4,5	4,41)
29 blackprint Booster Fonds International GmbH & Co. KG Frankfurt 49,9 0,7	-0,1 ²⁾
30 BriqVest B.V. London 100,0 6,3	0,11)
BVG - Grundstücks- und Verwertungs- gesellschaft mit beschränkter Haftung Frankfurt 100,0 152,3	_ 3)
32 CalCon Austria GmbH Wien 100,0 0,4	0,01)
33 CalCon Deutschland GmbH München 100,0 1,6	-0,3 ¹⁾
34 CalCrom S.R.L. lasi 83,3 0,1	0,04)

lfd.	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
Nr.			in %	in Mio. €	in Mio. €
35	Cave Nuove S.p.A.	Rom	100,0	-37,7	-1,0 ⁴⁾
36	CredaRate Solutions GmbH	Köln	12,9	4,1	0,62)
37	Curo Software Ltd.	Warrenpoint	100,0	0,0	0,01)
38	Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft	Berlin	100,0	0,3	-1,0 ¹⁾
39	Deutsche Structured Finance GmbH	Wiesbaden	100,0	2,0	-0,5 ¹⁾
40	DSF Flugzeugportfolio GmbH	Wiesbaden	100,0	0,0	_ 3)
41	DSF PP Justizzentrum Thüringen GmbH & Co. KG	Bremen	48,4	0,3	0,02)
42	DHB Verwaltungs AG	Wiesbaden	100,0	5,1	_ 3)
43	Ecaria GmbH	Berlin	35,9	0,6	-0,3 ¹⁾
44	FIRE B.V.	Utrecht	60,0	0,0	0,02)
45	GAP Gesellschaft für Anwenderprogramme und Organisationsberatung mbH	Bremen	100,0	1,7	0,5 1)
46	GEV Besitzgesellschaft mbH	Wiesbaden	100,0	3,0	_ 3)
47	GEV Beteiligungsgesellschaft mbH	Wiesbaden	100,0	0,1	0,01)
48	GVN-Grundstücks- und Vermögensverwaltungs- gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	100,0	0,2	3)
49	Houses Nominee Ltd.	London	70,0	0,0	0,01)
50	Houses2021 MEP Beteiligungs GmbH	Frankfurt	65,6	137,9	-0,7 ¹⁾
51	Houses2021 Management Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt	41,7	8,6	0,01)
52	Houses2021 MEP Verwaltungs GmbH	Frankfurt	70,0	0,2	0,01)
53	ImmoProConsult GmbH	Leverkusen	50,0	0,0	0,01)
54	IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH	Wiesbaden	100,0	2,5	0,0
55	Izalco Spain S.L.	Madrid	100,0	10,6	0,31)
56	Konsortium BauGrund/TREUREAL	Bonn	50,0	0,0	0,01)
57	La Sessola Holding GmbH	Wiesbaden	100,0	92,6	0,01)
58	La Sessola S.r.l.	Rom	100,0	68,4	-6,6 ¹⁾
59	La Sessola Service S.r.l.	Rom	100,0	2,9	-3,2 ¹⁾
60	Manager Realty LLC	Wilmington	100,0	0,0 Mio. USD	_ 4)
61	Mercadea S.r.I.	Rom	100,0	15,1	-1,0 ¹⁾
62	Mirante S.r.I.	Rom	100,0	3,8	-0,3 ¹⁾
63	Mount Street Group Limited	London	20,0	-8,7 Mio. GBP	-4,5 Mio. GBP ¹⁾
64	Northpark Realty LP	Wilmington	100,0	97,3 Mio. USD	9,0 Mio. USD 4)
65	OFI GROUP GmbH	Frankfurt	100,0	-1,6	-0,2 ¹⁾
66	objego GmbH	Essen	40,0	3,7	-3,6 ¹⁾
67	Participation Achte Beteiligungs GmbH	Wiesbaden	100,0	3,5	_ 3)
68	Participation Elfte Beteiligungs GmbH	Wiesbaden	100,0	0,0	_ 3)
69	Participation Zehnte Beteiligungs GmbH	Wiesbaden	100,0	0,0	_ 3)
70	phi-Consulting GmbH	Bochum	100,0	0,2	_3)

lfd. Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
Nr.		in %	in Mio. €	in Mio. €
71 Pisana S.p.A.	Rom	100,0	-4,7	1,34)
72 plusForta GmbH	Düsseldorf	100,0	0,2	_ 3)
73 PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG	Berlin	9,6	50,2	-2,3 ¹⁾
74 Refurbio GmbH	Berlin	33,4	0,2	-0,6 ¹⁾
75 RentPro Ltd.	Warrenpoint	100,0	0,2	0,1 1)
76 Tactile Limited	London	100,0	1,0	0,61)
77 Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark	Wiesbaden	100,0	4,7	_ 3)
78 Terrain Beteiligungen GmbH	Wiesbaden	94,0	60,5	1,4 1)
79 Tintoretto Rome S.r.I.	Rom	100,0	2,3	-0,2 ¹⁾
80 Twinq Facilitair B.V.	Oosterhout	100,0	1,9	0,1 1)
81 Twinq Holding B.V.	Oosterhout	100,0	2,5	0,31)
82 Twinq Uitwijk en Escrow B.V.	Oosterhout	100,0	0,2	0,01)
83 Twinq Verkoop en Service B.V.	Oosterhout	100,0	0,4	0,1 1)
84 Westdeutsche Immobilien Servicing AG	Mainz	100,0	50,0	_ 3)
Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs KG	Frankfurt	25,0	0,0	0,0 2)
86 wohnungshelden GmbH	München	100,0	0,2	0,1 1)
87 WP Galleria Realty LP	Wilmington	100,0	137,2 Mio. USD	-4,3 Mio. USD 4)

¹⁾ Vorläufige Angaben per 31. Dezember 2021; ²⁾ Eigenkapital und Ergebnis per 31. Dezember 2020

(42) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

	31.12.2021	31.12.2020
Mio. €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.541,4	5.157,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	40,5	48,9
Gesamt	6.581,9	5.206,8

Für die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe und dem Einlagensicherungsfonds wurden Barsicherheiten in Höhe von 35,0 Mio. € übertragen (Vorjahr: 29,6 Mio. €).

Für die Aufnahme gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 5.507,4 Mio. € (Vorjahr: 4.033,0 Mio. €) als Sicherheit übertragen.

(43) Pensionsgeschäfte

Es wurden zum 31. Dezember 2021 keine Schuldverschreibungen via Repo-Geschäfte in Pension gegeben (Vorjahr: - Mio. €).

(44) Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet 17.174,7 Mio. € (Vorjahr: 15.003,4 Mio. €), der Schulden auf 3.228,0 Mio. € (Vorjahr: 674,0 Mio. €). Den Fremdwährungsbeständen stehen teilweise entsprechende Devisentermingeschäfte und Währungs-Swaps gegenüber.

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag/Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag; 4) Angaben nach IFRS

(45) Termingeschäfte

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Termingeschäfte:

- Zinsbezogene Termingeschäfte: Caps, Floors, Swaptions, Zins-Swaps
- Wechselkursbezogene Geschäfte: Devisentermingeschäfte, Zins-/Währungs-Swaps
- Sonstige Geschäfte: sonstige Termingeschäfte

Zinsbezogene Geschäfte und Zins-/Währungs-Swaps werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen eingegangen. Devisentermingeschäfte werden nahezu vollständig zur Absicherung der Refinanzierung abgeschlossen.

Die Restlaufzeiten und die künftigen Zahlungsströme der Derivate werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

31. Dezember 2021

	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Mio. €		''			
Zinsbezogene Geschäfte		''			
Zins-Swaps		.,			
Mittelzuflüsse	93,9	271,5	650,3	152,4	1.168,1
Mittelabflüsse	113,7	205,2	585,5	166,2	1.070,6
Caps, Floors		.,			
Mittelzuflüsse	0,0	0,2	10,6	0,2	11,0
Mittelabflüsse	0,0	0,2	10,6	0,2	11,0
Währungsbezogene Geschäfte	<u> </u>				
Devisenkassa- und -termingeschäfte		.,			
Mittelzuflüsse	1.406,9	173,9	-	-	1.580,8
Mittelabflüsse	1.416,3	173,8	-	-	1.590,1
Zins-/Währungs-Swaps					
Mittelzuflüsse	527,9	1.928,8	10.812,9	0,0	13.269,6
Mittelabflüsse	582,6	2.116,0	11.394,8	9,0	14.102,4
Mittelzuflüsse insgesamt	2.028,7	2.374,4	11.473,8	152,6	16.029,5
Mittelabflüsse insgesamt	2.112,6	2.495,2	11.990,9	175,4	16.774,1

31. Dezember 2020

	bis	3 Monate	1 Jahr bis	mehr als	0
Min. C	3 Monate	bis 1 Jahr	5 Jahre	5 Jahre	Gesamt
Mio. €					
Zinsbezogene Geschäfte					
Zins-Swaps					
Mittelzuflüsse	109,2	293,5	766,3	167,0	1.336,0
Mittelabflüsse	119,6	224,4	680,6	127,4	1.152,0
Caps, Floors					
Mittelzuflüsse	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
Mittelabflüsse	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisenkassa- und -termingeschäfte					
Mittelzuflüsse	1.807,7	131,8	-	-	1.939,5
Mittelabflüsse	1.808,2	131,7	-	-	1.939,9
Zins-/Währungs-Swaps			<u> </u>		
Mittelzuflüsse	200,2	2.100,8	9.298,1	54,5	11.653,6
Mittelabflüsse	211,9	2.032,5	9.117,5	0,0	11.361,9
Mittelzuflüsse insgesamt	2.117,1	2.526,1	10.065,3	221,5	14.930,0
Mittelabflüsse insgesamt	2.139,7	2.388,6	9.799,0	127,4	14.454,7

In der nachstehenden Übersicht werden die positiven und negativen Marktwerte aggregiert auf Produktebene ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und Netting-Vereinbarungen angegeben. Derivative Instrumente werden – sofern kein Börsenkurs vorliegt – anhand allgemein anerkannter und marktüblicher Verfahren auf der Basis aktueller Marktparameter (Zinskurven, Volatilitätsfaktoren u.a.) bewertet. Hierbei kommen Standardverfahren und -modelle wie beispielsweise Discounted-Cashflow-Verfahren und Optionspreismodelle zum Einsatz. Komplexe Produkte werden nach Zerlegung in die einzelnen Bestandteile bewertet. Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente per 31. Dezember 2021 werden die beizulegenden Zeitwerte inkl. Zinsabgrenzung angegeben.

	Nominal	Marktwerte Marktwerte 31.12.2021 31.12.2020 positiv negativ positiv			31.12.2020
	31.12.2021			negativ	
Mio. €					
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zins-Swaps	41.880,6	1.015,3	1.293,1	1.577,6	1.768,9
Swaptions	0,0	-	-	-	-
Caps, Floors	8.016,1	11,0	10,9	0,9	0,9
Summe zinsbezogene Geschäfte	49.896,7	1.026,3	1.304,0	1.578,5	1.769,8
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisenkassa- und -termingeschäfte	1.537,8	2,3	11,1	7,4	6,7
Zins-/Währungs-Swaps	13.423,0	114,7	568,7	658,5	129,5
Summe währungsbezogene					
Geschäfte	14.960,8	117,0	579,8	665,9	136,2
Gesamt	64.857,5	1.143,3	1.883,8	2.244,4	1.906,0

Der Anstieg der Marktwerte per Saldo im Vergleich zum Vorjahr ist neben der Veränderung des Zinsumfelds auf die Entwicklung der Währungskurse zurückzuführen. Die währungsbezogenen Sicherungsgeschäfte dienen im Wesentlichen zur Absicherung von Währungsrisiken im Kreditgeschäft.

Derivate wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

	Marktwerte	31.12.2021	Marktwerte	31.12.2020
	positiv	negativ	positiv	negativ
Mio. €				
OECD öffentliche Stellen	-	-	-	-
OECD-Banken	1.072,6	-1.763,1	2.132,3	1.822,4
Nicht OECD-Banken	-	-	-	-
Unternehmen und Privatpersonen	70,7	-120,7	112,1	83,6
Gesamt	1.143,3	-1.883,8	2.244,4	1.906,0

Sonstige Angaben

(46) Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Kommunalgeschäft

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der entsprechenden Deckungsmassen in Höhe des Nennwerts und Barwerts (§ 28 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 PfandBG):

Mio. €	Deckungs- masse	31.12.2021 Pfandbriefe im Umlauf ¹⁾		Deckungs- masse	31.12.2020 Pfandbriefe im Umlauf 1)	Über- deckung
Nennwert	1.478,4	1.393,7	84,7	1.788,9	1.533,0	255,9
davon Derivate	-	-	-	_	-	-
Barwert	2.017,7	1.761,5	256,2	2.564,8	2.003,5	561,3
davon Derivate	58,7	-	-	58,6	-	-
Risikobarwert 2)	1.871,6	1.675,4	196,2	2.360,0	1.894,9	465,1

Laufzeitenstruktur der im Umlauf befindlichen Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der entsprechenden Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

	31.12.2021		31.12.	2020
	Deckungs- masse	Pfandbriefe im Umlauf ¹⁾	Deckungs- masse	Pfandbriefe im Umlauf
Mio. €				
bis zu 6 Monate	34,7	27,3	51,0	45,5
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	122,4	114,4	96,4	94,0
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	157,5	94,4	28,6	27,1
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	15,2	89,1	116,5	114,4
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	154,9	95,1	187,7	183,4
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	25,5	253,3	129,9	95,1
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	79,7	114,5	40,5	253,3
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	197,3	318,8	265,9	423,9
mehr als 10 Jahre	691,2	286,8	872,4	296,3
Gesamt	1.478,4	1.393,7	1.788,9	1.533,0

¹⁾ Davon in den Eigenbestand übernommen: – Mio. € (Vorjahr: – Mio. €)

Davon in den Eigenbestand übernommen: – Mio. € (Vorjahr: – Mio. €)
 Dynamische Methode gem. § 5 PfandBarwertV/statische Methode gem. § 6 PfandBarwertV

Verteilung der nennwertig als Deckung für Öffentliche Pfandbriefe verwendeten Forderungen nach ihrer Höhe gemäß \S 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG:

	2021	2020
Stufen		
bis 10 Mio. €	156,3	187,5
mehr als 10 Mio. € bis 100 Mio. €	414,7	459,7
mehr als 100 Mio. €	907,4	1.126,7
Gesamt	1.478,4	1.773,9

Verteilung der nennwertig als Deckung für Öffentliche Pfandbriefe verwendeten Forderungen auf die einzelnen Staaten, in denen der Schuldner bzw. die gewährleistende Stelle ihren Sitz hat, aufgeschlüsselt nach § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG:

31. Dezember 2021

		in der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der		davon geschi Gebietskörpei				davon gewähr Gebietskörpei		
	Gesamt		Staat	regionale	örtliche	sonstige	Staat	regionale	örtliche	sonstige
Mio. €					·					
Deutschland	1.152,4	-	-	854,9	256,3	17,9	0,1	1,0	22,2	-
Japan	20,0	-	-	-	20,0	-	-	-		-
Österreich	275,0	-	200,0	25,0	-	-	50,0	-	-	-
Spanien	31,0	-	-	31,0	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.478,4	-	200,0	910,9	276,3	17,9	50,1	1,0	22,2	-

31. Dezember 2020

	Gesamt	in der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung		davon gesc	huldet von			davon gewäł	nrleistet von	
				Gebietskörp	erschaften			Gebietskörpe	erschaften	
			Staat	regionale	örtliche	sonstige	Staat	regionale	örtliche	sonstige
Mio. €										
Deutschland	1.400,9	=	-	1.067,1	279,7	27,9	0,1	1,4	24,6	0,1
EU-Institutionen	40,0	-	-		-		40,0	_	-	
Italien	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Japan	20,0	-	-		20,0		_	_	-	
Österreich	225,0	-	200,0	25,0	-	-	_		-	
Spanien	83,0	-	15,0	50,0	-	18,0	-	-	-	
Gesamt	1.773,9	-	220,0	1.142,1	299,7	45,9	40,1	1,4	24,6	0,1

Weitere Deckungswerte gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG:

		2021 Geldforderungen nach				2020 Geldforderungen nach						
			ingen nach Ir. 2 PfandBG			Gelatoraeri 20 Abs. 2 N						
	Ausgleichs- forderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG		davon gedeckte Schuldverschrei bungen i.S.d. Art. 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	Ausgleichs- forderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschrei bungen i.S.d. Art. 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Gesamt				
Mio. €												
Staaten												
Österreich	-		-	-	-	15,0	-	15,0				
Gesamt	-	-	-	-	-	15,0	-	15,0				

Weitere Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendete Deckungswerte:

	2021		2020	
Umlaufende Pfandbriefe 1)	1.393,7	Mio. €	1.533,0	Mio. €
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	84,0	%	84,9	%
Deckungsmasse	1.478,4	Mio. €	1.788,9	Mio. €
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach § 20 Abs. 2 PfandBG liegt	_	Mio. €	-	Mio. €
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	91,6	%	90,0	%

¹) Davon in den Eigenbestand übernommen: - Mio. € (Vorjahr: - Mio. €)

Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:

	Saldo aus Aktiv-/ Passivseite 2021	Saldo aus Aktiv-/ Passivseite 2020
Mio. €		
Währung		
EUR	196,2	465,1
GBP	-	0,0

Weder für den Berichtszeitraum noch den vergleichbaren Vorjahreszeitraum existieren rückständige Leistungen von mindestens 90 Tagen.

Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen wurden keine öffentlichen Namenspfandbriefe an den Darlehensgeber ausgehändigt (Vorjahr: keine).

Hypothekargeschäft

Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der entsprechenden Deckungsmassen in Höhe des Nennwerts und Barwerts (§ 28 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 PfandBG):

		31.12.2021			31.12.2020		
		Pfandbriefe im Umlauf ¹⁾	Über- deckung	Deckungs- masse	Pfandbriefe im Umlauf 1)		
Mio. €							
Nennwert	13.873,0	11.579,5	2.293,5	12.390,8	10.590,6	1.800,2	
davon Derivate	-60,3	-	-	204,1	-	-	
Barwert	14.741,6	12.041,6	2.700,0	13.335,9	11.282,6	2.053,3	
davon Derivate	-	47,3	-	261,5	-	-	
Risikobarwert 2)	14.588,6	12.395,3	2.193,3	13.294,7	11.663,7	1.631,0	

¹⁾ Davon in den Eigenbestand übernommen: 1.239,0 Mio. € (Vorjahr: 1.359,5 Mio. €)

²⁾ Dynamische Methode gem. § 5 PfandBarwertV/statische Methode gem. § 6 PfandBarwertV

Laufzeitenstruktur der in Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der entsprechenden Deckungsmassen (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

	31.12.	2021	31.12.	2020
	Deckungs- masse	Pfandbriefe im Umlauf ¹⁾	Deckungs- masse	Pfandbriefe im Umlauf 1)
Mio. €				
bis zu 6 Monate	1.209,4	995,6	728,9	318,5
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	1.238,9	881,8	1.050,0	1.026,5
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	1.246,1	1.065,0	961,0	976,2
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	1.706,8	733,1	1.148,5	881,8
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.220,0	1.444,4	2.548,9	1.810,3
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	2.607,3	2.090,5	2.281,5	1.484,5
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.974,4	979,7	1.881,3	833,4
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.661,1	3.283,4	1.780,2	3.038,3
mehr als 10 Jahre	9,0	106,0	10,5	221,1
Gesamt	13.873,0	11.579,5	12.390,8	10.590,6

¹) Davon in den Eigenbestand übernommen: 1.239,0 Mio. € (Vorjahr: 1.359,5 Mio. €)

Verteilung der nennwertig als Deckung in Ansatz gebrachten Beträge nach ihrer Höhe in Stufen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a PfandBG):

	Deckungs- masse 2021	Deckungs- masse 2020
Mio. €	-	
Verteilung der nennwertig als Deckung in Ansatz gebrachten Beträge in Stufen		
bis 300 Tsd. €	181,6	241,1
mehr als 300 Tsd. € bis 1 Mio. €	44,9	50,8
mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	386,4	426,4
über 10 Mio. €	12.170,4	10.768,4
Gesamt	12.783,3	11.486,7

Weitere Deckungswerte gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG:

31. Dezember 2021

		Geldforderi § 19 Abs. 1 N	ungen nach r. 2 PfandBG		
	Ausgleichs- forderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG		davon gedeckte Schuldverschreibunge n i.S.d. Art. 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuldver- schreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	
Mio. €					
Staaten	·				
Deutschland		-	-	778,0	778,0
EU-Institutionen		-	-	297,0	297,0
Spanien		-	-	75,0	75,0
Gesamt		-	-	1.150,0	1.150,0

31. Dezember 2020

	·	Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG										
Mio. €	Ausgleichs- forderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibunge n i.S.d. Art. 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuldver- schreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	Gesamt							
Staaten				7								
Deutschland		_	_	419,0	419,0							
EU-Institutionen	-	-	-	281,0	281,0							
Gesamt	-	-	-	700,0	700,0							

Weitere Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendete Deckungswerte:

		2021	2020
Umlaufende Pfandbriefe 1)	Mio. €	11.579,5	10.590,6
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	%	78,3	67,7
Deckungsmasse	Mio. €	13.873,0	12.390,8
davon Gesamtbetrag der Forderungen, welche die			
Grenzen nach § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	Mio. €	-	
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegt	Mio. €	-	_
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegt	Mio. €	-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	%	52,8	52,1
volumengewichteter Durchschnitt			
des Alters der Forderungen (seasoning)	Jahre	4,7	4,7
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf			
auf Beleihungswertbasis	<u>%</u>	55,5	55,5
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf			
auf Marktwertbasis	%	33,4	33,9

 $^{^{1)}}$ Davon in den Eigenbestand übernommen: 1.239,0 Mio. € (Vorjahr: 1.359,5 Mio. €)

Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:

	Saldo aus Aktiv-/ Passivseite 2021	Saldo aus Aktiv-/ Passivseite 2020
Mio. € Währung		
AUD	130,2	64,0
CAD	183,2	110,0
CHF	68,5	19,3
DKK	37,7	17,1
EUR	823,1	518,7
GBP	142,2	513,2
SEK	84,1	36,2
USD	1.076,8	571,4
	- '	<u> </u>

Verteilung der nennwertig als Deckung für Hypothekenpfandbriefe in Ansatz gebrachten Beträge, gegliedert nach Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b,c PfandBG):

31. Dezember 2021

		Gewerbeimmobilien						Wohnimmobilien						
	Reine Bau- plätze	Nicht ertrag. Neu- bauten		Handel	Indus- trie	Sonstige	Gesamt	Reine Bau- plätze	Nicht ertrag. Neu- bauten	tums- woh-		Mehr- familien-	Gesamt	Gesamt- deckungs- stock
Mio. €														
Australien	-	-			14,8	64,5	79,3	_				145,2	145,2	224,5
Belgien		-	96,5	66,6	10,0	58,1	231,2	_	-				-	231,2
Dänemark	-	-	-	-	21,9	13,9	35,8	-	-	-	-	-	-	35,8
Deutschland	-	-	196,7	417,9	254,6	278,6	1.147,8	_	-	0,1	129,7	459,1	588,9	1.736,7
Estland	-	-		18,7		_	18,7	-	_	-	-	-	-	18,7
Finnland	-	-	58,4	189,7	35,3	_	283,4	_	_	_	_	-	-	283,4
Frankreich	-	36,2	1.008,1	117,0	85,2	154,3	1.400,8	-	_	-	-	-	-	1.400,8
Großbritannien	-	_	266,1	412,7	265,6	711,5	1.655,9	_	_	-	_	164,9	164,9	1.820,8
Italien	-	_	80,3	325,5	8,2	41,4	455,4	_	_	-	_	-	-	455,4
Kanada	-	_	_	_		345,4	345,4	_	_	-	_	-	-	345,4
Luxemburg	-	-	47,0	-		4,5	51,5	_	_	-	_	-	-	51,5
Niederlande	-	-	35,2	_	80,4	413,9	529,5	-	_	-	-	-	-	529,5
Österreich	-	_	_	122,0	8,0	14,7	144,7	_	_	-	_	-	-	144,7
Polen	-	-	273,5	103,2	281,6	_	658,3	_	_	-	_	-	-	658,3
Schweden	-	-	161,5	148,8	143,0	_	453,3	_	_	-	_	-	-	453,3
Schweiz	-	-	_	-		213,5	213,5	_	_	-	_	-	-	213,5
Spanien	-	-	98,6	638,4	80,2	51,6	868,8	_	_	-	_	-	-	868,8
Tschechische Republik	-	-			67,7	10,2	77,9	_	_	-	_			77,9
USA	-	-	2.363,7	290,7	47,2	517,0	3.218,6	_	-	-		14,5	14,5	3.233,1
Gesamt	-	36,2	4.685,6	2.851,2	1.403,7	2.893,1	11.869,8	-	-	0,1	129,7	783,7	913,5	12.783,3

31. Dezember 2020

	-	Gewerbeimmobilien					Wohnimmobilien							
Mio. €	Reine Bau- plätze	Nicht ertrag. Neu- bauten	Büro- gebäude	Handel	Indus- trie	Sonstige	Gesamt	Reine Bau- plätze	Nicht ertrag. Neu- bauten	tums-	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Gesamt	Gesamt- deckungs- stock
Australien	_	_	_	_	14,7	_	14,7	_	_	_	_	47.6	47,6	62,3
Belgien			58,9	66.6		58,1	183,6							183,6
Dänemark				0,7	21,9	13,9	36,5						_	36,5
Deutschland		-	287,3	437,6	225,4	250,2	1.200,5			0,1	169,6	455,5	625,2	1.825,7
Estland		-		18,7			18,7						-	18,7
Finnland		_	58,4	194,1	54,5		307,0	_	-	_			-	307,0
Frankreich	-	36,2	886,8	116,1	76,5	124,7	1.240,3	-	-			-	-	1.240,3
Großbritannien	-	-	168,7	495,2	325,2	575,7	1.564,8	-	-			154,1	154,1	1.718,9
Italien		-	87,7	322,0	39,0	54,7	503,4	-	-	_		_	-	503,4
Kanada		-	_	_		335,8	335,8	-	-	_		-	-	335,8
Luxemburg	_	-	_	_		4,5	4,5	-	-			-	-	4,5
Niederlande	-	_	35,8	10,6	36,6	487,8	570,8	-	-	_	_	-	-	570,8
Österreich		-	_	122,0	8,0	14,7	144,7	_	-	_			-	144,7
Polen		-	73,8	107,6	137,0	_	318,4	_	-	_			-	318,4
Schweden	-	-	165,0	140,5	109,4	_	414,9	-	-	_		-	-	414,9
Schweiz		-	_	_	_	204,2	204,2	_	-	_			-	204,2
Spanien	-	7,1	89,1	513,4	77,4	52,9	739,9	-	-	-	-	-	-	739,9
Tschechische Republik		-		_	_	10,2	10,2	_	_	_	_	_	-	10,2
USA	-	-	1.803,5	420,7	-	609,3	2.833,5	-	-	_		13,4	13,4	2.846,9
Gesamt	-	43,3	3.715,0	2.965,8	1.125,6	2.796,7	10.646,4	-	-	0,1	169,6	670,6	840,3	11.486,7

Rückstände aus Hypothekendarlehen, die zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendet wurden (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG):

	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen 2021	der jeweilige Rück- stand mind. 5 % der	der mind. 90 Tage	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rück- stand mind. 5 % der Forderung beträgt 2020
Mio. €				
Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0

Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen wurden keine Hypotheken-Namenspfandbriefe an den Darlehensgeber ausgehändigt (Vorjahr: keine).

Weitere Angaben zu Hypothekenforderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG):

		Gewerbe- immobilien		Gewerbe- immobilien	Wohn- immobilien
		2021		2020	2020
anhängige Zwangsversteigerungen	Anzahl	-	23		15
darin enthaltene anhängige Zwangsverwaltungen	Anzahl	-	2	-	2
anhängige Zwangsverwaltungen	Anzahl	-	-	-	2
durchgeführte Zwangsversteigerungen	Anzahl	-	13	-	-
Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten					
Grundstücke übernommen wurden	Anzahl	-	-		<u>-</u>
Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	Mio. €	1,5	0,4	1,5	0,0

(47) Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Monetary Authority of Singapore hat sich die Aareal Bank AG durch eine Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Aareal Bank Asia Ltd. jederzeitig ihre Verpflichtungen erfüllen wird.

(48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Atlantic BidCo GmbH vom 17. Dezember 2021, einer indirekt von den Finanzinvestoren Advent International Corporation und Centerbridge Partners, L.P. und anderen Investoren gehaltenen Gesellschaft, wurde die erforderliche Mindestannahmeschwelle nicht erreicht. Es wurde somit hinfällig.

Sanktionen im Ukraine-Konflikt könnten dazu führen, dass unser im Abbau befindliches, verbliebenes Russland-Exposure von rund 200 Mio. € (besichert) aufgrund staatlicher Maßnahmen möglicherweise nicht bedient werden kann (Transferrisiko). Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen zum Aufstellungszeitpunkt war noch nicht möglich.

Weitere wesentlichen Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, ergaben sich nach dem Ende der Berichtsperiode nicht.

(49) Angaben zur Vergütung

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands ohne Versorgungsleistungen aus Pensionszusagen auf 9,2 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €), davon entfielen 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) auf variable Vergütungsbestandteile.

An ehemalige, einschließlich der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2021 8,4 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) Versorgungsleistungen gezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen aus Zusagen gegenüber aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands betrugen am 31. Dezember 2021 insgesamt 58,1 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €). Davon entfielen auf die zum Abschluss des Berichtsjahres aktiven Mitglieder des Vorstands 8,7 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) und auf die ehemaligen, einschließlich der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 49,4 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €).

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betrug 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Die Vergütung für ein Geschäftsjahr wird einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.

(50) Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

	01.0131.12.2021	01.0131.12.2020
Jahresdurchschnitt	·	
Angestellte	897	882
Leitende Angestellte	33	36
Insgesamt	930	918
davon: Teilzeitbeschäftigte	179	179

(51) Abschlussprüferhonorar

Bezüglich der Honorare des Abschlussprüfers der Aareal Bank AG verweisen wir auf den Konzern-Anhang. Darin werden die einzelnen Leistungen gegenüber der Aareal Bank AG sowie ihren Tochtergesellschaften wie folgt erläutert:

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich u.a. auf die Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz, den Vergütungsbericht, Comfort Letter und die prüferische Durchsicht des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Sonstige Leistungen beinhalten insbesondere aufsichtsrechtliche Beratung.

(52) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Die Aktien der Aareal Bank AG befinden sich zu 100 % in Streubesitz.

Zum 31. Dezember 2021 waren uns folgende Aktionäre bekannt, die gemäß § 33 Abs. 1 WpHG einen Stimmrechtsanteil von mindestens 3 % halten:

	Ort	Stimmrechts- anteile aus Aktien	Schwellen- berührung laut Meldung am
Meldepflichtiger			
	Wilmington,		
Morgan Stanley	Delaware	10,11 %	25. November 2021
Deka	Frankfurt	9,60 %	22. Mai 2018
VBL ¹⁾	Karlsruhe	6,50 %	3. Februar 2015
Daniel Křetínský (Vesa Equity Investment S.à r.l.)		7,80 %	10. November 2021
Klaus Umek (Petrus Advisers Investments Fund L.P.)		5,35 %	17. August 2021
Till Hufnagel (Petrus Advisers Investments Fund L.P.) ²⁾			
Igor Kuzniar		5,06 %	23. April 2020
Teleios Global Opportunities Master Fund Ltd.3)	George Town	0,00 70	20: 745111 2020
Janus Henderson Group plc	St. Helier	4,96 %	13. Dezember 2021
Talomon Capital Limited	London	3,46 %	25. Oktober 2021
Dimensional Holdings Inc.	Austin, Texas	3,13 %	1. Dezember 2021

¹⁾ Anteile werden von der Deka verwaltet und sind im Anteil der Deka enthalten.

²⁾ Anteile werden auch Klaus Umek zugerechnet und entsprechen daher seinem Anteil.

³⁾ Anteile werden auch Igor Kuzniar zugerechnet und entsprechen daher seinem Anteil.

(53) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporategovernance/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktg/ veröffentlicht.

(54) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Aareal Bank plant eine Dividendenzahlung von insgesamt 1,60 € je Aktie im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der in 2021 nicht ausgeschütteten 1,10 € je Aktie. Vor dem Hintergrund der ursprünglich geplanten Übernahme durch die Atlantic BidCo GmbH waren in 2021 lediglich 0,40 € je Aktie der beabsichtigten 1,50 € gezahlt worden.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 vor, den sich nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ergebenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 95.771.553,60 € einschließlich des Gewinnvortrags aus 2020 in Höhe von 65.842.943,10 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,60 € je Aktie vorzusehen.

(55) Organe der Aareal Bank AG Mandate gemäß § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Aufsichtsrat

	(((((((((((((((((((
Prof. Dr. Hermann Wagner, Vorsitzender des Aufsich	tsrats (seit 23. November 2021)	
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater		
capsensixx AG (Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG)	Mitglied des Aufsichtsrats	
PEH Wertpapier AG	Mitglied des Aufsichtsrats	
Squadra Immobilien GmbH & Co. KGaA	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Oquadra IIIIIIODIIIeii Oliibi'i & CO. KOaA	Voisitzender des Adisicilistats	
(Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen		
Kontrollgremien)		
Corestate Capital Holding S.A.	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bis 31. Dezember 2021
Richard Peters, stelly. Vorsitzender des Aufsichtsrat:		
Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Verso		
Prasident und vorsitzender des vorstands der verso	rgungsanstait des bundes und der Lander	
Klaus Novatius*, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsra	its	
Aareal Bank AG		
Jana Brendel, Vorsitzende des Technologie- und Inne	ovationsausschusses	
Chief Information Officer der 1&1 Telecommunication	ı SE	
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden		
Aufsichtsräten)		
IQ-optimize Software AG (Tochtergesellschaft der 1&1		
Drillisch AG)	Vorsitzende des Aufsichtsrats	seit 12. Dezember 2021
Holger Giese		seit 14. Januar 2022
Rechtsanwalt, ehem. General Counsel Private Bank (Sermany Deutsche Bank AG	3011 14. Januar 2022
Recitisatiwait, etietii. General Gouliser i Tivate Bank C	Sermany, Deutsche Bank AG	
Thomas Hawel*		
Aareon Deutschland GmbH		
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten)		
Aareon Deutschland GmbH (Aareal Bank Gruppe)	Stelly. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
((
Petra Heinemann-Specht*		
Aareal Bank AG		
Jan Lehmann*		
Aareon Deutschland GmbH		
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten)		
Aareon Deutschland GmbH (Aareal Bank Gruppe)	Mitglied des Aufsichtsrats	

^{*} Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Aareal Bank AG

Friedrich Munsberg	seit 14. Januar 2022
--------------------	----------------------

Ehem. Geschäftsführer der KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank GmbH (ehem. Dexia Kommunalbank Deutschland AG)

Sylvia Seignette, Vorsitzende des Risikoausschusses

Ehem. CEO Deutschland/Österreich Crédit Agricole CIB (ehem. Calyon)

Elisabeth Stheeman

External Member des Financial Policy Committee und des Financial Market Infrastructure Board, Bank of England, Prudential **Regulation Authority**

(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Àufsichtsräten)

alstria office REIT-AG	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 6. Mai 2021

(Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien)

Asian Infrastructure Investment Bank	Member of the Board of Directors	seit 1. April 2021
Edinburgh Investment Trust Plc	Member of the Board of Directors	

Dr. Ulrich Theileis seit 14. Januar 2022

Ehem. stv. Vorstandsvorsitzender der L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

(Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien)

Sächsische Aufbaubank Mitglied des Verwaltungsrats

Ausgeschiedene Mitglieder

DWS Investment GmbH

Marija Korsch, Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 23. November 2021)	bis 9. Dezember 2021
Ehem. Partnerin Bankhaus Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG	
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden	

Aufsichtsräten)

Instone Real Estate Group AG	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 9. Juni 2021
Just Software AG	Mitglied des Aufsichtsrats	

(Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien)

Nomura Financial Products Europe GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 15. November 2021

Christof von Dryander	bis 9. Dezember 2021
Senior Counsel (Retired Partner), Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP	

(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden

Associate Partner, BDG Innovation + Transformation GmbH & Co. KG

Aufsichtsräten)	
DWS Investment GmbH	Stelly. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hans-Dietrich Voigtländer	bis 9. Dezember 2021

Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidial- und Nominierungsausschuss				
Prof. Dr. Hermann Wagner	Vorsitzender			
Richard Peters	Stellv. Vorsitzender			
Klaus Novatius				
Sylvia Seignette	_			
Elisabeth Stheeman				

Prüfungsausschuss	
Prof. Dr. Hermann Wagner	Vorsitzender
Sylvia Seignette	Stellv. Vorsitzende
Holger Giese	
Petra Heinemann-Specht	
Friedrich Munsberg	
Dr. Ulrich Theileis	

Risikoausschuss	
Sylvia Seignette	Vorsitzende
Elisabeth Stheeman	Stellv. Vorsitzende
Jana Brendel	
Petra Heinemann-Specht	
Friedrich Munsberg	
Prof. Dr. Hermann Wagner	

Vergütungskontrollaussch	uss
Prof. Dr. Hermann Wagner	Vorsitzender
Friedrich Munsberg	Stellv. Vorsitzender
Petra Heinemann-Specht	
Klaus Novatius	
Richard Peters	

Technologie- und Innovationsausschuss			
Jana Brendel	Vorsitzende		
Dr. Ulrich Theileis	Stellv. Vorsitzender		
Holger Giese			
Thomas Hawel			
Jan Lehmann			
Elisabeth Stheeman			

Vorstand

seit 15. September 2021 Jochen Klösges, Vorsitzender des Vorstands (CEO) Banking & Digital Solutions, Corporate Affairs, Group Audit, Group Communications & Governmental Affairs, Group Human Resources & Infrastructure, Group Strategy, Group Technology (Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) Aareon AG (Aareal Bank Gruppe) Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 16. Dezember 2021 (Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien) Oest-Stiftung (Oest-Gruppe) Mitglied des Stiftungs- und Verwaltungsrats Marc Heß, Vorstandsmitglied (CFO) Finance & Controlling, Investor Relations, Treasury (Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) Aareal Beteiligungen AG (Aareal Bank Gruppe) Mitglied des Aufsichtsrats Aareon AG (Aareal Bank Gruppe) Mitglied des Aufsichtsrats Christiane Kunisch-Wolff, Vorstandsmitglied (CRO) Credit Management, Information Security & Data Protection, Non Financial Risk, Regulatory Affairs, Risk Controlling (Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) Aareal Estate AG (Aareal Bank Gruppe) Mitglied des Aufsichtsrats 2. Juni bis 18. August 2021 Christof Winkelmann, Vorstandsmitglied (CMO) Aareal Asia/Pacific, Business Management & Economic Analysis, Euro-Hub, Loan Markets & Syndication, Non-Euro-Hub, Special Property Finance 1 und 2, Strategy & Business Development, USA-Origination (Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2. Juni 2021 Aareal Estate AG (Aareal Bank Gruppe) Mitglied des Aufsichtsrats bis 2. Juni 2021 (Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien) Aareal Bank Asia Ltd. (Aareal Bank Gruppe) Chairman of the Board of Directors Chairman of the Board of Directors seit 31. Mai 2021 Aareal Capital Corporation (Aareal Bank Gruppe) Member of the Board of Directors bis 31. Mai 2021

Ausgeschiedene Mitglieder

Hermann Josef Merkens, Vorsitzender des Vorstands (CEO)		bis 30. April 2021
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten)		
Aareal Beteiligungen AG (Aareal Bank Gruppe)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Aareal Estate AG (Aareal Bank Gruppe)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Aareon AG (Aareal Bank Gruppe)	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
(Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien)		
Aareal Capital Corporation (Aareal Bank Gruppe)	Chairman of the Board of Directors	
Familienstiftung Becker & Kries	Mitglied des Kuratoriums	

Dagmar Knopek, Vorstandsmitglied (CLO)		bis 31. Mai 2021
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten)		
Aareal Estate AG (Aareal Bank Gruppe)	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 28. Januar 2021
HypZert GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrats	
Thomas Ortmanns, Vorstandsmitglied (CDO)		bis 30. September 2021
(Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten)		
Aareon AG (Aareal Bank Gruppe)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	

Wiesbaden, den 1. März 2022

Der Vorstand

Jochen Klösges

Christiane Kunisch-Wolff

Marc Heß

Christof Wichelmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aareal Bank AG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aareal Bank AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aareal Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Rettungserwerbe

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – (8) Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Aareal Bank AG werden zum 31. Dezember 2021 mittelbar Immobilien und Grundstücke aus ehemaligen Kreditengagements – sog. "Rettungserwerbe" – unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen.

Die Rettungserwerbe werden in Immobilienobjektgesellschaften gehalten und sind, mit einer Ausnahme, zur Veräußerung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vorgesehen. Ein Hotelobjekt wird von der Bank mit Unterstützung eines Drittanbieters selbst für Vermietungszwecke genutzt. Bei den Objekten handelt es sich entweder um Hotel-, Wohn-, Büro- oder Retail-Immobilien.

Das Beteiligungsmanagement der Bank überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der in den Immobilienobjektgesellschaften gehaltenen Immobilien und Grundstücke und damit die Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile. Dabei bedient sich die Bank externer Immobilienwertgutachter und würdigt deren Arbeit. Die Marktwerte der Immobilen werden als Barwerte der künftigen Zahlungsströme ermittelt (DCF-Verfahren bzw. Residualwertverfahren bei den Projektentwicklungen), oder auf Basis von flächenbezogenen Vergleichswerten abgeleitet.

Dabei fließen mit Unsicherheit behaftete Annahmen bspw. hinsichtlich Fertigstellung, Vermietung und Vermarktung der Objekte in die Planungsrechnungen ein. Zudem besteht durch die Corona-Pandemie weiterhin hohe Unsicherheit in Bezug auf die künftige Entwicklung insbesondere von Hotel- und Retail-Immobilien.

Diese mit Schätzunsicherheit behafteten Annahmen haben einen substantiellen Einfluss auf den Marktwert der Rettungserwerbe und entsprechend auch auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte der gehaltenen Immobiliengesellschaften.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die den Wertgutachten zugrunde liegende Berechnungsmethode nicht sachgerecht ist, oder durch eine unsachgerechte Ausübung von Ermessensspielräumen bezüglich der mit Unsicherheit behafteten Annahmen ein etwaiger Wertminderungsbedarf der Rettungserwerbe nicht oder nicht in angemessener Höhe erkannt wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Validierung der eingeholten Wertgutachten hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Zudem haben wir auch unter Einbeziehung von KPMG-Immobilienexperten ausgewählte Wertgutachten insbesondere hinsichtlich folgender Schwerpunkte geprüft:

- Beurteilung von Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der Gutachter
- Beurteilung der grundsätzlichen Angemessenheit der verwenden Bewertungsmethoden
- Vertretbarkeit wesentlicher vom Gutachter verwendeter mit Schätzunsicherheit behafteter Annahmen insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Weiterhin haben wir geprüft, ob die von den gesetzlichen Vertretern aktuell vorgesehenen Entwicklungspläne und Annahmen angemessen sind und sachgerecht in die Wertgutachten eingeflossen sind

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die in den Wertgutachten verwendeten Bewertungsmethoden und mit Schätzunsicherheit behafteten Annahmen sind angemessen und sachgerecht.

Kredit - Einzelwertberichtigungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – (2) Forderungen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Areal Bank hat Einzelwertberichtigungen in wesentlicher Höhe auf Forderungen des Kreditgeschäftes gebildet. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt generell auf Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien. Dies betrifft auch Forderungen mit beeinträchtigter Bonität. In diesem Kontext ist auch der Einfluss von makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrisiken zu berücksichtigen.

Bei der Bestimmung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, der Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist in wesentlichem Umfang Ermessen auszuüben. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verstärkt werden können.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Anzahl der betrachteten Szenarien nicht im Einklang mit der Komplexität der die Ausfallrisiken im Einzelfall bestimmenden Verhältnisse, einschließlich der Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, stand. Ebenso als bedeutend haben wir angesehen, dass die Auswahl der konkreten Szenarien, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario und die Schätzung der in den Szenarien jeweils erwarteten Cashflows nachvollziehbar, sachlich begründet und widerspruchsfrei durchgeführt und dokumentiert wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen vertieften Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Unsere Prüfung schloss Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems ein, wobei wir einen Schwerpunkt bei der Beurteilung der internen Bilanzierungsmethodik hinsichtlich der Bewertung von bonitätsbeeinträchtigten Forderungen setzten. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir zuvor die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir im Rahmen unserer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten definierten Auswahl von Kreditengagements auch die Angemessenheit von Anzahl und Inhalt der verwendeten Szenarien sowie die diesen Szenarien zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt. Dabei haben wir die Komplexität der jeweiligen Finanzierung und die den weiteren Engagementverlauf voraussichtlich bestimmenden Faktoren berücksichtigt und nachvollzogen, ob die den Szenarien zugrunde liegenden Annahmen mit den bei der Aareal Bank verwendeten Prognosen der makroökonomischen Rahmenbedingungen im Einklang standen.

Anschließend haben wir die für die Szenarien abgeleiteten Zahlungsströme gewürdigt. In unsere Würdigung haben wir, in Abhängigkeit von der verfolgten Engagementstrategie der Aareal Bank, die Bewertung von Kreditsicherheiten eingeschlossen. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Kreditsicherheiten haben wir in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Daten beurteilt, ob die Annahmen in den Gutachten sachgerecht abgeleitet wurden.

Unter Einbeziehung von KPMG-Immobilienexperten haben wir ausgewählte Wertgutachten insbesondere hinsichtlich folgender Schwerpunkte geprüft:

- Beurteilung von Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der Gutachter
- Beurteilung der grundsätzlichen Angemessenheit der verwenden Bewertungsmethoden
- Vertretbarkeit wesentlicher vom Gutachter verwendeter mit Schätzunsicherheit behafteter Annahmen insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Abschließend haben wir die korrekte Berechnung des Erwartungswerts für den Kreditverlust nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität wurden die Auswahl der konkreten Szenarien, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario und die Schätzung der in den Szenarien jeweils erwarteten Cashflows, einschließlich der Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, nachvollziehbar, sachlich begründet und widerspruchsfrei durchgeführt und dokumentiert.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

 die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesell-

schaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei "Aareal Bank_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip" (SHA256-Hashwert: 78eb8908f372ce92a3bae6183f0e6e39e8e1c49b1872e5717f076f51610b06d6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Aareal Bank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Winner.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

KPMG AG Wirtschaftprüfungsgesellschaft

Wiechens Winner

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird und
- der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Folgende im Lagebericht enthaltene nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

 Details zu Mitarbeiterkennzahlen (Lagebericht Abschnitt "Unsere Mitarbeiter", Tabelle zu Personaldaten)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Wiesbaden, den 1. März 2022

Der Vorstand

Jochen Klösges

Christiane Kunisch-Wolff

Marc Heß

Christof Winkelmann

Entgelttransparenzbericht

Gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)) ist die Aareal Bank AG zur Aufstellung des Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit verpflichtet. Mit dem Ziel der Gewährleistung maximaler Transparenz erstellt die Aareal Bank AG den Bericht jährlich und geht damit über die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 22 EntgTranspG hinaus.

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Die Geschlechtergleichstellung ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel der Aareal Bank AG. Sie legt größten Wert darauf, dass Frauen und Männer sowohl bei Besetzungsentscheidungen und hinsichtlich der Weiterentwicklung im Unternehmen als auch bei der Entlohnung gleichbehandelt werden.

Bei der Stellenbesetzung sind allein die Qualifikation und Erfahrung die entscheidenden Kriterien. Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens werden alle vakanten Positionen unterhalb der Ebene der leitenden Angestellten – sowohl Führungs- als auch Expertenfunktionen – intern ausgeschrieben, wodurch sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen bewerben können.

Hinsichtlich ihrer Qualifizierung und Entwicklung bietet die Aareal Bank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Maßnahmen. Entscheidend ist, dass alle Mitarbeiter – egal ob männlich oder weiblich – ihren Aufgaben voll gerecht werden können und über das hierfür erforderliche Know-how verfügen. Hinsichtlich der Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen wird in keiner Weise zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschieden. Mitarbeiter, gleich welchen Geschlechts, nehmen an allen erforderlichen Seminaren in gleichem Umfang teil. Um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen, Karriere und Familie besser miteinander zu vereinbaren, bietet die Bank allen Mitarbeitern gleichermaßen eine Vielzahl familienfreundlicher Unterstützungsleistungen. Dazu gehören z.B. die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen, ein Eltern-Kind-Zimmer, die Vermittlung privater Kinderbetreuung, eine Ferienbetreuung mit der Stadt Wiesbaden, aber auch die Möglichkeit für örtlich und zeitlich flexibles Arbeiten.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Auch hinsichtlich der Entlohnung achtet die Bank bewusst darauf, Männer und Frauen gleichzustellen. Dabei kommt es maßgeblich darauf an, dass sie in den jeweiligen Positionen gleiche Tätigkeitsbereiche mit einem gleichen Verantwortungsumfang haben und auch eine gleiche Leistung im Sinne der Zielerreichung der jährlich vorab vereinbarten Ziele erbringen. Die Festlegung der fixen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich im tariflichen Bereich nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes sowie im außertariflichen Bereich nach den Regelungen einer Betriebsvereinbarung zu festen Bezügen und Positionen, in der den einzelnen Experten- sowie Führungspositionen feste Vergütungsbandbreiten zugeordnet sind. Gleichsam erfolgt die Festlegung der variablen Vergütungen auf Grundlage einer entsprechenden Betriebsvereinbarung. Im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte prüfen die Arbeitnehmergremien, dass diese Regelungen – egal ob männlich oder weiblich - eingehalten werden. Durch Anwendung dieser Regelungen ist somit eine Struktur gegeben, die zu einer Gleichheit der Entlohnung von Frauen und Männern sowie einer entsprechenden Transparenz führt. Um dies auch extern überprüfen zu lassen, nahm die Bank zuletzt in 2020 zum wiederholten Mal an der Studie "Logib-D" teil, im Rahmen derer die Gehaltsstrukturen der Banken in Deutschland untersucht wurden. Im Ergebnis wurde der Aareal Bank wie zuvor eine nur sehr geringe bereinigte Entgeltdifferenz bescheinigt. Das bereits sehr gute Ergebnis der vorangegangenen Analyse konnte sogar geringfügig verbessert werden, sodass die bereinigte Entgeltlücke im Jahr 2020 nur noch 1,9 % betrug. Ein Handlungsbedarf wurde nicht gesehen. Die Aareal Bank AG erhielt wiederholt das Zertifikat "Logib-D-geprüft".

3. Angaben zu den Beschäftigtenzahlen gemäß § 21 Abs. 2 EntgTranspG

	Männer		Frauen				
	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt	Gesamt
Ø 2017	32,40	460,40	492,80	164,10	245,10	409,20	902,00
Ø 2018	31,40	445,00	476,40	158,10	239,00	397,10	873,50
Ø 2019	32,80	456,50	489,30	147,30	221,00	368,30	857,60
Ø 2020	36,80	464,90	501,70	142,40	223,50	365,90	867,60
Ø 2021	31,80	478,30	510,10	147,00	221,90	368,90	879,00

Adressen

Zentrale Wiesbaden

Aareal Bank AG

Paulinenstraße 15 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 3480 Fax: +49 611 3482549

Strukturierte Immobilienfinanzierungen

Dublin

Torquay Road Foxrock Village Dublin D18 A2N7, Irland Telefon: +353 1 6369220 Fax: +353 1 6702785

Istanbul

Ebulula Mardin Caddesi Maya Meridyen Is Merkezi D:2 Blok · Kat. 11 34335 Akatlar-Istanbul, Türkei

Telefon: +90 212 3490200 Fax: +90 212 3490299

London

6th Floor, 6,7,8 Tokenhouse Yard London EC2R 7AS, Großbritannien

Telefon: +44 20 74569200 Fax: +44 20 79295055

Madrid

Paseo de la Castellana, 41, 4° 28006 Madrid, Spanien Telefon: +34 915 902420 Fax: +34 915 902436

Moskau

Business Centre "Mokhovaya" 4/7 Vozdvizhenka Street Building 2 125009 Moskau, Russland

Telefon: +7 499 2729002 Fax: +7 499 2729016

New York

Aareal Capital Corporation 360 Madison Avenue 18th Floor New York, NY-10017, USA Telefon: +1 212 5084080 Fax: +1 917 3220285

Paris

29 bis, rue d'Astorg 75008 Paris, Frankreich Telefon: +33 1 44516630 Fax: +33 1 42662498

Rom

Via Mercadante, 12/14 00198 Rom, Italien Telefon: +39 06 83004200 Fax: +39 06 83004250

Singapur

Aareal Bank Asia Limited 3 Church Street #17-03 Samsung Hub Singapur 049483, Singapur Telefon: +65 6372 9750 Fax: +65 6536 8162

Stockholm

Normalmstorg 14 11146 Stockholm, Schweden Telefon: +46 8 54642000 Fax: +46 8 54642001

Warschau

RONDO 1 · Rondo ONZ 1 00-124 Warschau, Polen Telefon: +48 22 5449060 Fax: +48 22 5449069

Wiesbaden

Paulinenstraße 15 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 3482950 Fax: +49 611 3482020

Aareal Estate AG

Paulinenstraße 15 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 3482446 Fax: +49 611 3483587

Banking & Digital Solutions

Aareal Bank AG Banking & Digital Solutions

Paulinenstraße 15 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 3482967 Fax: +49 611 3482499

Banking & Digital Solutions Filiale Berlin

SpreePalais Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin Telefon: +49 30 88099444

Fax: +49 30 88099470

Banking & Digital Solutions Filiale Essen

Alfredstraße 220 45131 Essen Telefon: +49 201 81008100 Fax: +49 201 81008200

Banking & Digital Solutions Filiale Rhein-Main

Paulinenstraße 15 65189 Wiesbaden Tel.-Hotline: +49 611 3482000

Fax: +49 611 3483002

Aareal First Financial Solutions AG

Isaac-Fulda-Allee 6 55124 Mainz Telefon: +49 6131 4864500 Fax: +49 6131 486471500

Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft

Lievelingsweg 125 53119 Bonn Telefon: +49 228 5180 Fax: +49 228 518298

plusForta GmbH

Talstraße 24 40217 Düsseldorf Telefon: +49 211 5426830 Fax: +49 211 54268330

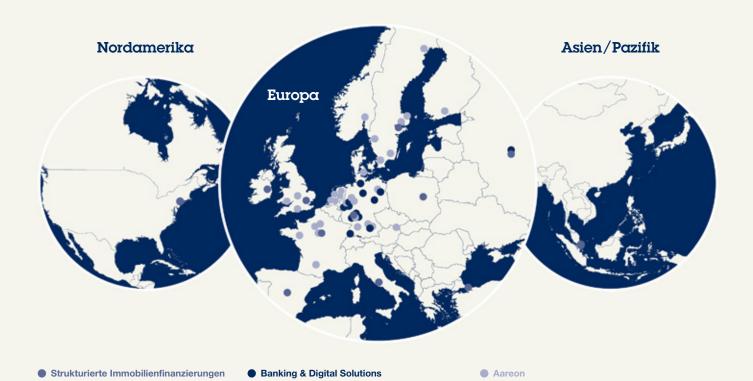
Aareon

Aareon AG

Isaac-Fulda-Allee 6 55124 Mainz Telefon: +49 6131 3010 Fax: +49 6131 301419

Finanzkalender

11. Mai 2022	Veröffentlichung zum 31. März 2022
18. Mai 2022	Hauptversammlung
11. August 2022	Veröffentlichung zum 30. Juni 2022
10. November 2022	Veröffentlichung zum 30. September 2022



Aareal Bank, Strukturierte Immobilienfinanzierungen: Dublin, Istanbul, London, Madrid, Moskau, New York, Paris, Rom, Singapur, Stockholm, Warschau, Wiesbaden | Aareal Estate AG: Wiesbaden Aareal Bank, Banking & Digital Solutions:
Berlin, Essen, Wiesbaden | Aareal First Financial
Solutions AG: Mainz | Deutsche Bau- und Grundstücks-AG: Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am
Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Leipzig, Moskau,
München | plusForta GmbH: Berlin, Düsseldorf Aareon: Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bochum, Coventry, Dortmund, Emmen, Enschede, Gorinchem, Grathem, Hamburg, Hattingen, Helsinki, Hückelhoven, Karlskrona, Kiel, Lund, Mainz, Meudon-la-Forêt, Mölndal, München, Nantes, Norrtälje, Orléans, Oslo, Paris, Piteå, Southampton, Stockholm, Stuttgart, Swansea, Toulouse, Utrecht, Wien

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Group Communications

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.





